



Hessischer Landtag

I. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 77

Ausgegeben am 30. Mai 1950

Stenographischer Bericht

über die

77. Sitzung

Wiesbaden, den 13. April 1950, 9 Uhr

Tagesordnung:

| | Seite |
|--|-------------------|
| 1. Vereidigung des durch die Wahlmänner des Hessischen Landtags am 30. März 1950 neu gewählten Landesanwalts beim Hessischen Staatsgerichtshof — Rechtsanwalt und Notar Richard van Basshuysen | 2717 |
| <i>Vollzogen</i> | <i>Seite 2717</i> |
| Außerhalb der Tagesordnung: Erklärung der Landesregierung | 2717 |
| <i>Entgegengenommen</i> | <i>Seite 2718</i> |
| 2. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1405, Abt. II Nr. 711 — | 2718 |
| <i>Angenommen</i> | <i>Seite 2721</i> |
| Hierzu: | |
| Abänderungsantrag der Fraktion der KPD | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1471 — | 2718 |
| <i>Abgelehnt</i> | <i>Seite 2721</i> |
| 3. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Wegfall der Kürzung der Grundgehälter und Diätensätze der weiblichen Lehrkräfte vom 27. Juni 1949 (GVBl. S. 59) | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1421, Abt. II Nr. 712 — | 2721 |
| <i>Angenommen</i> | <i>Seite 2721</i> |

| | Seite |
|---|-------------------|
| 4. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1418, Abt. II Nr. 703 und 722 — | 2721 |
| <i>Angenommen</i> | <i>Seite 2724</i> |
| Hierzu: | |
| Abänderungsantrag der Fraktion der CDU | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1455 — | |
| <i>Durch die Annahme des Gesetzentwurfs (Drucksachen Abt. I Nr. 1418) erledigt</i> | <i>Seite 2724</i> |
| 5. Vorlage der Landesregierung betreffend Zustimmung zu den Ausführungsbestimmungen zu § 3 des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. Juni 1948 | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1463 — | 2725 |
| <i>Dem Hauhaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2725</i> |
| Hierzu: | |
| Abänderungsantrag der Fraktion der KPD | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1470 — | 2725 |
| <i>Dem Hauhaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2725</i> |
| 6. Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Stichtag für die Schülermelzzahl | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1461 — | 2725 |
| <i>Dem Hauhaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2725</i> |
| 7. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Kreise Oberlahn und Usingen | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1445 — | 2725 |
| <i>Auch in zweiter und dritter Lesung (nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt) behandelt und angenommen</i> | <i>Seite 2725</i> |
| 8. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Staatsvertrag zwischen den Ländern Bayern, Württemberg-Baden und Hessen über die Wasserschutzpolizei-Gruppe Rhein-Main-Neckar | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1450 — | 2725 |
| <i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2727</i> |
| 9a. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 75 der Verfassung des Landes Hessen | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1466 — | 2740 |
| <i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2746</i> |
| Hierzu: | |
| b) Initiativantrag der Fraktion der FDP betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Textes der Artikel 75 und 137 der Hessischen Verfassung | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1433 — | 2740 |
| <i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2746</i> |
| 10. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 123 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1465 — | 2740 |
| <i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2746</i> |
| 11. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Volksbegehren, Volksentscheid und Volksabstimmung | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1419, Abt. II Nr. 719 — | 2746 |
| <i>In zweiter Lesung angenommen und an den Hauptausschuß zurückverwiesen</i> | <i>Seite 2747</i> |
| Hierzu: | |
| Abänderungsantrag der Fraktion der FDP | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1473 — | |
| <i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2747</i> |

| | Seite |
|--|-------------------|
| 12. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Beflaggen öffentlicher Gebäude | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1434, Abt. II Nr. 718 — | 2727 |
| <i>Nach beendeter zweiter Lesung an den Hauptausschuß zurückverwiesen</i> | <i>Seite 2728</i> |
| 13. Zweite und dritte Lesung des von den Abgeordneten Metzger (SPD), Dr. Raabe (CDU), Bleek (FDP) und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Haushaltsführung vom 1. Februar 1950 (GVBl. S. 14) | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1441, Abt. II Nr. 714 — | 2728 |
| <i>Angenommen</i> | <i>Seite 2728</i> |
| 14. Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung des Kaufvertrages zwischen dem Lande Hessen und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (AEG) in Kassel über das Gelände der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG, in Dessau, gelegen in Kassel, Lilienthalstraße | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1448, Abt. II Nr. 724 — | 2728 |
| <i>Genehmigt</i> | <i>Seite 2731</i> |
| 15. Vorlage der Landesregierung betreffend Staatshaushaltrechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1947 | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1469 — | 2731 |
| <i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2731</i> |
| 16. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Erhöhung der Fürsorgerichtsätze | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1398 — | 2731 |
| <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2732</i> |
| 17. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Nichtanrechnung der Rentenerhöhungen nach dem Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz auf die Fürsorgeunterstützung | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1399 — | 2732 |
| <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2733</i> |
| 18. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Senkung der Besatzungskosten | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1442 — | 2733 |
| <i>Abgelehnt</i> | <i>Seite 2733</i> |
| 19. Antrag der Fraktion der KPD betreffend Versammlungsverbote für Veranstaltungen des Landesausschusses für deutsche Einheit | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1451 — | 2734 |
| <i>Abgelehnt</i> | <i>Seite 2736</i> |
| 20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Arbeitsbeschaffungsprogramm | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1464 — | 2736 |
| <i>Dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2740</i> |
| Hierzu: | |
| Antrag der Fraktion der KPD | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1472 — | |
| <i>Dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 2740</i> |
| 21. Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Verhalten eines amerikanischen Besatzungsangehörigen (Mr. Sola) | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1410, Abt. II Nr. 717 — | 2747 |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> | <i>Seite 2747</i> |
| 22. Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Besteuerung der politischen Parteien | |
| — Drucksachen Abt. I Nr. 1402, Abt. II Nr. 716 — | 2747 |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> | <i>Seite 2747</i> |

| | Seite |
|--|---------------------------|
| 23. Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses zu : | |
| a) dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Inkraftsetzung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts nach dem Hessischen Betriebsrätegesetz — Drucksachen Abt. I Nr. 1396, Abt. II Nr. 720 — <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> | 2748 <i>Seite 2753</i> |
| Hierzu : | |
| Abänderungsantrag der Fraktion der FDP — Drucksachen Abt. I Nr. 1474 — <i>Namentliche Abstimmung bis zur nächsten Plenarsitzung ausgesetzt</i> | <i>Seite 2752</i> |
| b) dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Neugestaltung der Sozialversicherung — Drucksachen Abt. I Nr. 1397, Abt. II Nr. 721 — <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> | 2753 <i>Seite 2753</i> |
| 24. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zur Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27./28. Mai 1949 zum Staatshaushalt 1949 — Einzelplan IV, Kap. 42 — über den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Übertragung der Aufsicht über höhere Schulen vom Ministerium für Erziehung und Volksbildung auf die Regierungspräsidenten — Drucksachen Abt. I Nr. 1176, Abt. II Nr. 705 — <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> | 2753 <i>Seite 2753</i> |
| 25. Bericht des Wiederaufbauausschusses zu dem entsprechend dem in der 76. Plenarsitzung angenommenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD — Drucksachen Abt. I Nr. 1453 — vom Minister des Innern und vom Minister der Finanzen vorgelegten Plan über die Verteilung der öffentlichen Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Haushaltjahr 1950 — Drucksachen Abt. II Nr. 713 — <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> | 2753 <i>Seite 2753</i> |
| 26. Petitionen <i>Im Sinne der Ausschlußvorschläge erledigt</i> | <i>Seite 2753</i> 2753 |

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Stock, Minister des Innern Zinnkann, Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner, Staatssekretär Bach, Ministerialdirektor Viehweg, Ministerialdirektor Dr. Gase, Ministerialdirektor Wittrock, Ministerialdirektor Dr. Schuster, Ministerialrat Dr. Berger, Ministerialrat Dr. Kühn, Regierungsrat Saro.

Rednerverzeichnis:

| | | |
|--|--|---|
| Präsident Witte 2717, 2718, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2745, 2746, 2747, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754 | Abg. Gaul 2723 Abg. Göbel-Ffm. 2731, 2744 Abg. Dr. Großkopf 2719, 2738, 2749, 2752 Abg. Dr. Ilau 2748 Abg. Keil 2717, 2737, 2742, 2743, 2753 Abg. Krüger 2721, 2732, 2750 Abg. Landgrebe 2721, 2725, 2753 Abg. Lux 2728 Abg. Metzger 2720 Abg. Moosdorf 2750 Abg. Frau Moritz 2732 | Abg. Frau Pitz 2275 Abg. Rademacher 2729, 2734, 2735 Abg. Rieser 2718 Abg. Frau Dr. Selbert 2730 Abg. Schlitt 2727 Abg. von der Schmitt 2718, 2722 Abg. Schneider 2736, 2739 Abg. Stetefeld 2720, 2728 Abg. Stieler 2725, 2726, 2727, 2743 Abg. Trabert 2731 Abg. Wittmann 2733 |
| II. Vizepräsident Kredel 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733 | | |
| Abg. Bleek 2717, 2718, 2726, 2727, 2736, 2741, 2746, 2747, 2752 | | |
| Abg. Bodenbender 2745, 2747 | | |
| Abg. Catta 2726, 2729, 2738 | | |
| | Ministerpräsident Stock 2717, 2740, 2751 Minister Zinnkann 2725, 2726, 2727 Minister Wagner 2735, 2751 Ministerialdirektor Viehweg 2724, 2753 | |

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

(Abg. Bleek: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, wir beantragen, der ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Kreise Oberlahn und Usingen — Drucksachen Abt. I Nr. 1445, Punkt 7 der Tagesordnung — alsbald die zweite und dritte Lesung folgen zu lassen. Es handelt sich bei der Umgemeindung nur um eine Fläche von 9,48 Ar. Eine Beratung dieser Vorlage im Ausschuß hat, glaube ich, keinen Zweck.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Bleek gehört. Danach soll der ersten Lesung des Gesetzentwurfs Drucksachen Abt. I Nr. 1445 unmittelbar die zweite und dritte Lesung angeschlossen werden.

(Zustimmung)

Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Im übrigen wird gegen die Tagesordnung kein Einspruch erhoben; sie ist damit genehmigt.

Ich habe Ihnen zunächst noch bekanntzugeben, daß sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben aus dienstlichen Gründen die Herren Abgeordneten Brübach, Fischer, Weiß, Wittrock, Chr., Fricke, Dr. Raabe und Wittich, sowie wegen Krankheit Frau Abgeordnete Menne.

Es ist eben noch ein Urlaubsgesuch des Herrn Abg. Carlebach eingereicht worden, der wegen anderweitiger Inanspruchnahme heute hier nicht anwesend sein kann.

(Heiterkeit — Zurufe)

Widerspruch erhebt sich nicht. Damit sind die beantragten Urlaube genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Punkt 1: Verteidigung des durch die Wahlmänner des Hessischen Landtags am 30. März 1950 neugewählten Landesanwalts beim Hessischen Staatsgerichtshof Rechtsanwalt und Notar Richard van Basshuysen

Ich heiße den Herrn Präsidenten des Staatsgerichtshofs sowie die Mitglieder des Staatsgerichtshofs herzlich willkommen. Wir haben uns heute hier zu einer feierlichen Handlung zusammengefunden. Ich darf die Gelegenheit benutzen, Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Arndt, der infolge seiner Wahl als Abgeordneter des Bundestages sein Amt als Landesanwalt beim Staatsgerichtshof niedergelegt hat, für seine Arbeit den Dank des Landtags auszusprechen. Ich werde ihm diesen Dank auch noch schriftlich übermitteln.

Die Wahlmänner haben am 30. März 1950 als Nachfolger des Herrn Dr. Arndt den Rechtsanwalt und Notar van Basshuysen gewählt. Auf Grund des § 10 des Gesetzes über den Hessischen Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 habe ich als Präsident des Landtags den neugewählten Landesanwalt, Herrn Rechtsanwalt und Notar van Basshuysen, hier zu vereidigen. Ich bitte den Herrn Landesanwalt, sich hiéher zu bemühen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Ich bitte Sie, Herr Landesanwalt, die rechte Hand zu erheben und mir die Eidesformel nachzusprechen:

Ich schwöre, daß ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will.

(Landesanwalt van Basshuysen spricht die Eidesformel nach)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen im Interesse des Landes Hessen Glück in Ihrem neuen Amte.

Präsident

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten Stock das Wort zu einer

Regierungserklärung:**Ministerpräsident Stock:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hessische Betriebsrätegesetz vom 31. Mai 1948 konnte damals nicht vollinhaltlich, so wie es vom Landtage beschlossen worden ist, in Kraft gesetzt werden. Eine Reihe von Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes wurde seinerzeit von General Clay suspendiert. Die Suspendierung wurde damit begründet, daß eine so wichtige Angelegenheit wie die Regelung des Arbeitsrechtes aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Bundesverfassung als zum Aufgabengebiet des Bundes gehörend bezeichnet werden würde. Der Bund hat diese Angelegenheit in die konkurrierende Gesetzgebung übernommen. Es mußte also dem Bunde oder der Bundesregierung die Möglichkeit belassen werden, zu bestimmen, ob von dem dem Bunde zustehenden Recht der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht werden soll oder nicht. Der Bund hat bis zum heutigen Tage einen Gesetzentwurf, durch den diese Frage geregelt wird, nicht vorgelegt. Im Hessischen Landtag ist diese Frage mehrfach besprochen worden. Nachdem der Bund von sich aus die Sache nicht als sehr eilig betrachtet hat, hat die hessische Regierung sich bemüht, zu erreichen, daß die seinerzeit ausgesprochene Suspendierung der betreffenden Bestimmungen des hessischen Betriebsrätegesetzes aufgehoben werde. Im Verlaufe dieser Verhandlungen ist mir von dem Hohen Kommissar McCloy im Dezember vorigen Jahres erklärt worden, daß er die seinerzeit von General Clay ausgesprochene Suspendierung der betreffenden Paragraphen des hessischen Betriebsrätegesetzes aufheben werde, falls der Bund nicht bis zum 1. April 1950 von der Möglichkeit, ein entsprechendes Bundesgesetz zu erlassen, Gebrauch gemacht habe. Jetzt hat mir der Hohe Kommissar McCloy ein Schreiben vom 7. April 1950 zugehen lassen, das folgenden Wortlaut hat:

„Hinsichtlich General Clays Schreiben vom 3. Dezember 1948, mit dem das Inkrafttreten des vom Hessischen Landtag am 31. Mai 1948 beschlossenen Gesetzes suspendiert wurde, welches die gesetzliche Grundlage für die Betriebsräte bildet, habe ich jetzt festgestellt, daß für die Aufrechterhaltung der Suspendierung kein Grund mehr besteht. Wenn es auch in General Clays Suspendierungsschreiben nicht ausdrücklich so gesagt ist, habe ich doch gefühlt, daß es eine notwendige Folgerung der in dem Schreiben enthaltenen Suspendierungsausdrücke war, daß das Gesetz bis zur Annahme des Grundgesetzes nicht wirksam werden sollte, und daß der Bundesregierung ein gewisser Zeitraum gegeben werden müsse, innerhalb deren sie handeln kann. Nachdem seit der Bildung der Bundesregierung ein erheblicher Zeitraum verstrichen ist, habe ich das Empfinden, daß ich es nicht mehr rechtfertigen kann, das Inkrafttreten der Gesetzgebung des Landes Hessen über diesen Gegenstand zu suspendieren. Demgemäß können Sie dieses Schreiben als Ermächtigung ansehen, das Gesetz ohne weitere Mitteilung an mich in Kraft zu setzen. Hiermit wird Ihnen auch mitgeteilt, daß gemäß Ihrer Bitte an mich der alliierte Hohe Kommissar die Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 im Lande Hessen außer Kraft gesetzt hat. Ihr ergebener McCloy.“

Meine Damen und Herren! In Verfolg dessen hat die Regierung mit dem gestrigen Tage die seinerzeit vom Landtag beschlossenen Paragraphen, die bis jetzt nicht angewendet werden konnten, in Kraft gesetzt.

(Starker Beifall bei SPD und CDU)

Abg. Keil (KPD) — zur Geschäftsordnung —:

Ich beantrage namens meiner Fraktion eine Aussprache über die Regierungserklärung, um so mehr als zu dieser Angelegenheit ein Antrag meiner Fraktion vorliegt.

Abg. Bleek (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt zu der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten nicht Stellung nehmen, so bitte ich daraus nicht etwa schließen zu wollen, daß wir uns mit den Maßnahmen der Regierung, die auf Anordnung des Hohen Kommissars getroffen worden sind und die der Pressedienst der CDU als eine politische Hilfestellung für die SPD von nicht zu unterschätzender Bedeutung bezeichnet hat, einverstanden erklären. Wir behalten uns unsere Stellungnahme vor, bis der Punkt 23 der Tagesordnung ansteht, bei dem über diese Angelegenheit gesprochen werden kann.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben von diesen Ausführungen des Herrn Abg. Bleek Kenntnis genommen.

Herr Abg. Keil hat den Antrag gestellt, an die Regierungserklärung eine Aussprache anzuschließen. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Abg. Keil zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Der Antrag ist gegen die Stimmen der Fraktion der KPD abgelehnt. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nicht versäumen — ich glaube, ich darf für die Mehrzahl der Mitglieder dieses Hohen Hauses sprechen —, dem Herrn Ministerpräsidenten für diese mühevollte Arbeit, über die er eben in seiner Erklärung berichtet hat, den Dank des Hauses auszusprechen.

(Beifall bei SPD und CDU — Abg. Keil [KPD]: War sehr spärlich!)

Meine Damen und Herren! Wir fahren nunmehr in der Erledigung der Tagesordnung fort. Ich rufe auf Punkt 2:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1405, Abt. II Nr. 711 —

Hierzu:

Abänderungsantrag der Fraktion der KPD

— Drucksachen Abt. I Nr. 1471 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Rieser.

Herrn Vizepräsident Kredel darf ich bitten, den Vorsitz zu übernehmen. Ich bitte die Herren des Staatsgerichtshofs, zu einer kurzen Besprechung mit mir vor dem Sitzungssaal zusammenzutreffen.

II. Vizepräsident Kredel (den Vorsitz übernehmend):

Das Wort als Berichtersteller hat Herr Abg. Rieser.

Berichtersteller Abg. Rieser:

Meine verehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich in seiner 74. Plenarsitzung am 23. Februar 1950 bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bereits grundsätzlich zu dieser Vorlage der Landesregierung bekannt. In den Sitzungen des Rechtsausschusses vom 15. und 23. März wurde von der grundsätzlichen Seite her zu dem Gesetzentwurf nicht mehr Stellung genommen; jedoch wurden zu den einzelnen Paragraphen Abänderungswünsche vorgetragen. Bei der kursorischen Behandlung des Gesetzentwurfs in der Sitzung vom 15. März kam man überein, in einer weiteren Sitzung Sachverständige aus den Kreisen der Kirchen und der Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, zu dieser Frage zu hören. Nach Anhören der Sachverständigen wurde dann die Vorlage erneut durchgesprochen. An den einzelnen Paragraphen der Vorlage der Staatsregierung sind verschiedene Abänderungen vorgenommen worden, die ich Ihnen kurz darlegen darf.

Bei dem § 1 der Vorlage wurde von verschiedenen Seiten die Auffassung vertreten, daß man den Ausdruck „Gläubige“ durch das Wort „Angehörige“ oder „Mitglieder“ ersetzen solle, da es sich bei der Regelung der Kirchensteuer um eine äußere Angelegenheit und nicht um die Frage einer inneren Überzeugung handle. Dieser Auffassung traten auch die Sachverständigen der Kirchen bei. Der Ausschuß hat dieser Anregung entsprochen, indem das Wort „Gläubige“ durch das Wort „Angehörige“ ersetzt wurde.

Eine sehr lebhaftete Auseinandersetzung gab es über den § 2 des Gesetzentwurfs, nämlich über die Frage, welche Steuerarten herangezogen werden sollen. Es bestand von Anfang an Übereinstimmung darüber, daß Zuschläge zur Vermögenssteuer nur subsidiären Charakter tragen dürften. Diese Auffassung hat in der nunmehr vorliegenden Formulierung ihren Ausdruck gefunden.

Auch über die Frage des Kirchgeldes wurde gestritten. Es tauchte die Frage auf, ob das Kirchgeld gestaffelt oder als fester Betrag zu erheben sei. Nach Anhören der Sachverständigen schloß sich der Ausschuß dem Vorschlag an, in einer besonderen Empfehlung, die dem Landtag am Schluß des Berichts in Drucksachen Abt. II Nr. 711 vorgelegt wird, zu beschließen, daß die Richtlinien, die früher im Lande Preußen bestanden, anzuerkennen und bei der Genehmigung der Kirchensteuerordnungen zu beachten seien.

Eine Debatte ergab sich weiter bei der Behandlung des § 12 des Gesetzentwurfs, der eine nachträgliche Legalisierung der Novelle vom 20. Juli 1948 enthält. Nach eingehender Aussprache kam der Ausschuß zu der Auffassung, es bei der Fassung der Regierungsvorlage zu belassen.

Schließlich wurde noch die Frage der Inkraftsetzung des Gesetzes behandelt und als Termin der 1. April 1950 festgelegt.

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, den Gesetzentwurf in der Fassung, wie er in der Drucksachen Abt. II Nr. 711 vorliegt, anzunehmen und der Entschließung, die in der gleichen Drucksache enthalten ist, zuzustimmen.

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehört. Zu diesem Gesetzentwurf liegt noch der Abänderungsantrag der Fraktion der KPD in der Drucksache Abt. I Nr. 1471 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. von der Schmitt.

Abg. von der Schmitt (KPD):

Meine Damen und Herren! Bei unserer grundsätzlichen Stellungnahme verweisen wir Kommunisten immer wieder auf den von uns geübten Grundsatz der Toleranz. Er ist auch hier maßgebend.

(Gelächter bei der FDP)

— Lachen Sie nur! Wären Sie nur so tolerant, wie wir Ihnen gegenüber stets sind.

(Abg. Keil [KPD]: Sehr richtig! — Heiterkeit bei der FDP)

Wir haben stets die Trennung von Kirche und Staat verlangt, wie sie auch in vielen bürgerlichen Staaten bereits durchgeführt ist. Ich erinnere an die im Jahre 1900 erfolgte Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. Ich erinnere daran, daß selbst die Leute, zu denen Sie mit einem heiligen Augenschlag aufsehen, die Amerikaner, eine Trennung von Kirche und Staat durchgeführt haben. Wir haben deshalb auch immer dafür gestimmt, daß die Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordnen soll. Hier aber sehen wir, daß der Staat die Arbeit für die Kirche leistet, vor allem dadurch, daß die Kirchensteuer direkt vom Arbeitslohn abgezogen wird, so daß der Arbeitnehmer diese Summe überhaupt nicht in die Hand bekommt. Ja, nach dem Gesetz kann die Landesregierung sogar Vorauszahlungen anordnen.

von der Schmitt

Nicht einverstanden sind wir, wie ich das schon bei der ersten Beratung zum Ausdruck gebracht habe, mit der nachträglichen Legalisierung der Verordnung vom Juli 1948, die man jetzt in den § 12 des Gesetzentwurfs eingeschmuggelt hat. Wir haben uns auch schon gegen die Höhe der Steuer ausgesprochen, vor allen Dingen aber gegen die Form. Diese Häufung von Kirchensteuern bedeutet für den kleinen Mann eine starke Belastung; denn zu der Landessteuer kommt noch die Ortssteuer und das Kirchgeld. Zunächst war in dem Entwurf zu lesen, daß das Kirchgeld ohne staatliche Genehmigung erhoben werden sollte; Das wenigstens ist jetzt abgeändert worden; jetzt muß die staatliche Genehmigung vorliegen.

Wie verhalten sich nun die Pfarrer zu dieser Frage? Die Pfarrer haben die Gelegenheit sofort erfaßt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Pfarrer von Langen zum Beispiel hat in der Zeitung veröffentlicht: Kirchliche Handlungen werden abhängig gemacht von der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Kirchenmitglieder.

(Abg. Keil [KPD]: Hört, hört!)

Das erinnert an den Spruch: „Sobald das Geld im Kasten klingt — — —“. Zuerst also muß das Mitglied der Kirchengemeinde die Steuerverpflichtungen erfüllt haben; erst dann wird die kirchliche Handlung vorgenommen.

Wir haben den Antrag gestellt, das Kirchgeld überhaupt zu streichen. Jetzt besteht die Möglichkeit, das Kirchgeld und die Kirchensteuer beizutreiben. Es ist uns gesagt worden, daß die Kosten für die Beitreibung größer sein würden als das Kirchgeld selbst. Wir können es also erleben, daß die Kirche als Gerichtsvollzieher auftritt, während sie an anderer Stelle predigt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

Die Kirchen sind auch sonst durchaus nicht bescheiden. Sie verlangen von den Gemeinden Leistungen für Gebäude, Zuschüsse zu den Pfarrergehältern. Es wäre an der Zeit — wir betonen das immer wieder —, daß auch hier die Hessische Verfassung in Bezug auf die Ablösung dieser Rechte in Kraft gesetzt würde. Aber wir sehen ja heute, wie ein Angriff auf die Verfassung den anderen ablöst, so daß an eine Durchführung dieser Verfassungsbestimmungen überhaupt nicht mehr zu denken ist. Dazu kommen auch die ungeheueren Leistungen des Staates an die Kirchen, die über 6 Millionen DM jährlich betragen.

Was die Einladungen zu der Sitzung des Rechtsausschusses betrifft, so wurden damals als Sachverständige nur die Vertreter der Kirchen eingeladen. Wir haben schon damals beanstandet, daß gerade die Vertreter der Weltanschauungsgemeinschaften nicht eingeladen worden sind.

(Abg. Bleek [FDP]: Sie waren doch da! — Abg. Stetefeld [FDP]: Sie waren doch anwesend!)

So hat dieses Gremium damals eine falsche Zusammensetzung erhalten. Zur Beratung dieses Gesetzentwurfs hat man Delegationen, Abordnungen und Sachverständige eingeladen. Der Kulturpolitische Ausschuß aber hat es seinerzeit abgelehnt, eine Elterndelegation anzuhören, was als eine Verleugnung des Volkswillens zu gelten hat.

Ein wichtiger Punkt, wenigstens für uns, ist der Streit über die Begriffe „Gläubige“ oder „Mitglieder“ gewesen. Wenn es heißt, daß die Kirche die Steuern nicht von ihren „Gläubigen“, sondern von ihren „Mitgliedern“ erhebt, so zeigt die Kirche damit, daß sie ihren krisenhaften Charakter durchaus bejaht. Ein Mitglied der Kirche ist also noch lange nicht ein Gläubiger. Aber die Kirche nimmt das Geld auch von diesen Leuten.

(Zuruf: Von Ihnen auch nicht!)

Deshalb hätten die Bestimmungen, die den Kirchenaustritt erleichtern, auch schon längst erlassen werden müssen. Wir sehen also, daß die Steuer nicht aus innerer Überzeugung gezahlt wird.

(Abg. Husch [CDU]: Sie müssen es ja wissen!)

sondern als Folge einer formalen Mitgliedschaft. Das sollte der Kirche in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Klarheit zu denken geben.

(Beifall bei der KPD. — Heiterkeit rechts)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

(Abg. Keil [KPD]: Ein verspätet eingetroffener Wallfahrer spricht!)

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Meine Damen und Herren! Zunächst meinen verbindlichsten Dank an Herrn Abg. Keil für die Begrüßungsworte, die er an mich richtete.

Wir werden dieser Vorlage zustimmen. Die Tatsache, daß der überwiegende Teil oder fast das gesamte hessische Volk irgendeiner Kirche oder einer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft angehört, macht es dringend erforderlich, daß die finanziellen Berührungspunkte zwischen Staat und Kirche geregelt werden. Die normale Form ist die Besteuerung; und so hat der Staat den Kirchen und den sonst im Gesetz noch genannten Gemeinschaften das Steuererhebungsrecht eingeräumt. Es ist klar, daß die Richtlinien für die Erhebung dieser Steuer zwischen Staat und Kirche geregelt werden müssen. Wir betrachten die jetzt vorgesehene Regelung nicht als der Weisheit letzten Schluß. Auch auf dem Gebiet des Kirchensteuerrechts müssen einerseits mehr und mehr die sozialen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, andererseits muß in Zukunft aber auch dem Gedanken des Finanzausgleichs, des Lastenausgleichs zwischen den Kirchen bzw. den Diözesen Rechnung getragen werden. So, wie der Staat bei der Festlegung der Steuertarife sich von sozialen Gesichtspunkten leiten läßt und ein gewisses Existenzminimum von der Steuer freistellt, so muß in Zukunft auch die Kirche darauf abzielen, die grobe Form der Kopfbesteuerung möglichst fallen zu lassen. Wenn wir bei der hier vorgesehenen Regelung noch nicht auf einen solchen Gesichtspunkt hingewiesen haben, so geschah es in der Erkenntnis, daß gegenwärtig die Kirche auf diese grobe Form der Besteuerung, die das Kirchgeld darstellt, noch nicht verzichten kann. Wir hoffen aber, daß zunächst über die Anwendung der Richtlinien von 1933, die soziale Gesichtspunkte berücksichtigen, dann letztlich die Entwicklung noch zur Beseitigung des Kirchgeldes führen wird. Wir sind der Ansicht, daß auch bei der Erhebung der Kirchensteuer nach dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und der sozialen Rücksichtnahme auf die Interessen der Minderbemittelten verfahren werden muß. Mit diesem Wunsche, den wir an die Kirchen und die Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften richten, geben wir der jetzt vorgesehenen Regelung unsere Zustimmung.

Es wird in Zukunft auch die Frage zu prüfen sein, ob auf die Dauer das Recht, einen Zuschlag zur Vermögenssteuer zu erheben, beibehalten werden kann. Wir stehen vor einer umfassenden Regelung des Lastenausgleichs, die möglicherweise in einer erhöhten Vermögenssteuer ihren Niederschlag finden wird. Es wird später zu prüfen sein, ob die Vermögenssteuer, die dann möglicherweise einen Teil des Lastenausgleichs darstellt, noch geeignet ist, eine Grundlage für die Berechnung der Kirchensteuer zu bilden. Weiter wünschen wir, daß im Lande Hessen die einzelnen Bekenntnisse, die einzelnen Kirchen darauf hinwirken, daß innerhalb ihrer Ortsgemeinden bzw. zwischen den örtlichen Kirchengemeinden bzw. den Gesamtverbänden ein Finanzausgleich durchgeführt wird, damit die Belastung des einzelnen Gläubigen in jedem Landesteil möglichst die gleiche ist und insbesondere auch örtliche Unterschiede zu der nächsten Nachbarschaft tunlichst vermieden werden. Aber das sind Maßnahmen, die letztlich nicht wir im einzelnen festlegen können, sondern die Angelegenheit der Kirchen sind: der Landeskirchen und der Diözesen. Es sollte aber doch das gute Beispiel, das der Staat gibt, indem er einen Lastenausgleich vorsieht, indem er besonders schwierige Ver-

Dr. Großkopf

hältnisse doch auch durch die Allgemeinheit tragen läßt, es sollte diese Methode des Staates auch im Hinblick auf ihre Anwendungsmöglichkeit auf dem Gebiete der Kirchensteuer geprüft werden.

Mit diesen Wünschen für eine zukünftige Entwicklung des Kirchensteuerrechts werden wir der Vorlage zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Abg. Stetefeld.

Abg. Stetefeld (FDP):

Meine Damen und Herren! Der heute zur Beratung stehende Gesetzentwurf bringt nach unserer Überzeugung keine Überraschungen, weder für diejenigen, die einer Kirche oder einer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft als Mitglied angehören, noch für die Kirchen selbst. Es werden in diesem Gesetz, das im wesentlichen nur eine Zusammenfassung der bisherigen Regelungen darstellt, die Bestimmungen über Abgaben auf eine einheitliche Linie gebracht. Bisher waren auf diesem Gebiet je nach den Landesteilen verschiedene Regelungen vorgesehen. Nach unserer Überzeugung sind in dem Entwurf die Rechte der Kirche in dieser Beziehung genau zu begrenzen, während auf der anderen Seite auch die Verpflichtungen der Gläubigen oder der Mitglieder der Kirche festgelegt werden. Es ist verständlich für jeden, der die Bedeutung der Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften für unser kulturelles und geistiges Leben anerkennt, daß diese Körperschaften des öffentlichen Rechts entsprechend den Ausgaben Einnahmen haben müssen, und diese Einnahmen werden erhoben in der Form von Zuschlägen zu Steuern und in der Form von Kirchgeld. Man hat sich bemüht, bei diesem Gesetzentwurf in Anknüpfung an die bestehenden Verhältnisse — sie sind sehr vielgestaltig und lassen sich nicht mit wenigen Worten erklären — eine gewisse, beiden Seiten gerecht werdende Linie zu finden, und wir können mit Befriedigung feststellen, daß diese Linie gefunden worden ist.

Wenn von dem Vertreter der Fraktion der KPD es dem Rechtsausschuß gewissermaßen angekreidet wird, daß er Sachverständige zu diesen Fragen gehört habe, so glaube ich, liegt in dieser Tatsache, vom demokratischen Standpunkt aus gesehen, ein gewisser Fortschritt. Wir haben diejenigen Kreise vorher gehört, die Tag für Tag mit diesen Abgabenerhebungen praktisch zu tun haben; wir haben sie gehört, um ein Gesetz zu schaffen, das sich auch praktisch vernünftig auswirkt. Das kann kein Nachteil sein, sondern nur ein Vorzug.

(Abg. Keil [KPD]: Das ist auch nicht behauptet worden!)

In das Gesetz wurden gewisse Sicherungen eingebaut. Der einzelne Steuerpflichtige kann nach dieser oder jener Besteuerungsgrundlage bzw. nach zwei oder drei Merkmalen zur Kirchensteuer herangezogen werden. Der Staat hingegen hat Vorsorge getroffen, daß diese Steuersätze und Steuerordnungen seiner Genehmigungspflicht unterliegen. Der Genehmigungspflicht unterliegen damit natürlich auch Erhöhungen der Kirchensteuer. Wenn eine Kirchengemeinschaft die Steuersätze erhöhen will, dann muß sie nachweisen, warum sie die Erhöhung benötigt; sie muß ihren Etat vorlegen. Auf der anderen Seite wurde in dem Gesetzentwurf festgelegt, daß bei Erhebung höherer Steuersätze soziale Gesichtspunkte zu beachten sind. Die Sätze müssen für die Gemeindeglieder tragbar sein. Es ist weiter gesagt worden, das soziale Moment würde nicht genügend berücksichtigt. Wir haben das Vertrauen zu den Kirchen und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, daß sie den Bogen nicht überspannen. Denn es ist kein Geheimnis, daß in all den Fällen, in denen der einzelne Steuerpflichtige in übertriebenem Maße zu Abgaben herangezogen wird, die Gefahr besteht, daß er sich der zu hohen Belastung durch den Austritt aus der Kirche entziehen würde.

(Abg. von der Schmitt [KPD]: Man hat Angst!)

— Es ist keine Angst; es ist lediglich eine Rückwirkung zu hoher Steuersätze. Wir sind überzeugt, daß die Kirchenverwaltungen dieses soziale Moment im Auge behalten und darauf bedacht sein werden, die steuerlichen Abgaben erträglich zu gestalten.

Wenn wir das Gesagte zusammenfassen, wenn wir uns besonders freudig der Mitarbeit der Sachverständigen erinnern und wenn wir glücklich — abgesehen von der KPD — zu der Fassung eines Gesetzes gekommen sind, die nach unserer Überzeugung im wesentlichen die Sanktionierung der bisherigen Zustände darstellt, dann können wir das Zustandekommen dieses Gesetzes nur begrüßen. Die Fraktion der FDP würde sich freuen, wenn die Hoffnungen, die wir auf dieses Gesetz setzen, zum Segen für die Kirchen und die Weltanschauungsgemeinschaften und auch für ihre betreuten Glieder in Erfüllung gehen würden.

(Abg. Keil [KPD]: Sie sind koalitionsreif!)

Aus diesen Gründen werden wir der Vorlage in der von dem Ausschuß erarbeiteten Form zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Abg. Metzger.

Abg. Metzger (SPD):

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sind zwar der Meinung, daß die Entwicklung dahin muß, daß die finanziellen Angelegenheiten der Kirchen mehr und mehr von den Kirchen selbständig geregelt werden und daß in dieser Frage nach Möglichkeit eine Trennung zwischen Staat und Kirche stattfinden muß. Dabei darf gesagt werden, daß die Erfahrungen, die man damit in Nordamerika gemacht hat, durchaus gute sind, gerade auch vom Standpunkt der Kirche aus gesehen. Es kann aber nicht davon gesprochen werden, daß in Amerika eine „Trennung von Staat und Kirche“ stattgefunden habe; denn dort hat niemals eine solche Verbindung zwischen Staat und Kirche bestanden, wie sie bei uns aus einer historischen Tradition sich herausgebildet hat. Das zur Berichtigung. Aber ich glaube, daß es auch im Interesse der Kirche liegt, wenn sie in dieser Frage möglichst selbständig handelt. Deshalb sind wir der Meinung gewesen, daß wir mit diesem Gesetz so wenig wie möglich in die Selbstverwaltung der Kirchen eingreifen, sondern der Kirche die Möglichkeit geben sollten, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Einige Fragen mußten allerdings hier aufgenommen werden. Wir haben darauf gedrungen, daß da, wo es nicht notwendig ist, daß die staatliche Finanzbehörde tätig wird, das nicht geschieht, sondern daß z. B. bei der Erhebung der Steuer nach Meßbeträgen der Grundsteuer nur dann die staatlichen Finanzämter tätig werden sollen, wenn das auch früher schon der Fall war. Wir halten es für richtig, es in bezug auf die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer und zur Vermögenssteuer bei dem seitherigen Zustand zu belassen, wenn die Kirchen das wollen, weil es im Interesse der Steuerzahler selbst liegt, die Erhebung einheitlich vorzunehmen und dadurch eine geringere Belästigung zu verursachen.

Die Frage des Kirchgeldes ist in unserer Fraktion — ich mache kein Hehl daraus — sehr umstritten gewesen. Man kann in bezug auf das Kirchgeld durchaus verschiedener Meinung sein. Es verhält sich damit ähnlich wie früher bei der Bürgersteuer. Eine solche Steuer ist immer sehr grob und roh, und sie kann unter Umständen auch eine ungerechte Steuer sein. Deshalb haben wir darauf gedrungen, daß in dem Gesetzentwurf auch soziale Gesichtspunkte mit eingebaut werden und daß die Staatsregierung angewiesen wird, wenn sie die Kirchensteuer-Ordnungen der Kirchen genehmigt, darauf zu achten, daß die in einem besonders zu fassenden Beschluß angeführten sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Was die Frage anlangt, ob etwa auch Sozialrentner und sonstige Bedürftige zur Zahlung der Kirchensteuer herangezogen werden sollen, so haben wir uns damit einverstanden

erklärt, daß die im Jahre 1933 von dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Bildung in Preußen erlassene Anordnung entsprechend anzuwenden ist. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen — gestern hat sich die Synode der Kirche von Hessen und Nassau in Mainz mit ihrer neuen Kirchensteuer-Ordnung beschäftigt —, daß gerade diesen sozialen Gesichtspunkten durch diese neue Kirchensteuer-Ordnung weitgehend Rechnung getragen wird. Ich kann also bestätigen, daß jedenfalls die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau durchaus bereit ist, entsprechend zu handeln. Ich bin überzeugt, daß auch die andern Kirchen das tun werden.

Wir werden unter Berücksichtigung des von mir Vorgelegenen und mit dem Ziele, für die Zukunft eine Verbesserung zu erreichen, dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Kredel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den von der Fraktion der KPD eingebrachten Abänderungsantrag Drucksachen Abt. I Nr. 1471. Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Gegen die Stimmen der KPD abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Gesetzentwurf in der Fassung, wie er von dem Rechtsausschuß in der Drucksache Abt. II Nr. 711 vorgelegt worden ist. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in dieser Fassung stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen SPD, CDU und FDP; ein Teil der Abgeordneten der SPD enthält sich der Stimme)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen stimmt die KPD).

Das erstere war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen der KPD angenommen.

Ich rufe nunmehr den Gesetzentwurf zur dritten Lesung auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die in dritter Lesung für den Gesetzentwurf stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Das erstere war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung angenommen.

Es ist nun noch abzustimmen über die Empfehlung, die Ihnen in dem schriftlichen Bericht des Rechtsausschusses am Schlusse vorliegt. Ich bitte die Damen und Herren, die für diese Entschließung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die gleiche Mehrheit. Die Entschließung ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Wegfall der Kürzung der Grundgehälter und Diätensätze der weiblichen Lehrkräfte vom 27. Juni 1949 (GVBl. S. 59)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1421, Abt. II Nr. 712 —

Als Berichterstatter hat das Wort Herr Abg. Krüger.

Berichterstatter Abg. Krüger:

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Beamtenfragen hat sich in seiner Sitzung am 4. April 1950 mit der Vorlage der Landesregierung Drucksachen Abt. I Nr. 1421 beschäftigt. Bei dem vorgelegten Gesetzentwurf handelt es sich lediglich um eine Ergänzung des Gesetzes über den Wegfall der Kürzung der Grundgehälter und Diätensätze der weiblichen Lehrkräfte vom 27. Juni 1949. Dieses Gesetz, das am 27. Juni 1949 erlassen wurde, hat die unterschiedliche Behandlung der weiblichen Lehrkräfte in bezug auf die Besoldung mit Wirkung vom 1. April 1949 ab aufgehoben. Bis dahin unterlagen die

Grundgehälter und die Diätensätze der weiblichen Lehrkräfte einer zehnpromzentigen Kürzung. Trotz Überführung der Lehrkräfte in die Reichsbesoldungsordnung sind immer noch einzelne Lehrkräfte übrig geblieben, die bisher nach besonderen Besoldungsordnungen der Länder besoldet wurden und somit auch der zehnpromzentigen Kürzung noch unterlagen. Es hat sich nun als notwendig erwiesen durch die Ergänzung des erwähnten Gesetzes, das am 1. April 1949 in Kraft getreten ist, auch für diese weiblichen Lehrkräfte die Kürzungsbestimmungen außer Kraft zu setzen. Ich möchte im übrigen auf die schriftliche Begründung, die der Vorlage der Landesregierung beigegeben ist, verweisen.

In dem Ausschuß für Beamtenfragen hat sich keine gegenständige Meinung ergeben. Nach einer nochmaligen mündlichen Begründung des Gesetzentwurfs durch den Vertreter der Landesregierung hat der Ausschuß dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Im Auftrag des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten und dem Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zuzustimmen.

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich rufe den Gesetzentwurf zur dritten Lesung auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zu **Punkt 4**:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 1418, Abt. II Nr. 703 und 722 —

Hierzu:

Abänderungsantrag der Fraktion der CDU

— Drucksachen Abt. I Nr. 1455 —

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Landgrebe.

Berichterstatter Abg. Landgrebe:

Meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsschulpflichtgesetzes beschäftigt. Die Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses über seine Beratungen liegen Ihnen in den Drucksachen Abt. II Nr. 703 und 722 vor. Ich werde Ihnen über den Gang der Beratungen kurz noch mündlich berichten.

In Artikel I wird bestimmt, daß das Gesetz zur Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes vom 16. Mai 1941 (RGBl. I S. 282) aufgehoben wird. Dieses Gesetz enthielt eine starke Anpassung des Reichsschulpflichtgesetzes an nationalsozialistische Gedanken.

Der Artikel II bezieht sich auf den materiellen Inhalt des Abänderungsgesetzes. Es wird zunächst festgelegt, daß das Reichsschulpflichtgesetz wieder nach der alten Fassung vom 6. Juli 1938 anzuwenden ist, und zwar mit folgenden Änderungen:

In § 1 wird bestimmt, daß im Lande Hessen die allgemeine Schulpflicht besteht. Ich betone ausdrücklich, daß der Kulturpolitische Ausschuß damit meint, daß für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollendet haben, mit dem 1. April des gleichen Jahres die Schulpflicht beginnt. Der Schulpflicht unterliegen alle Kinder, deren Eltern in Hessen ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Landgrebe

In Absatz 2 des § 1 wird bestimmt, daß die Schulpflicht durch den Besuch einer öffentlichen Schule zu erfüllen ist; über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Ich habe dabei im Auftrage des Kulturpolitischen Ausschusses ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es sich hier nicht etwa um Ausnahmen handelt, wie sie vor zwei Jahren hinsichtlich der Befreiung vom Schuldienst bei Eintritt in eine Lehrstelle und in ähnlichen Fällen vorgesehen waren. Es handelt sich nur um Ausnahmen in besonderen Fällen, zum Beispiel, wenn die Kinder nicht schulreif sind oder wenn besondere Verhältnisse den Besuch anderer Schulen als notwendig oder zweckmäßig erscheinen lassen.

Ich möchte auch ausdrücklich betonen, daß der Absatz 3 des § 1 erhalten bleibt.

Der § 2 Absatz 2 soll eine neue Fassung erhalten. Sie ist im zweiten Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses Drucksachen Abt. II Nr. 722 abgedruckt. Veranlassung dazu gab der von der Fraktion der CDU eingebrachte Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1455.

In der ersten Beratung hatte der Kulturpolitische Ausschuß beschlossen, daß über den für den Beginn der Schulpflicht vorgesehenen Termin des 30. Juni nicht hinausgegangen werden solle. Der von der Fraktion der CDU eingebrachte Antrag verlangt die Übernahme der Formulierung des Reichsschulpflichtgesetzes von 1938, wonach in Ausnahmefällen auch diejenigen Kinder noch am 1. April in die Schule aufgenommen werden können, die das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollenden. Gegen diese Forderung wurden vom Kulturpolitischen Ausschuß lebhaft Bedenken geäußert. Der Vertreter der Fraktion der CDU änderte dann den Antrag seiner Fraktion dahin ab, daß eine Hinausschiebung des Termins nur bis zum 31. Juli möglich sein soll, und zwar mit der Einschränkung, daß in solchen Fällen die Genehmigung der obersten Schulbehörde erforderlich ist. Dieser abgeänderten Fassung des Antrages stimmte der Ausschuß zu.

Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß es sich wirklich nur um Ausnahmefälle handeln soll, in denen Kinder, die in der Zeit vom 1. bis zum 31. Juli das sechste Lebensjahr vollenden, zum 1. April eingeschult werden können. Nur unter dieser Bedingung war eine Mehrheit im Ausschuß für diesen Antrag zu erhalten.

Dem § 4 wird ein neuer dritter Absatz hinzugefügt, der die wichtige Bestimmung enthält, daß für diejenigen volksschulpflichtigen Kinder, die in den Kalenderjahren 1942 bis 1947 in die Volksschule eingetreten sind, die Volksschulpflicht 8½ Jahre beträgt und in den Jahren 1951 bis 1956 mit dem 31. März endet.

In Artikel II wird ferner unter Ziffer 5 bestimmt, daß der § 10 Absatz 2 Buchstabe d) gestrichen wird, der ebenfalls eine rein nationalsozialistische Bestimmung enthielt. Es ist selbstverständlich, daß die Bestimmung, wonach die Kinder nach Erfüllung der Schulpflicht dem Wehrdienst unterliegen, gestrichen werden mußte.

Ebenso soll in § 12 der Satz 2 gestrichen werden, der die Bestimmung enthielt, daß der Schulbesuch auch durch polizeiliche Zuführung der Kinder zur Schule erzwungen werden konnte. Wir sind der Meinung, daß der Zwang zur Erfüllung der Schulpflicht auf anderem Wege möglich sein muß.

Der § 15 enthält die Bestimmung, daß der Minister für Erziehung und Volksbildung die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften erläßt. Die ursprünglich vorgesehene Formulierung, daß der Minister auch zum Erlaß von Rechtsvorschriften berechtigt sein sollte, hat der Kulturpolitische Ausschuß gestrichen.

Der Artikel III enthält die formelle Bestimmung, daß der Minister für Erziehung und Volksbildung ermächtigt wird, das Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938 mit den Änderungen, die sich aus Artikel II des vorliegenden Gesetzentwurfs ergeben, unter der Bezeichnung „Gesetz über die Schulpflicht im Lande Hessen (Schulpflichtgesetz)“ und unter Wegfall der §§ 16 und 17 neu bekanntzugeben.

Ich habe dann im Auftrag des Kulturpolitischen Ausschusses noch zu erklären, daß der Kulturpolitische Ausschuß sich damit einverstanden erklärt hat, daß der Minister schon jetzt den Lehrplan für das der achtjährigen Schulpflicht angefügte weitere halbe Jahr den Schulen zur Kenntnis bringt. In diesem halben Jahre, das die Schüler länger zur Schule gehen, sollen sie weitgehend auf das künftige Berufsleben vorbereitet werden. Der Kulturpolitische Ausschuß ermächtigt den Minister, den Lehrplan für dieses zusätzliche halbe Schuljahr aufzustellen und anzuwenden, damit die Schulausbildung durch die Verzögerung, der das Inkrafttreten des neuen Gesetzes unterliegen wird, nicht gestört wird.

Im Auftrag des Kulturpolitischen Ausschusses bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes in der Fassung, wie sie Ihnen in dem Bericht des Ausschusses Drucksachen Abt. II Nr. 722 vorliegt, zuzustimmen.

II. Vizepräsident Kredel:

Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters entgegengenommen. Ich eröffne die Aussprache, das Wort hat Herr Abg. von der Schmitt.

Abg. von der Schmitt (KPD):

Meine Damen und Herren! Bei der beabsichtigten Verlängerung der Schulpflicht um ein halbes Jahr handelt es sich nicht um eine pädagogische, sondern vor allem um eine soziologische Frage. Das geht auch aus der Begründung selbst, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist, hervor. Es handelt sich gar nicht darum, etwa aus pädagogischen Gründen die Schulpflicht um ein halbes Jahr zu verlängern. Wenn dem so wäre, dann hätte man endlich die Schulreform in Angriff nehmen und auf einer sechsjährigen Grundstufe die dreijährige Mittelstufe aufbauen können. Dann wäre man auf eine Schulpflicht von neun Jahren gekommen. Daß wir mit unserer Kritik auf dem richtigen Wege sind, hat die Erklärung des Vertreters der Fraktion der FDP bewiesen. Er hat ausgeführt: „Wenn wir der Festsetzung der Schulpflicht auf 8½ Jahre zustimmen, so soll das nicht etwa ein Präjudiz dafür sein, daß wir unsere Zustimmung zu einer sechsjährigen Grundschule zuzüglich einer dreijährigen Mittelstufe geben werden.“ Wir wissen ja, wie Sie über die Schulreform denken. Maßgebend für den Entwurf der Verlängerung der Schulpflicht ist die augenblickliche Notlage. Weil man im „goldenen Westen“ der Jugend nichts bieten kann, keine Lehrstelle, keine Lehrlingsheime, weil man die Jugend verkommen läßt, so daß sie auf die Bahn des Verbrechens gerät, weil man sie in Strafanstalten und Erziehungsheime steckt, deshalb dieser Ausweg, die Kinder 8½ Jahre in die Schule zu schicken. Wir sind gegen den Antrag, weil es sich hier, wie ich bereits betonte, nicht um eine pädagogische sondern um eine soziologische Frage handelt. Aus diesem Grunde werden wir gegen diese 8½ Jahre stimmen. Es ist eine reine Fürsorgeangelegenheit. Ähnlich hat man sich auch bereits im Bund ausgesprochen. Wir haben genügend Wege gewiesen, wie man den Kindern eine glücklichere Jugend bereiten kann.

(Abg. Bleek [FDP]: Pfingstmarsch nach Berlin! — Heiterkeit)

Aber wir sehen, daß man hier in Westdeutschland, wie ich schon ausgeführt habe, die Jugend verkommen läßt.

Ganz abwegig wäre es natürlich, wenn man uns unter-schieben wollte, wir seien deswegen gegen diese 8½ Jahre, damit die Kinder frühzeitig die Möglichkeit haben, Geld zu verdienen, das die Familien so bitter notwendig haben. Nein, das kann uns nicht unterschoben werden. Eine Verlängerung der Schulpflicht kann für uns aber nur im Zusammenhang mit der Schulreform in Frage kommen. Außerdem verlangen wir eine Einheitlichkeit. Was wir sehen, ist eine maßlose Zersplitterung in Westdeutschland. In den einzelnen Besatzungszonen und innerhalb der einzelnen Zonen haben die Länder völlig auseinandergehende Gesetze. Der Umstand, daß die Länder

von der Schmitt

für die Regelung der Schulfrage zuständig sind, hat zu dieser maßlosen Zersplitterung geführt.

Ein weiterer Punkt, über den man sprechen muß, ist der Beginn der Schulpflicht. Wir als Kommunisten sind für einen festen Termin. Diese Frage wurde im Ausschuß ausführlich behandelt, und wir haben es erlebt, daß bestimmte Vertreter für einen gleitenden Termin sind; sie sagen: wenn ein Kind schulreif ist, dann soll es eben in die Schule geschickt werden. Ja, aber wer entscheidet über die Schulreife? Die Mutter, die natürlich als Befangen zu gelten hat? Der Amtsarzt, der ein guter Bekannter der Familie ist, wird dem Herrn Oberforstmeister nicht sagen: Das Kind ist nicht schulreif. Ich spreche aus der Erfahrung. Wir haben bei der Oberrealschule in Alsfeld einmal über die Entwicklung der Kinder, die drei Jahre Volksschule hinter sich hatten, und solche, die vier Jahre die Schule besucht hatten, eine Statistik geführt. Da konnte man feststellen, daß nach einiger Zeit die Kinder, die nur drei Jahre in der Volksschule gewesen waren, hinter den Kindern, die vier Jahre Volksschule hinter sich hatten, zurückgeblieben sind. Wir wissen ganz genau, daß es auch heute noch nicht besser geworden ist. Es soll sogar Minister geben, die ihren guten Freunden eine Ausnahme bewilligen. Das wurde unbestritten im Ausschuß gesagt.

(Hört, hört! — Abg. Bleek [FDP] — ironisch —: Teile Zustände! — Abg. Catta [FDP]: In Hessen oder im Osten? — Heiterkeit!)

— In Hessen. Stellen Sie sich nicht so fremd!

(Erneute Heiterkeit)

Wenn Frau Abg. Pitz im Ausschuß sich für einen gleitenden Termin ausgesprochen hat, so erkennen wir daraus deutlich, daß für diese Leute nur ihre Klasseninteressen maßgebend sind; sie wollen ihre Kinder frühzeitig in die Schule bringen, und sie wollen die Kinder frühzeitig in Staatsstellungen bringen.

(Erneute große Heiterkeit)

Sie sprechen das nicht offen aus; das sind aber die Hintergründe.

Wenn es geheißen hat, es müsse Vorsorge getroffen werden, daß keine Berufungsfälle entstehen, daß man sich bei der Durchbrechung dieser Vorschriften nicht auf einen Fall berufen könne, dann war es kein anderer als der Herr Minister selbst, der zu diesen Versprechungen die Hand geboten hat. Es hat geheißen, die oberste Schulbehörde müsse in dieser Sache das letzte Wort sprechen. Von 70 Anträgen hat man zwei genehmigt. Es geht also. Wenn von den 70 Anträgen keiner genehmigt worden wäre, dann könnte man von einem demokratischen Staate reden, in dem, wie Sie immer sagen, einer behandelt wird wie der andere.

Eine weitere Frage ist die des Beginns des Schuljahres. Wir sehen auch hier wieder eine Zersplitterung in Deutschland. Wir sind dafür, daß der Beginn des Schuljahrs auf den Herbst verlegt wird, weil wir nach den großen Ferien viel besser mit einem neuen Schuljahre beginnen können als zu Ostern.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wie Adolf Hitler?!)

— Hitler spielt dabei keine Rolle. Das wissen Sie ja am besten. Sie sind während der Nazizeit als Mittelschulrektor tätig gewesen. Sie sind ja Fachmann für die Hitlerzeit.

(Abg. Keil [KPD]: Sehr gut! — Heiterkeit)

Ich habe während dieser Zeit die Schule nur von außen betrachtet. Sie haben uns damals ausgelacht. Mich haben die Nazis hinausgepfeffert.

(Heiterkeit)

Wir sind also für den Herbstbeginn. Heute schon sehen wir, daß die Schulreform immer mehr hinausgeschoben wird und daß sogar in den Volksschulen überall E-Klassen errichtet werden. Also eine maßlose Zersplitterung, eine Durchbrechung, keine Einheitlichkeit, kein Ausblick auf eine wirksame Schulreform.

Wir sagen der Jugend, daß sie von diesem Gremium nichts zu erwarten hat,

(Zurufe: Aha! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Von Ihnen auch nicht?)

daß die westdeutsche Wirtschaft der Jugend nichts zu bieten hat. Wir fordern die Jugend auf, sich bei dem Pfingsttreffen in Berlin

(Schallende Heiterkeit)

zu überzeugen von den Verhältnissen, die man der deutschen Jugend im Osten unseres Vaterlandes bietet. Während man hier die Jugend im Elend verkommen läßt, lebt dort eine glückliche Jugend!

(Beifall bei der KPD — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das glauben Sie selber nicht! — Zurufe rechts: Huh, huh!)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Abg. Gaul.

Abg. Gaul (FDP):

Meine Damen und Herren! Der Beginn, die Dauer und das Ende der Schulzeit sollten im wesentlichen von Gesichtspunkten abhängig gemacht werden, die im Kinde beruhen. Andere Fragen, wie häusliche, soziale oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, spielen zwar auch eine Rolle, aber doch nur eine untergeordnete.

Ich habe im Auftrag meiner Fraktion zu dem abgeänderten Schulpflichtgesetz einige Bemerkungen zu machen. Wir waren und sind auch heute noch für einen festen Termin für die Aufnahme in die Schulen. Es war der 31. März in Aussicht genommen. Wenn wir trotzdem eine Zugabe von drei Monaten machen, dann geschieht es deswegen, weil es die körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes in einzelnen Fällen durchaus gestatten kann, das Kind, das bis zum 30. Juni 6 Jahre alt wird, in die Schule aufzunehmen. Dem ersten Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der diese Zeit bis zum 30. September ausgedehnt wissen wollte, konnten wir nicht zustimmen, haben aber dann keine Bedenken dagegen gehabt, daß die Zeit um einen Monat, bis zum 31. Juli, verlängert werden soll.

Ich habe auch zu dem § 4 noch ein Wort zu sagen. In § 4 heißt es:

„Die Volksschulpflicht dauert für diejenigen volksschulpflichtigen Kinder, die in den Kalenderjahren 1942 bis 1947 mit dem Besuch der Volksschule begonnen haben, 8½ Jahre und endet in den Jahren 1951 bis 1956 mit dem 31. März.“

Damit ist die Schuldauer auf achteinhalb Jahre festgesetzt. Wir sind der Ansicht, daß eine Entlassung aus der Schulpflicht vorher unstatthaft ist, sind aber andererseits der Meinung, daß die alten Bestimmungen, die auch in dem Reichsschulpflichtgesetz vom Juli 1938 in § 16 enthalten waren, nicht aufgehoben sind. Es waren drei Erlasse aus den Jahren 1925, 1927 und 1928, nach denen bei häuslichen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder beim Vorliegen von Verhältnissen, die in der Entwicklung selbst begründet waren, Kinder widerruflich bis zum Ende der Schulpflicht beurlaubt werden könnten. Diesen guten Brauch, mit dem man gute Erfahrungen gemacht hat, möchten wir weiter beibehalten wissen. Das Recht zu der Beurlaubung soll dem Regierungspräsidenten und den Schulräten übertragen werden. Das würde auch zutreffen für die zukünftige Zurückstellung. Im Ausschuß wurde gesagt, wenn wir die Schulpflicht auf achteinhalb Jahre festlegen, dann kann man für ein Kind den Schulbeginn nicht hinausschieben. Das geht nicht. Ob ein Kind zurückgestellt werden muß oder nicht, das zeigt sich erst, wenn das Kind in der Schule ist. Wenn es die körperliche und geistige Schulreife nicht aufweist, dann soll es durch Attest des Amtsarztes im Einvernehmen mit dem Erziehungsberechtigten und der Schule auf ein Jahr zurückgestellt werden. Dieses Jahr würde dann auf die Schulpflicht angerechnet werden. In den meisten Fällen sind die Erziehungsberechtigten aber so vernünftig und sagen nach siebeneinhalb

Gaul

Jahren: Unser Kind soll noch ein weiteres Jahr die Schule besuchen. Wir sind der Meinung, daß das Kind dann mit größerer geistiger und körperlicher Reife noch ein weiteres Jahr die Schule besuchen kann.

In einem stimme ich mit meinen Vorrednern überein, nämlich darin, daß die Zersplitterung in unserem Schulwesen tatsächlich bald den Höhepunkt erreicht hat. Das liegt daran, daß die Schulhoheit bei den Ländern geblieben ist. Wir möchten aber doch wünschen, daß die Ständige Konferenz der Kultusminister mit dem Kulturpolitischen Ausschuß im Bundestag zusammen dahin wirken, daß die Zersplitterung aufhört und daß in den Ländern ein einheitlicher Schulbeginn und eine einheitliche Schuldauer sowie ein einheitliches Ende festgesetzt werden. Wir stimmen diesem abgeänderten Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Viehweg.

Ministerialdirektor Viehweg:

Meine Damen und Herren, nur einige kurze sachliche Bemerkungen. Im Mittelpunkt der Ausführungen der Redner zu dem Gesetzentwurf und zu dem Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses stand der § 4, das heißt jener Paragraph, der die Schulpflicht um ein halbes Jahr verlängert. Wenn Herr Abg. von der Schmitt ausgeführt hat, daß dafür allein soziologische Gründe maßgebend gewesen seien, so darf ich feststellen, daß das keineswegs der Fall ist. Gewiß, es sind auch soziologische Gründe mitbestimmend gewesen; das ist jedoch kein Schaden. Vor allen Dingen aber sind es pädagogische Gründe, die die Verlängerung der Schulpflicht um ein halbes Jahr bedingt haben. Die halbjährige Verlängerung ist ja nur ein Teil dessen, was in der Schulreform, die von Herrn Abg. von der Schmitt wiederholt erwähnt worden ist, angestrebt wird, nämlich für die Volksschule einen Abschluß mit einem neunten Schuljahr herbeizuführen, das nicht mehr als neuntes Volksschuljahr schlechthin, sondern als Abschlußklasse der Volksschulbildung bezeichnet werden soll. Wir wollen und müssen diesem halben bzw. ganzen Jahr, das angefügt wird, selbstverständlich einen solchen pädagogischen Inhalt geben, daß das Kind nicht mehr unvermittelt von der Schulbank in den Beruf hineingeht — hineinstolpert müssen wir wohl sehr oft sagen —, sondern daß es für die Arbeit, die ihm zugewiesen wird und die es jahrzehntelang ausführen muß, vorbereitet wird. Es sind sehr ernste und schwerwiegende pädagogische Gründe, die für die Verlängerung der Schulpflicht nicht nur um ein halbes, sondern um ein ganzes Jahr sprechen.

Wenn Herr Abg. von der Schmitt ausgeführt hat, daß man endlich zur Durchführung der Schulreform kommen sollte, dann darf ich sagen, daß die ganze Arbeit des Ministeriums bisher darauf abgestellt war, die sehr schweren und tiefgründigen Vorarbeiten für eine Schulreform in Angriff zu nehmen bzw. auf bestimmten Gebieten vom Ministerium aus zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Die Schulreform erschöpft sich nicht in der Gesetzgebung, sondern die Gesetzgebung hat als Grundlage doch vor allen Dingen die pädagogische Vorbereitung dessen, was in den Gesetzen nachher verankert werden soll.

(Abg. von der Schmitt [KPD]: Vier Jahre Zeit!)

— Die Zeit, die zur Verfügung stand, ist wirklich nicht zu lang gewesen, Herr Abg. von der Schmitt, gemessen an dem Umfang der Arbeiten, die zu erledigen sind und bei den Schwierigkeiten, auf die Sie selbst und Herr Abg. Gaul besonders hingewiesen haben, auf die Schwierigkeiten nämlich, die sich daraus ergeben, daß die Gesetzgebung für die Schulen und überhaupt für alle kulturellen Gebiete in die Zuständigkeit der Länder fällt. Das Bemühen der Ständigen Konferenz der westdeutschen Kultusminister ist darauf gerichtet, auch auf dem Gebiet der Schulreform wenn nicht gerade zu einer Einheit, so doch zu einer Lösung zu kommen, die das Auseinanderfallen des Schulwesens verhindern kann und, ich glaube, auch in der Zukunft verhindern wird. Dies nur nebenbei.

Wenn der Herr Abg. von der Schmitt ausgeführt hat, daß im Kulturpolitischen Ausschuß unbestritten festgestellt worden sei, daß der Herr Minister zwei Kinder noch in die Schule aufgenommen habe, obgleich die Grenze für die Aufnahme, die bei dem 30. Juni gelegen habe, überschritten war, so muß ich feststellen, daß die Bemerkung, daß dabei persönliche Beziehungen maßgebend gewesen seien, nicht unbestritten hingenommen worden ist. Der Herr Minister hat ausdrücklich erklärt, daß er weder den Vater noch die Kinder kenne. Die beiden Kinder, die aufgenommen worden sind, sind am 1. Juli geboren, das eine um 1 Uhr, das andere um 3 Uhr nachts.

(Hört! Hört! — Zuruf: das war ein ungeschickter Ständesbeamter!)

Gewiß, man kann selbstverständlich sagen: Eine Grenze muß es geben. Im Kulturpolitischen Ausschuß ist gesagt worden: Ein Stichtag ist eben ein Stichtag, und es folgen daraus Härten. Wenn hier eine Härte ausgeglichen worden ist, so nicht etwa deshalb, weil der Herr Minister persönliche Beziehungen zu den Betroffenen gehabt hätte, die in diesem Falle für den Härteausgleich in Frage kamen. Das zur Richtigstellung.

Der Beginn des Schuljahres, der ebenfalls erwähnt worden ist, hat in der Ständigen Konferenz der Kultusminister schon wiederholt das Thema langer und schwieriger Aussprachen gebildet. Es kann festgestellt werden, daß im Grunde alle Länder Westdeutschlands mit dem Beginn des Schuljahres zu Ostern einverstanden sind, mit Ausnahme Bayerns. Es ist zwar nicht so, daß sämtliche Länder den Osterbeginn bereits hätten, aber grundsätzlich sind sie bereit, den Schulbeginn auf Ostern festzulegen. Bayern beharrt aus alter Tradition auf dem, was in Bayern bisher gewesen ist, das heißt auf dem Herbstbeginn.

Es ist von den Herren Abgeordneten Landgrebe und Gaul noch einmal besonders darauf hingewiesen worden, daß der Absatz 3 des § 2 des Reichsschulpflichtgesetzes, der bestimmt, daß vorzeitig aufgenommenen Kindern, wenn sie sich im Unterricht nicht bewähren und eine Rückdatierung stattfindet, die in der Schule verbrachte Zeit angerechnet wird, erhalten bleibt. Es ist praktisch so, daß diese Anrechnung selten akut wird, weil die Eltern einsehen, daß dem Kinde mehr gedient ist, wenn es noch ein Jahr in der Schule bleibt, statt schlecht vorbereitet ins Leben zu gehen.

II. Vizepräsident Kredel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Frau Abg. Pitz meldet sich zu einer persönlichen Bemerkung)

Sie bekommen das Wort nach Schluß der Beratung.

(Abg. Pitz [CDU]: Aber das hängt doch zusammen!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir kommen in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie Ihnen in der Drucksachen Abt. II Nr. 722 vorliegt. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Das ist die Mehrheit.

(Abg. Keil [KPD]: Wir sind dagegen!)

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung gegen die Stimmen der Fraktion der KPD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in dritter Lesung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. Das ist wiederum die Mehrheit. Damit ist das Gesetz auch in dritter Lesung gegen die Stimmen der Fraktion der KPD angenommen.

Nummehr müssen wir noch feststellen, daß der Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1455 durch die Annahme des Gesetzes als erledigt gilt.

(Abg. Stieler [CDU]: Der Antrag ist damit erledigt!)

Das ist einstimmig festgestellt.

Nunmehr hat Frau Abg. Pitz das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Frau Abg. Pitz (CDU) — persönliche Bemerkung —:

Meine Damen und Herren! Da Sie, Herr Abg. von der Schmitt, mich persönlich hier zitierten und dann auch noch an eine Bemerkung, die ich gemacht haben soll, die Folgerung knüpften, daß Klasseninteressen maßgebend seien, wie Sie sich ausdrückten, sehe ich mich veranlaßt, zu diesen Ihren Ausführungen Stellung zu nehmen. Herr Abg. von der Schmitt, ich muß Sie tadeln, daß Sie meinen Ausführungen mit so wenig Aufmerksamkeit gefolgt sind, daß Sie mich so gründlich mißverstehen konnten. Ich habe meinen Sohn Heinrich, der im Jahre 1938 geboren wurde, der mithin 1944 schulreif wurde, erst im Herbst 1945 in die Schule geschickt, weil ich selbst als Mutter mir sagte: Das Kind ist noch nicht schulreif. Ich habe daran die Folgerung geknüpft: Wenn ich für mein Kind den § 3 in Anspruch nehme, der eine Ausweichmöglichkeit bei noch nicht schulreifen Kindern vorsieht, dann muß ich gerechterweise nach der anderen Seite die Möglichkeit geben, im Falle einer vorzeitigen Schulreife auch diesen Kindern gerecht zu werden. Das war der Sinn meiner Ausführungen; das habe ich gesagt, und so möchte ich auch verstanden sein.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kredel:

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage der Landesregierung betreffend Zustimmung zu den Ausführungsbestimmungen zu § 3 des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. Juni 1948

— Drucksachen Abt. I Nr. 1463 —

Hierzu:

Abänderungsantrag der Fraktion der KPD

— Drucksachen Abt. I Nr. 1470 —

Mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kann die Beratung des Punktes 6:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Stichtag für die Schülermeßzahl

— Drucksachen Abt. I Nr. 1461 —

gleich verbunden werden.

(Abg. Stieler [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Stieler.

Abg. Stieler (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Entsprechend der gestern im Ältestenrat getroffenen Absprache beantrage ich, die beiden Tagesordnungspunkte 5 und 6 ohne Aussprache dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt worden, die Punkte 5 und 6 ohne Aussprache dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Wir sind damit einverstanden. An das Büro des Landtags möchte ich allerdings die Bitte richten, daß bei der Festsetzung der Tagesordnung unser Antrag — Drucksachen Abt. I Nr. 1438 — nicht vergessen wird, der vom Haushaltsausschuß in einer Einmütigkeit, wie sie selten zu finden ist, bereits angenommen wurde. Er behandelt die Frage des Stichtags, der Herabsetzung der Meßzahl und der Stellenreserve. Es ist vergessen worden, ihn auf die Tagesordnung zu setzen; ich bitte, ihn in die Tagesordnung der nächsten Sitzung mit aufzunehmen.

(Zustimmung — Abg. Keil [KPD]: Gegen unsere Stimmen!)

II. Vizepräsident Kredel:

Es wird gegen die Stimmen der Fraktion der KPD beschlossen, daß die Vorlage Drucksachen Abt. I Nr. 1463 mit dem dazu gestellten Abänderungsantrag der Fraktion der KPD Drucksachen Abt. I Nr. 1470 sowie dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 1461 dem Haushaltsausschuß überwiesen werden.

Damit sind die Punkte 5 und 6 erledigt. Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Kreise Oberlahn und Usingen

— Drucksachen Abt. I Nr. 1445 —

Das Wort zur Begründung der Vorlage hat der Herr Minister des Innern.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Das Katasteramt in Bad Homburg v. d. H. beantragt die Änderung der Gemeindebezirksgrenze der Gemeinde Weilmünster im Oberlahnkreis und der Gemeinde Heinzenberg im Kreis Usingen. Es handelt sich um eine Fläche von 9,48 Ar, also 948 qm, die aus der Gemeinde Heinzenberg in die Gemeinde Weilmünster umgemeindet werden sollen. Diese Umgemeindung ist erforderlich, um eine natürliche Gemeindegrenze herzustellen.

Die Gemeinde Weilmünster hat der Grenzänderung zugestimmt, die Gemeindevertretung Heinzenberg dagegen hat sich trotz des ausdrücklichen Hinweises durch den Landrat, daß die Eigentumsverhältnisse durch die Grenzänderung unberührt bleiben, unter dem 23. April 1949 ohne Begründung gegen die Grenzänderung ausgesprochen. Dagegen haben die Kreisausschüsse sowohl des Kreises Oberlahn wie auch des Kreises Usingen der Grenzänderung zugestimmt. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung findet nicht statt. Auch die Landräte der Kreise Oberlahn und Usingen sowie der Regierungspräsident Wiesbaden haben sich für die Umgemeindung ausgesprochen. Da die Kreisgrenzen verändert werden, ist gemäß § 3 der Kreisordnung für die Umgemeindung ein Gesetz erforderlich.

Herr Abg. Bleek hat bei Beginn der Sitzung beantragt, daß die Vorlage heute gleich in allen drei Lesungen über die Bühne gehen soll. Ich darf Sie bitten, entsprechend zu verfahren.

II. Vizepräsident Kredel:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die erste Lesung beendet.

Der Landtag hat eingangs der Sitzung beschlossen, heute auch gleich die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Wir treten in die zweite Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Gesetzentwurf im ganzen abstimmen. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die in dritter Lesung den Gesetzentwurf annehmen wollen, eine Hand zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist das Gesetz in erster, zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

(Abg. Stieler [CDU]: Ganz groß!)

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Staatsvertrag zwischen den Ländern Bayern, Württemberg-Baden und Hessen über die Wasserschutzpolizei-Gruppe Rhein-Main-Neckar

Drucksachen Abt. I Nr. 1450 —

(Abg. Stieler [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Stieler.

Abg. Stieler (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich beantrage, diese Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen, der gleichzeitig die Frage prüfen muß, ob es sich bei Staatsverträgen um Gesetzentwürfe handelt oder nicht. Wir sind der Auffassung, daß es nicht der Fall ist und daß infolgedessen eine zweite und dritte Lesung nicht notwendig ist. Artikel 103 der Hessischen Verfassung besagt: „Staatsverträge bedürfen der Zustimmung des Landtags.“ Es wäre wünschenswert, daß der Rechtsausschuß diese Frage einmal grundsätzlich klärt.

Abg. Catta (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Ich bitte den Herrn Minister des Innern, bei der Begründung der Vorlage Drucksachen Abt. I Nr. 1450 auch auf die Frage einzugehen, warum das Land Rheinland-Pfalz in diesen Staatsvertrag nicht einbezogen ist. Es wäre eigentlich selbstverständlich, daß alle innerhalb des Bundesgebietes am Rhein anliegenden Staaten eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Wasserschutzpolizei treffen. Gerade bei einer Nichteinbeziehung des uns gegenüberliegenden Landes Rheinland-Pfalz könnte doch der wasserpolizeiliche Schutz nur eine halbe Sache bleiben.

II. Vizepräsident Kredel:

Herr Abg. Stieler hat Überweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß verlangt. Nach unserer Geschäftsordnung ist für Angelegenheiten der inneren Verwaltung und der Polizei der Kommunalpolitische Ausschuß zuständig. Hier handelt es sich um eine Polizeiangelegenheit. Wir müßten also, wenn wir die Geschäftsordnung nicht übergehen wollen, zunächst diese grundsätzliche Frage klären.

(Abg. Stieler [CDU]: Es steht ja nichts im Wege, daß wir etwas anderes beschließen!)

Das möchte ich nachher zur grundsätzlichen Entscheidung stellen. Nunmehr gebe ich das Wort dem Herrn Minister des Innern.

(Minister Zinnkann: Zur Begründung?)

— Zur Begründung und zur Beantwortung der Frage des Herrn Abg. Catta.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst zu der Frage des Herrn Abg. Catta Stellung nehmen. Die Dinge liegen so, daß das Land Rheinland-Pfalz ebenfalls eine Wasserschutzpolizei hat; sie ist seinerzeit eingerichtet worden, als die Besatzungsmächte kamen. Damals wurde das linksrheinische Ufer von Rheinland-Pfalz und das rechtsrheinische Ufer, soweit der Rhein in unseren Grenzen fließt, vom Land Hessen betreut, ebenso auch das Gebiet des Mains und des Neckars. Ich verweise darauf, daß Rheinland-Pfalz ebenso wie auch Nordrhein-Westfalen eigene Wasserschutzpolizeien haben und deshalb nicht in diesen Vertrag einbezogen worden sind.

(Abg. Keil [KPD]: Haben Sie etwas gehört von Einheit in Deutschland? — Abg. Bleek [FDP] — zum Abg. Keil —: An der Oder und Neiße ist es noch schlimmer!)

Meine Damen und Herren! Der Regierungsvorlage Drucksachen Abt. I Nr. 1450 ist eine ausführliche Erläuterung zu dem Staatsvertrag, der zwischen den Ländern Bayern, Württemberg-Baden und Hessen über die Wasserschutzpolizei-Gruppe Rhein-Main-Neckar geschlossen wurde, beigefügt. Sie können daraus alles Nähere entnehmen. Ich darf mich daher auf eine kurze mündliche Begründung beschränken.

Im Jahre 1937 wurde erstmalig eine einheitliche deutsche Rhein-Polizei gegründet. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 löste sie sich infolge der Aufteilung des Rhein-gebiets in verschiedene Länder auf. Ende des Jahres 1945 richtete jedoch die Militärregierung für die amerikanische Zone wieder eine einheitliche Wasserschutzpolizei ein. Im Zuge der Rückübertragung hoheitlicher Aufgaben auf die deutschen Behörden wurde in der US-Zone die Wasserpolizei

zunächst dem Verkehrsdirektorium des Länderrats und später der Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebiets unterstellt. Im Jahre 1948 stimmte die Militärregierung dem Vorschlag der Verkehrsverwaltung zu, die Wasserschutzpolizei auf die Länder zu überführen, mit der bindenden Weisung, daß die Wasserschutzpolizei in dem zusammenhängenden Verkehrsgebiet Rhein-Main-Neckar eine Einheit zu bilden habe.

Diese Weisung bildet die Grundlage für den Staatsvertrag, und damit, Herr Abgeordneter Keil, habe ich gleichzeitig auch Ihren Zwischenruf von vorhin beantwortet.

Die beteiligten Länder Hessen, Bayern und Württemberg-Baden haben sich im Jahre 1947 dahin verständigt, daß das vorhandene Personal von den Ländern übernommen werden soll, daß jedoch zur Wahrung der Einheitlichkeit eine Einsatzleitung in Niederwalluf eingerichtet wird. Diese Einsatzleitung hat die Aufgabe, für die Ausbildung des Personals zu sorgen und eine übergebetliche Leitung nach allgemeinen polizeilichen und schiffahrtspolizeilichen Gesichtspunkten zu garantieren. Zu diesem Zwecke haben die beteiligten Länder der Einsatzleitung ein fachliches Aufsichts- und Weisungsrecht zugestanden.

Die Organisation der Einsatzleitung mit dem Sitz in Niederwalluf obliegt dem Lande Hessen. Es ist der alleinige Dienstherr der Einsatzleitung. Die Kosten der Einsatzleitung werden anteilmäßig nach der Zahl der Personalstellen wie folgt getragen: Hessen 46 Prozent, Württemberg-Baden 40 Prozent, Bayern 14 Prozent. Diese prozentuale Verteilung ist — Sie werden sich das vorstellen können — eine reine Rechenaufgabe; sie ergibt sich aus der anteiligen Stromlänge der beteiligten Länder sowohl des Rheines wie des Mains und des Neckars.

Stichtag für den Beginn des Vertrags ist der 1. April 1950. Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31. März 1953. Wenn er nicht mit sechsmonatiger Frist gekündigt wird, läuft er auf jeweils zwei Rechnungsjahre weiter. Zur Entscheidung von Streitigkeiten ist die Einsetzung eines Schiedsgerichts vorgesehen.

Die Länder Bayern und Württemberg-Baden haben dem Staatsvertrag bereits zugestimmt. Die Ersatzforderungen des Landes Hessen gegenüber diesen beiden Ländern sind bisher reibungslos beglichen worden.

Die Form eines Gesetzes für den Staatsvertrag ist erforderlich nach Artikel 103 Absatz 2 der Hessischen Verfassung.

Den Entwurf des Gesetzes wie auch den Wortlaut des Staatsvertrags finden Sie, wie ich vorhin schon sagte, in der Drucksachen Abt. I Nr. 1450.

II. Vizepräsident Kredel:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Abg. Stieler hat beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf abweichend von den Bestimmungen der Geschäftsordnung dem Rechtsausschuß zu überweisen. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Die sachlich-fachliche Seite dieses Gesetzentwurfs kann, glaube ich, doch wohl nur im Kommunalpolitischen Ausschuß behandelt und geklärt werden. Ich möchte vorschlagen, die Angelegenheit dem Kommunalpolitischen Ausschuß, der nach der Geschäftsordnung zuständig ist, zu überweisen und ihm aufzugeben, den Rechtsausschuß bei der Beratung der Frage, die der Herr Kollege Stieler angeschnitten hat, hinzuzuziehen.

II. Vizepräsident Kredel:

Sie haben den Vorschlag des Herrn Abg. Bleek gehört, meine Damen und Herren. Stimmen Sie diesem Vorschlag zu oder wird Widerspruch dagegen erhoben?

(Abg. Stieler [CDU]: Wir widersprechen!)

Es wird widersprochen. Dann muß ich zunächst über den Antrag des Herrn Abg. Stieler abstimmen lassen, den Gesetzentwurf dem Rechtsausschuß zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, daß der Gesetzentwurf dem Rechtsausschuß überwiesen wird, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen die CDU und ein Teil der SPD)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kämen nun zu **Punkt 9a und Punkt 9b** der Tagesordnung.

Der Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, diese Punkte der Tagesordnung, die sich mit der Änderung der Hessischen Verfassung befassen, und ebenso die Punkte 10 und 11, die sich ebenfalls auf Verfassungsfragen beziehen, zurückzustellen, bis er hier wieder anwesend sein kann. Wir könnten dann zunächst Punkt 12 und die folgenden Punkte der Tagesordnung behandeln.

Abg. Stieler (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich bin mit der Zurückstellung einverstanden, möchte aber jetzt schon beantragen, daß wir die Punkte 9a, 9b und 10 zusammen behandeln und daß dann der Punkt 11 wieder getrennt behandelt wird.

II. Vizepräsident Kredel:

Wir haben davon Kenntnis genommen.

Wir kommen jetzt also zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Beflaggen öffentlicher Gebäude

— Drucksachen Abt. I Nr. 1434, Abt. II Nr. 718 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Bleek,

(Abg. Schlitt: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Schlitt.

Abg. Schlitt (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich bitte darum, den Punkt 12 entweder von der Tagesordnung abzusetzen oder aber den Gesetzentwurf heute nur in zweiter Lesung zu behandeln. In der Sitzung des Hauptausschusses, der den Gesetzentwurf beraten hat, war der Fachreferent des Ministers des Innern nicht zugegen. Er hat deshalb darum gebeten, noch einmal im Hauptausschuß zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen. Ich glaube, es ist zweckmäßig, diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Abg. Bleek (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Wir können nichts dafür, daß bei Beratung der Vorlage der Fachreferent des Ministers nicht zugegen gewesen ist. Es wäre seine Aufgabe gewesen, entweder selber an der Ausschusssitzung teilzunehmen oder aber einen Vertreter zu entsenden. Ich glaube nicht, daß das ein Anlaß ist, den Gang der parlamentarischen Verhandlung, so wie er geplant war, aufzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, daß der Herr Minister die Erklärung, die der Sachreferent in der Sitzung des Ausschusses mangels Anwesenheit nicht abgeben konnte, hier nachholt. Ich beantrage, heute wie vorgesehen auch die dritte Lesung durchzuführen.

(Widerspruch)

Abg. Stieler (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich beantrage, heute nur die zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchzuführen, die dritte Lesung aber auszusetzen.

II. Vizepräsident Kredel:

Es ist beantragt worden, heute nur die zweite Lesung durchzuführen und dem Herrn Minister Gelegenheit zu geben, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der weitergehende Antrag ist meines Erachtens der von Herrn Abg.

Bleek gestellte Antrag, heute auch die dritte Lesung durchzuführen, so wie es in der Tagesordnung vorgesehen ist.

(Zustimmung)

Ich lasse darüber abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dafür sind, daß heute die zweite und dritte Lesung durchgeführt wird, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmt die FDP)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag, heute nur die zweite Lesung durchzuführen, angenommen.

Ich erteile nunmehr Herrn Abg. Bleek als Berichtersteller das Wort.

Berichtersteller Abg. Bleek:

Meine Damen und Herren! Die Berichterstattung kann nach der soeben vorgenommenen Abstimmung natürlich jetzt nicht mehr ganz umfassend sein, denn es war mir, ehe ich die Berichterstattung übernahm, nicht bekannt, daß der nicht anwesende Vertreter des Herrn Ministers des Innern noch irgendeine abweichende Meinung hat. Ich kenne die Gründe und die Gesichtspunkte der Regierung nicht; ich vermag sie infolgedessen weder zu billigen noch zu mißbilligen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der Hauptausschuß legt Ihnen in der Drucksache Abt. II Nr. 718 eine Neufassung des Entwurfs eines Gesetzes über das Beflaggen öffentlicher Gebäude vor, die sich zwar in wesentlichen Teilen an den Regierungsentwurf hält, aber doch in einem sehr bedeutsamen Punkte von der Regierungsvorlage abweicht. Der § 1 der Regierungsvorlage hatte vorgesehen, daß der Minister des Innern die Beflagung der Dienstgebäude anordnen könne, und daß er dabei — letzter Satz in Absatz 1 des § 1 — zu bestimmen habe, welche Flaggen zu zeigen sind. Der Ausschuß war der Auffassung, daß es nicht im Belieben des jeweiligen Ministers des Innern stehen könne, anzuordnen, welche Flaggen aus besonderem Anlaß auf den öffentlichen Dienstgebäuden gezeigt werden, sondern daß es richtig und aus der politischen Situation erforderlich sei, gleich im Gesetz selbst zu bestimmen, daß in derartigen Fällen, wenn eine Beflagung angeordnet wird, die Bundesflagge und die Landesflagge nebeneinander zu zeigen sind.

Die Fassung des Ausschußberichts sieht daher eine entsprechende Bestimmung vor. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, den Satz, daß der Minister des Innern bestimmen soll, welche Flaggen zu zeigen sind, durch die Bestimmung zu ersetzen:

„Es sind die Bundesfahne und die Landesfahne zu zeigen.“ Ich möchte mich hier nicht weiter in heraldische Ausführungen darüber verlieren, aus welchen Gründen wir den Ausdruck „Flagge“ durch die Bezeichnung „Fahne“ ersetzt haben. Darüber ist im Ausschuß eingehend gesprochen worden.

Die übrigen Änderungen ergeben sich aus dieser grundlegenden Änderung; ich brauche sie nicht weiter zu begründen.

Ich darf Ihnen namens des Ausschusses vorschlagen, den Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie in dem Bericht des Ausschusses Drucksachen Abt. II Nr. 718 enthalten ist, anzunehmen.

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Minister Zinnkann.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung. Es wird mir soeben ein Aktenvermerk vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß der Hauptausschuß offenbar nicht beachtet hat — ich bedaure, daß der Sachbearbeiter in der betreffenden Sitzung nicht anwesend war; ich werde feststellen, aus welchen Gründen er der Sitzung ferngeblieben ist —, daß auch mit der Landesdienstflagge geflaggt werden muß. Und das ist

Zinnkann

nun leider in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Deshalb sollte vorgeschlagen werden, den Satz 2 des § 1 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

„Die Dienstgebäude der staatlichen Verwaltungen des Landes werden mit der Bundesflagge und der Landesdienstflagge beflaggt.“

Das schmeckt auch mir nicht; ich gestehe das offen zu, nachdem ich diese Formulierung jetzt lese. Es müßte eine bessere Formulierung gefunden werden.

Dann soll es weiter heißen:

„(2) Die übrigen Dienstgebäude und sonstigen öffentlichen Gebäude im Sinne des § 1 werden mit der Bundesflagge und der Landesflagge beflaggt.“

(Heiterkeit)

„(3) Dienststellen, die zur Führung einer Flagge berechtigt sind, können diese neben der Bundesflagge und der Landesflagge zeigen.“

Der Herr Berichterstatter hat soeben schon darauf hingewiesen, daß man sich im Ausschuß offenbar eingehend darüber unterhalten hat, warum man an Stelle des Wortes „Flagge“ das Wort „Fahne“ setzen will. Ich kenne die Gründe nicht; der Herr Berichterstatter selbst ist nicht darauf eingegangen.

Das Haus hat ja nun beschlossen, heute nur die zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Die Angelegenheit kann also an den Hauptausschuß zurückverwiesen werden, bevor die dritte Lesung durchgeführt wird, um zu versuchen, eine Verständigung herbeizuführen.

(Abg. Schlitt [CDU]: Damit es keinen neuen Flaggenstreit gibt, ist es zweckmäßig, den Gesetzentwurf nochmals dem Hauptausschuß vorzulegen!)

II. Vizepräsident Kredel:

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist beschlossen worden, heute nur die zweite Lesung durchzuführen. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers des Innern bleibt nur noch die Frage offen, ob der Gesetzentwurf nach Beendigung der zweiten Lesung an den Hauptausschuß zurückverwiesen werden soll.

(Zurufe: Einverstanden!)

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen und bitte die Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie in dem Bericht des Hauptausschusses Drucksachen Abt. II Nr. 718 enthalten ist, stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf wird nun an den Hauptausschuß zurückverwiesen, damit er dort noch einmal beraten wird.

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des von den Abgeordneten Metzger (SPD), Dr. Raabe (CDU), Bleek (FDP) und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Haushaltsführung vom 1. Februar 1950 (GVBl. S. 14)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1441, Abt. II Nr. 714 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Lux. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Lux:

Meine Damen und Herren! Die Kollegen Metzger, Dr. Raabe und Bleek haben einen Gesetzentwurf eingebracht — Drucksachen Abt. I Nr. 1441 —, dessen einziger Paragraph die Bestimmung enthält, daß der Artikel II des Gesetzes zur Sicherung der Haushaltsführung vom 1. Februar 1950 am 1. April 1950 außer Kraft treten soll. Es handelt sich bei dem Artikel II um den Polizeikostenzuschuß, der durch Gesetz vom 1. Februar 1950 anders festgesetzt worden ist. Die

Antragsteller wünschen, daß das, was am 9. Juli 1949 im Gesetz festgelegt worden ist, vom 1. April 1950 an wieder in Kraft treten soll.

Der Haushaltsausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt. Von Seiten der Regierung wurde angeregt, zu prüfen, ob es nicht empfehlenswert sei, den Antrag bis zur eigentlichen Haushaltsberatung zurückzustellen. Da aber ab 1. April 1950 die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Februar 1950 außer Kraft treten, hat der Haushaltsausschuß einstimmig beschlossen, dem durch Initiativvertrag eingebrachten Gesetzentwurf mit der Änderung zuzustimmen, daß es statt „Artikel III“ richtig heißen muß „Artikel II“. Dieser Irrtum ist vom Ausschuß berichtigt worden.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, die Vorlage anzunehmen.

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Worte des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die in zweiter Lesung für den Gesetzentwurf mit der vom Haushaltsausschuß erwähnten Berichtigung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich bitte die Damen und Herren, die in dritter Lesung für den Gesetzentwurf stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Damit ist Punkt 13 erledigt. Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung des Kaufvertrags zwischen dem Lande Hessen und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (AEG) in Kassel über das Gelände der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG. in Dessau, gelegen in Kassel, Lilienthalstraße

— Drucksachen Abt. I Nr. 1448, Abt. II Nr. 724 —

Als Berichterstatter hat Herr Abg. Stetefeld das Wort.

Berichterstatter Abg. Stetefeld:

Meine Damen und Herren! Unter Nr. 1448 der Drucksachen Abt. I finden Sie eine Vorlage der Landesregierung, die einen Kaufvertrag zwischen dem Lande Hessen und der AEG in Kassel über das Gelände der ehemaligen Junkers Flugzeugwerke in Kassel zum Inhalt hat. Diese Vorlage wurde dem Rechtsausschuß zur Nachprüfung der Rechtsgrundlagen überwiesen. Über diesen Auftrag hinaus hat sich der Rechtsausschuß aber auch mit dem materiellen Inhalt des Vertrages befaßt. Da der Vertrag in seiner Bedeutung nur dann klar erkannt werden kann, wenn einige wichtige Bestimmungen aus diesem Vertrag erläutert werden, möchte ich kurz noch einmal die Kernfragen erwähnen.

Es soll ein Gelände übereignet werden, das bisher im Besitz der Junkers Flugzeugwerke in Dessau gewesen ist. Die Junkerswerke in Dessau wurden in der Ostzone in staatlichen Besitz überführt, im Westen fielen sie unter Gesetz Nr. 52, da die Junkerswerke sich zu hundert Prozent im Eigentum des Deutschen Reiches befanden. Von der Militärregierung wurde der Besitz dem hessischen Staat überlassen. Ob diese Werke später an den Bund übergehen werden, ist noch strittig; zur Zeit unterliegen sie jedenfalls der Verfügung des Landes Hessen. Das Land Hessen ist also berechtigt, unter Vorbehalt über das Gelände und die Gebäude der früheren Junkerswerke zu verfügen.

Auf dem Gelände in Kassel hat sich, da die Junkerswerke nicht mehr weitergeführt werden können, die AEG niedergelassen. Sie hat dort bereits Neubauten erstellt und beträchtliche Beträge angelegt. Sie benötigt, um den weiteren Aufbau der Werke auch für die Zukunft zu sichern, das bereitgestellte Gelände. Es handelt sich um eine Fläche von etwa 18 Hektar Größe. Als Kaufpreis ist der Betrag von 4 096 000 DM vorgesehen. Der Betrag soll in jährlichen Ratenzahlungen von

200 000 DM, beginnend im Jahre 1956, gezahlt werden. Der jeweilige noch gestundete Betrag ist mit 6 Prozent zu verzinsen.

Es handelt sich hier also um ein außergewöhnlich großes Objekt. Nach der Reichshaushaltordnung ist der Kaufvertrag dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Wie ich schon eingangs sagte, hat sich der Rechtsausschuß nicht nur mit der rechtlichen Seite des Vertrags beschäftigt, er hat auch die einzelnen materiellen Punkte geprüft. Im Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß es sich hier um einen Vertrag handele, der auf den ersten Blick für die als Käufer auftretende Firma außerordentlich günstig erscheine, denn von dem Gesamtbetrag von reichlich 4 Millionen DM würden nur etwa 6543 DM sofort gezahlt, während der übrige Betrag gestundet und innerhalb einer Frist von zwanzig Jahren getilgt werden soll. Ein Ausgleich würde aber darin gesehen, daß dieser hohe gestundete Betrag mit 6 Prozent zu verzinsen ist.

Wenn der Ausschuß trotz ernster Bedenken zu der Überzeugung kam, daß es wünschenswert sei, den Vertrag unter den vorliegenden Bedingungen abzuschließen, so haben den Ausschuß dabei folgende Erwägungen geleitet: Es ist unbedingt erforderlich — das wird auch vom Landtag anerkannt —, daß dem nordhessischen Raum nach Möglichkeit Industriezweige zugeführt werden, die auch für die Zukunft eine gewisse Stetigkeit der Entwicklung verbürgen. Nur von einer Seite wurde Einspruch erhoben; es wurde die Notwendigkeit bezweifelt, ein derart großes Gelände mit Bauten einem privaten Unternehmen käuflich zu übereignen. Dazu ist aber zu sagen, daß es nicht nur einem allgemeinen Brauch entspricht, sondern auch durchaus verständlich ist, wenn eine Firma wie die AEG ein solches Gelände, in das sie Millionen hineinbaut, auch besitzen möchte. Mit diesem Verkauf dürfte es auch gelungen sein, die AEG ganz nach Hessen zu ziehen. Sie wird ihren Hauptsitz in Frankfurt nehmen. Es sprechen also eine Reihe gewichtiger wirtschaftlicher Gründe dafür, dem Kaufvertrag zuzustimmen.

Da auf der anderen Seite irgendwelche Bedenken in rechtlicher Hinsicht nicht erhoben wurden, kam der Ausschuß nach eingehender gründlicher Beratung zu dem Beschluß, dem Landtag zu empfehlen, der Vorlage der Landesregierung die Zustimmung zu geben. Ich möchte Sie im Auftrag des Ausschusses bitten, den Kaufvertrag zu genehmigen.

II. Vizepräsident Kredel:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Rademacher.

Abg. Rademacher (KPD):

Meine Damen und Herren! Die Vorlage der Landesregierung betreffend den Kaufvertrag zwischen dem Lande Hessen und der AEG Kassel wurde in der letzten Sitzung des Landtags ohne Aussprache dem Rechtsausschuß überwiesen, um die Formalitäten des Vertrages zu prüfen. Gestern nachmittag erlebten wir aber, daß im Rechtsausschuß Bedenken geäußert wurden, wie das der Herr Berichterstatter schon andeutete. Ich habe im Auftrag meiner Fraktion einiges dazu zu sagen.

Wir haben gegen den Kaufvertrag Bedenken erhoben, einmal wegen der Verkaufsbedingungen, die ganz besonderer Natur sind. Das kommt darin zum Ausdruck, daß eine unberechtigte Großzügigkeit gegenüber einem Privatunternehmen geübt wird. Bei einem Millionenobjekt braucht vorerst nur eine Summe von rund 6543 DM gezahlt zu werden, während der gesamte übrige Betrag bis 1956 gestundet werden soll.

(Abg. Catta [FDP]: Verzinst!)

Von da ab beginnen erst die Abzahlungsraten, die dann noch insgesamt zwanzig Jahre laufen. Wir sind der Ansicht, daß diese Bedingungen für den Staat unannehmbar sind, zumal man von diesem Unternehmen, das als Käuferin auftritt, nur einen

Rademacher

Zinssatz von 6 Prozent nimmt. Die gleiche Großzügigkeit, die hier von der Staatsregierung einem Privatunternehmen gegenüber, das aus der Deutschen Demokratischen Republik geflüchtet ist, geübt wird, diese gleichen großzügigen Bedingungen gesteht man den im Lande Hessen ansässigen Gemeinden nicht zu, wenn es darum geht, neue Planungen der Städte, großzügige Umplanungen, Straßendurchbrüche usw. durchzuführen. Dann ist man sehr zäh, wie man in Kassel sagt, und ist nicht bereit, in so großzügiger Weise entgegenzukommen.

Der Hauptgrund für unsere Ablehnung aber ist der, daß wir jede Reprivatisierung des Vermögens des Landes Hessen rundweg ablehnen. Es ist nach unserer Auffassung Pflicht der Regierung, das Vermögen des Landes Hessen zu erhalten und es möglichst noch zu vermehren; nicht aber hat sie das Recht, es zu veräußern. Wenn wir uns überlegen, wie es sonst gehandhabt wird: daß ein Antragsteller ein Grundstück von seiner Gemeinde höchstens in Erbpacht bekommt, dann ist das in Ordnung. Dann kann man aber einem Privatunternehmer gegenüber nicht im umgekehrten Sinn verfahren. Das widerspricht den Grundsätzen, die sonst üblich sind. Wir sind der Überzeugung, daß der AEG in Kassel, die, so viel ich weiß, seit ungefähr anderthalb Jahren in den ehemaligen Hallen der Rüstungswerke von Junkers eine beträchtliche Leichtindustrie aufgezogen hat, auch mit einem Pachtvertrag geholfen gewesen wäre. Wir sehen aber hier, daß man statt dessen sehr großzügig entgegenkommt. Natürlich wird diese Firma sich der Argumentation befleißigen, die der Herr Berichterstatter für seine Partei und für die Mehrheit des Ausschusses vorgetragen hat.

(Zuruf: Der Berichterstatter hat doch nichts mit der Partei zu tun!)

— Ich habe gesagt: für die Mehrheit des Ausschusses und für seine Partei. Bitte schön, passen Sie bitte etwas genauer auf!

(Abg. Göbel-Ffm [FDP]: Hoppla, diese Tonart gibt es nicht im Parlament, sondern höchstens in KPD-Versammlungen!)

— Ich habe, Herr Abg. Göbel, mich nicht berichtet, sondern nur das noch einmal gesagt, was Sie gehört haben wollen.

Wir können uns, obwohl wir es grundsätzlich begrüßen, und obwohl gerade ich als Vertreter meiner Partei im Kasseler Raum es begrüße, daß in dem so sehr unter der Wirtschaftskrise leidenden Gebiet Industrie angesiedelt wird, mit dieser großzügigen Behandlung der Angelegenheit nicht einverstanden erklären. Aus den von mir dargelegten Gründen lehnt es meine Fraktion ab, diesem Kaufvertrag ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der KPD)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Abg. Catta.

Abg. Catta (FDP):

Meine Damen und Herren! Als die Bundesregierung und der Bundestag vor einiger Zeit den nordhessischen Raum zum Bundesnotstandsgebiet erklärten, hat das hessische Kabinett am 15. April 1950 zum ersten Mal in Kassel eine Sondersitzung abgehalten. An dieser Sitzung nahmen auch sämtliche maßgebenden Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks, der Gewerkschaften, der Behörden usw. teil. Als A und O wurde in dieser Tagung die Frage erörtert: Wie kann dem engeren Raum Kassel geholfen werden? Die Kasseler Großindustrie: der Lokomotiv- und Wagenbau, ist mit seinen Zubringerindustrien fast völlig von der Bundesbahn abhängig. Durch die finanzielle Krise, in der sich die Bundesbahn zur Zeit befindet, sind die genannten Industrien und der gesamte Kasseler Raum besonders notleidend geworden. In der Aussprache war man übereinstimmend der Meinung, daß es notwendig sei, krisenfeste Industrien im nordhessischen Gebiet anzusiedeln bzw. sie dahin zu verlagern.

Catta

Dieser Kaufvertrag, der uns in der Drucksache Abt. I Nr. 1448 zur Beratung vorliegt und der den Verkauf des Geländes eines ehemaligen Rüstungsbetriebes in Kassel an eine große private Firma vorsieht, bedeutet die Ansiedlung bzw. Verlagerung einer krisenfesten Industrie in den Kasseler Raum. Der Vertrag steht außerdem im Zeichen des scharfen Wettbewerbs der großen Städte Westdeutschlands, Industrien in ihren Gebieten anzusiedeln. Dieser Wettbewerb geht zur Zeit so weit — das ist zu berücksichtigen, wenn man den Inhalt des Kaufvertrags kritisiert —, daß andere Städte, z. B. solche am Rhein, das Gelände zur Ansiedlung von Industrien völlig unentgeltlich zur Verfügung stellen wollen. Deshalb muß auch dieser dem Landtage vorliegende Kaufvertrag von einem solchen Gesichtspunkt aus gesehen werden.

Auch meine Fraktion hat zunächst Bedenken gehabt, weil die ratenweise Zahlung des Kaufpreises erst im Jahre 1956 beginnen und diese Ratenzahlungen sich auf 20 Jahre erstrecken sollen. Andererseits ist aber darauf hinzuweisen, daß die gesamte Kaufsumme vom Tage des Vertragsabschlusses ab von der Käuferin mit 6% zu verzinsen ist. 6% Zinsen sind bei einer langfristigen Investition immerhin als sehr angemessen anzusehen. Dem Lande Hessen wird dadurch eine laufende Einnahme gesichert. Meine Fraktion stellt daher ihre Bedenken zurück und betrachtet den Kaufvertrag unter dem Gesichtspunkt, dem nordhessischen Gebiet — besonders dem Kasseler Raum — durch die Selbstmachung einer krisenfesten Industrie zu helfen. Damit wird auch, wenn auch nur zu einem geringen Teil, der einmütigen Auffassung, die bei der Kasseler Kabinettsitzung zum Ausdruck kam, Rechnung getragen.

Wir stimmen deshalb der Vorlage der Landesregierung zu, trotzdem wir bezüglich ihres materiellen Inhalts Bedenken haben. Wir tun dies auch deshalb, weil einmal durch diesen Verkauf die frühere reine kriegsindustrielle Anlage jetzt in eine krisenfeste Friedensindustrie umgewandelt werden soll, und weil wir andererseits glauben, daß dadurch der Notstand im nordhessischen Gebiet, besonders aber in der Stadt Kassel, gemildert wird.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Selbert.

(Abg. Keil [KPD]: Kassel voran!)

Abg. Frau Dr. Selbert (SPD):

Meine Damen und Herren! Meine Herren Vorredner haben bereits von den Bedenken gesprochen, die gegen den Vertrag bestehen und die offenbar auch im Ausschuß zum Ausdruck gekommen sind. Insbesondere hat der Herr Berichterstatter von den günstigen Bedingungen gesprochen, die man hier der Käuferin auf Grund des Vertrags eingeräumt habe. Bei der ersten Durchsicht des Vertrages, eines Vertrages, der immerhin einen Vermögenswert von über 4 Millionen zum Gegenstand hat, fällt vor allem dem Notar und Juristen auf, was unter das Kapitel „günstige Bedingungen“ fällt: daß nämlich abgesehen von der langfristigen Ratenzahlungsweise die sogenannte Verfallklausel fehlt. Es heißt, daß dann, wenn die Raten nicht rechtzeitig gezahlt werden, zwei Prozent Verzugszinsen zu zahlen sind. Es fällt auf, daß nichts gesagt ist über die Rangstelle, unter der die Hypothek, die zur Sicherung des Kaufpreises eingetragen werden soll, einzutragen ist. Schließlich fehlt auch die Unterwerfungsklausel, die man üblicherweise in solche Verträge einfügt.

Meine Damen und Herren! Wenn mich diese Bedenken beim Studium des Vertrages zunächst auch sehr stark beschäftigt haben, so habe ich doch geglaubt, sie zurückstellen zu müssen aus den Gründen, die auch Herr Kollege Catta zum Ausdruck brachte. Im übrigen bin ich der Meinung, daß zumindest das federführende Ministerium diese rechtlichen Gesichtspunkte hätte prüfen müssen, und sicherlich hat es sie auch geprüft und hat wohl auch seinerseits diese Bedenken zurückgestellt.

Es scheint auch so, daß dieser Vertrag das Ergebnis längerer Verhandlungen ist. Beispielsweise ist ja die ursprünglich verlangte Verteilung der Kaufpreistraten auf 25 Jahre auf eine Zahlungsdauer von 20½ Jahren reduziert worden, wie aus der Begründung hervorgeht. Da in dieser Sache gerade mit Rücksicht auf den Vertragszweck schnell gehandelt werden muß, sollten wir alle Bedenken zurückstellen.

Nachdem ich außerdem noch den Ausführungen des Herrn Kollegen Catta entnommen habe, daß andere Länder der Wertzone Gelände unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben, will meine Fraktion — das gilt für die Abgeordneten des nordhessischen Raumes — keine Schwierigkeiten machen, die vielleicht das Zustandekommen des Vertrages und damit die Erreichung des Vertragszweckes gefährden könnten. Es erscheint mir nicht ganz richtig, hier den Gesichtspunkt der Reprivatisierung zu erwähnen, wie es Kollege Rademacher getan hat. Man muß dieses Gelände kennen, um insoweit ein Urteil abgeben zu können, und der Kollege Rademacher kennt es ja. Ich gebe zu, daß Gebäulichkeiten dabei sind, die einen sehr schönen Mietertrag bringen. Ich denke zum Beispiel an die Gebäude an der westlichen Seite, die einen Mietertrag von etwa 10 000 DM pro Jahr haben, weil sie sehr gut vermietet sind. Aber, was soll der Staat in eigener Regie mit diesen Liegenschaften und Anlagen machen, die ein rein industrielles Gelände darstellen? Die Grundstücke eignen sich nicht für gemeinnützige Siedlungszwecke oder etwas Ähnliches.

(Abg. Rademacher [KPD]: Der Staat kann es aber verpachten!)

— Dann hat der Staat auch das Risiko, und das ist nicht klein, wenn er es mit so und so viel Pächtern zu tun hat, während ihm hier nur ein einziger Zahlungspflichtiger gegenübersteht. Im übrigen gebe ich gerne zu, daß man der AEG bei den Investitionen, die sie auf diesem Gelände beabsichtigt, die Möglichkeit geben muß, die Mittel durch Realkredite aufzubringen. Eigentumserwerb ist dafür Voraussetzung.

Nun noch einiges zum Vertragszweck, von dem wir uns allein leiten lassen. Aus der Begründung ist zu ersehen, daß zur Zeit in den ehemaligen Junkers-Gebäuden 700 Arbeiter von der AEG beschäftigt werden. Es sollen in den nächsten Monaten weitere 300 bis 400 Arbeiter eingestellt werden. Das ist eine Art Verpflichtung der Käufer, auch wenn sie nicht ausdrücklich im Vertrag enthalten ist. Wenn ich dies so stark betone, so geschieht es ganz bewußt, um der Käuferin klar zu machen, daß dieser Vertragszweck Vertragsgrundlage ist. Andernfalls könnten wir diesem Vertrage unsere Genehmigung nicht erteilen.

(Abg. Arnoul [SPD]: Überhaupt entscheidend!)

Wenn ich auch nicht so optimistisch bin wie das federführende Ministerium, das von einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im nordhessischen Raum spricht, so glaube ich doch, daß uns ein gutes Stück weitergeholfen wird, wenn man uns 300 oder 400 Arbeitslose abnimmt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß noch einige wenige Sätze über die große Not im nordhessischen Raum sagen. Wir begrüßen dankbar jede vom Kabinett oder vom Landtag ausgehende Maßnahme, die uns Erleichterungen schafft. Die Abgeordneten des nordhessischen Raumes sind sich darüber hinaus darin einig, daß wir immer mehr das Interesse auch des Bundes, der Bundesregierung auf Nordhessen hinlenken müssen, ohne dabei in den Verdacht zu geraten, eine Kirchturnpolitik zu treiben. Glücklicherweise sind unsere Stimmen nicht ungehört verhallt. Herr Kollege Catta hat bereits darauf hingewiesen, wie sehr wir es begrüßt haben, daß das hessische Kabinett dem nordhessischen Raum sein Interesse zugewandt hat, indem es kürzlich eine Sitzung dort abgehalten hat. Ein Kabinettsmitglied hat sich sogar dem öffentlichen Forum in Kassel gestellt. Das will etwas heißen, und es ist zumindest dazu angetan, das Vertrauen der notleidenden Bevölkerung im nordhessischen Raum dem Landtag und der Regierung gegenüber zu stärken. Und wir sollten

alles tun, um dieses Vertrauen weiterhin zu stärken. Ich mache mich hier zum Sprecher der Interessen des notleidenden Kurhessen, das in vergangenen Jahren vielfach wie ein Stiefkind behandelt worden ist. Ich erinnere daran, daß im Zuge der Zentralisation viele Behörden von Nordhessen abgezogen und nach Wiesbaden und Frankfurt verlagert worden sind, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob Nordhessen leben kann oder nicht. Wir sind stark bombenzerstört. Wir haben den größten Prozentsatz an Flüchtlingen. Wir leben in Nordhessen in einem Raum, der dem Verkehr nicht so sehr erschlossen ist, wie etwa das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet, und sind auch sonst vom Schicksal sehr benachteiligt und betroffen, nachdem wir das größte Kontingent an Arbeitslosen stellen. Ich möchte deshalb bei dieser Gelegenheit noch einmal dringend darum bitten, doch alles zu tun, um Nordhessen bei seinem Kampf zu helfen, und zwar immer in dem Gedanken, daß wir da, wo wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen und die sozialen Verhältnisse bessern, damit auch den Bestand der Demokratie sichern.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Kredel:

Das Wort hat Herr Abg. Trabert.

(Zuruf: Noch ein Kasseleraner!)

Abg. Trabert (CDU):

Meine Damen und Herren! Wir haben uns schon vor einem Jahre hier in diesem Hohen Hause mit dem nordhessischen Notstandsgebiet beschäftigt. Wir freuen uns darüber, daß nun endlich, wie sich aus den heutigen Verhandlungen ergeben hat, auch der Bund diesem Notstandsgebiet ein größeres Interesse zuwendet.

Wir betrachten diesen Vertrag etwas anders, als der Herr Kollege Rademacher ihn betrachtet. Ich möchte besonders herausstellen: Es ist immer der Ruf nach Staatshilfe erhoben worden; der Staat soll diesem Notstandsgebiet helfen. Hier nun wird durch diesen Vertrag dem hessischen Notstandsgebiet eine indirekte Staatshilfe gewährt. Welche Zwecke werden mit dem Vertrag verfolgt? Der Vertrag ist darauf abgestellt, die wirtschaftliche Struktur im nordhessischen Becken etwas zu ändern. Wenn wir sie in den nächsten fünf Jahren nicht weitgehend ändern können, dann wird in diesem Gebiet — das sage ich ganz offen — eine große Not und ein großes Elend sich herausbilden, weil es für die Bevölkerung an den notwendigen Arbeitsmöglichkeiten fehlt. Schon jetzt kommen die Menschen, die seit dreiviertel Jahren schon stempeln gehen, hilflos zu uns; sie ringen die Hände und fragen uns: Wann wird es wieder Arbeit geben?

Besteht nun eine Möglichkeit, die Wirtschaftsstruktur des nordhessischen Raums zu ändern, und wenn ja, in welcher Weise kann sie geändert werden? Ich habe mir auf meine Kosten eine Landkarte gekauft und habe sie in meinem Arbeitszimmer aufgehängt.

(Abg. Göbel-Ffm [FDP]: Das wird anerkannt! — Heiterkeit — Abg. Keil [KPD]: Sie hätten vom Landtag eine Landkarte geschenkt bekommen!)

um den Menschen zeigen zu können, wie die wirtschaftliche Struktur gestaltet ist. Wir haben früher den Handelskammerbezirk Kassel-Mühlhausen gehabt. Dieses Gefälle nach Mühlhausen-Eisenach hin ist nach dem Zusammenbruch völlig verloren gegangen. Ausweichmöglichkeiten sind nicht gegeben. Die Wirtschaftsstruktur sieht so aus, daß wir auf der einen Seite solche Betriebe haben, die von der Reichsbahn abhängig sind, und auf der andern Seite eine große Zahl früherer Rüstungsbetriebe und Heeresdienststellen. Diese Heeresdienststellen sind aufgelöst worden, aber die Menschen, die in ihnen beschäftigt waren, sind noch da.

Es kommt nun alles darauf an, möglichst viele neue Industrien in den nordhessischen Raum zu ziehen. Bei dem Vertrag, der jetzt mit der AEG geschlossen worden ist, wird es nicht sein Bewenden behalten. Wir benötigen neue Indu-

strien in viel größerem Ausmaße. Wir freuen uns über jeden Betrieb, der in den Kasseler Raum verlegt wird. Auch wenn es sich nur um einen kleinen Betrieb handelt, der vielleicht nur zwanzig Leute beschäftigt, so bedeutet das doch, daß zwanzig Familien eine Existenzgrundlage erhalten und damit zu einer gewissen inneren Befriedigung kommen.

Wir sehen im Kasseler Raume die Dinge mit ganz andern Augen an, als die Menschen im Rhein-Main-Dreieck die Dinge betrachten, wo die Wirtschaft im Gange ist, wo die Arbeitslosigkeit längst nicht so groß ist als im Kasseler Raum, wo Ausweichmöglichkeiten bestehen und die Möglichkeit der Fluktuation der Arbeitslosen gegeben ist. In Nordhessen ist eine solche Möglichkeit der Fluktuation nicht gegeben, aber sie muß geschaffen werden dadurch, daß mehr und mehr neue Industrien in dieses Gebiet verlegt werden.

Wir sind der Landesregierung dankbar dafür, daß sie uns durch den Abschluß dieses Vertrags eine wertvolle Hilfe geleistet hat. Ich bin fest überzeugt davon, daß die AEG mit der Einstellung von 400 Arbeitskräften es nicht bewenden lassen wird. Der Betrieb wird vergrößert werden, er wird sich weiter entfalten. Geländemäßig sind die Möglichkeiten dazu gegeben. Wir dürfen damit rechnen, daß in den nächsten Jahren die Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen wird und daß wir nach und nach wieder zu normalen Verhältnissen kommen werden.

Die Fraktion der CDU stimmt dem Kaufvertrag uneingeschränkt zu.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kredel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß schlägt dem Landtag vor, dem Kaufvertrag zwischen dem Lande Hessen und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (AEG) in Kassel über das Gelände der Junkers Flugzeug- und Motoren-Werke AG. in Kassel zuzustimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Vorschlage des Ausschusses zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Landtag hat gegen die Stimmen der KPD den Kaufvertrag genehmigt.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Die KPD ist gegen die Arbeitsbeschaffung!)

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zu **Punkt 15:**

Vorlage der Landesregierung betreffend Staatshaushaltrechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1947
— Drucksachen Abt. I Nr. 1469 —

Es war vorgesehen, diese Vorlage ohne Aussprache dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Abg. Heißwolf [SPD]: Einverstanden!)

Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, daß die Vorlage dem Haushaltsausschuß überwiesen wird, eine Hand zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Erhöhung der Fürsorgeertragsätze

— Drucksachen Abt. I Nr. 1398 —

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Göbel-Ffm.

Abg. Göbel-Ffm. (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Das, was der Antrag verlangt, ist in diesem Hohen Hause wiederholt schon besprochen worden. Um es nicht noch einmal zu wiederholen, beantrage ich, diesen Antrag der Fraktion der KPD ohne Aussprache dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Abg. Keil [KPD]: Wir widersprechen!)

Das gleiche beantrage ich für den Punkt 17 der Tagesordnung — Antrag der Fraktion der KPD Drucksachen Abt. I Nr. 1399.

II. Vizepräsident Kredel:

Meine Damen und Herren! Sie haben von diesem Antrag des Herrn Abg. Göbel Kenntnis genommen. Von seiten der Antragsteller ist ihm widersprochen worden. In § 57 unserer Geschäftsordnung wird bestimmt:

„Anträge, die keinen Gesetzentwurf enthalten; können ohne Beratung an einen Ausschuß überwiesen werden, wenn der Antragsteller zustimmt.

Diese Zustimmung haben die Antragsteller nicht gegeben. Wir müssen uns also an die Geschäftsordnung halten, und ich muß zunächst dem Antragsteller das Wort zur Begründung erteilen.

Zur Begründung des Antrags hat das Wort Herr Abg. Krüger.

Abg. Krüger (KPD):

Meine Damen und Herren! Ich kann es nicht verstehen, daß man hier im Plenum nicht zu einer Frage Stellung nehmen will, über die zwar schon öfter hier gesprochen worden,

(Abg. Keil [KPD]: Die aber noch ungeklärt ist!)

die aber bis jetzt ungeklärt geblieben ist. Ich glaube, es ist an der Zeit, daß gerade hier im Plenum die einzelnen Fraktionen nicht nur schöne Worte sagen

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wie Sie!)

über die Not und das Elend der Fürsorgeunterstützungsempfänger, sondern daß sie durch Zustimmung zu unserem Antrage beweisen, daß es ihnen auch wirklich ernst ist damit, diesen armen Menschen zu helfen. Es ist doch eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß gerade dieser Gruppe hilfsbedürftiger Menschen nach der Währungsreform keine oder eine nur geringfügige Erhöhung der Unterstützungssätze bewilligt worden ist, die keinerlei Ausgleich gegenüber den erhöhten Lebenshaltungskosten darstellt. Es ist eine Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit der Fürsorgeunterstützungsempfänger heute keinen Pfennig mehr Unterstützung erhält, als vor der Währungsreform gezahlt wurde. Das gilt für die alleinstehenden Leute, aber auch noch für andere Personengruppen.

Wir haben im vergangenen Jahre dem Landtag einen sachlich gut durchgearbeiteten Antrag vorgelegt, der eine Erhöhung der Unterstützungssätze forderte. Es ist richtig, daß über diesen Antrag gesprochen worden ist. Aber ebenso richtig ist es, daß die Mehrheit des Hauses diesen von unserer Fraktion eingebrachten Antrag abgelehnt hat, indem sie sich begnügte mit der geringfügigen Angleichung der Richtsätze an die veränderten Verhältnisse, wie das von dem zuständigen Minister vorgeschlagen wurde. Es handelt sich bei dieser geringfügigen Erhöhung um Beträge, die zwischen 1,30 DM und höchstens 3,90 DM monatlich liegen.

Tatsache ist auch — und das muß immer wieder ausgesprochen werden —, daß diese Menschen unverschuldet in die Notlage geraten sind, in der sie sich heute befinden. Es ist nicht ihr Verschulden, daß sie heute genötigt sind, Unterstützung aus öffentlichen Fürsorgeunterstützungsmitteln entgegenzunehmen. Bitte überlegen Sie sich einmal, daß Tausende dieser Menschen — in den meisten Fällen handelt es sich um ältere Leute — noch nicht einmal 50 DM im Monat als Unterstützung erhalten, von dem Mietzuschuß abgesehen, den sie ja nicht zum Leben verwenden können. Ich glaube, es wird nur wenige Menschen geben, die die Notwendigkeit einer Erhöhung der Fürsorgeunterstützungssätze nicht anerkennen. Vielleicht wird jetzt der eine oder andere von Ihnen, soweit man es überhaupt für notwendig hält, über diese Angelegenheit im Plenum zu sprechen, aus der sachlichen Erörterung flüchten mit der Argumentation: Das ist ja ein Agitationsantrag der KPD. Aber es ist kein Agitationsantrag, meine Damen und Herren,

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sondern?)

sondern es ist der Punkt 7 Ihres Programms, Herr Abg. Bodenbender.

(Abg. Keil [KPD]: Jawohl!)

Dieses Programm ist in der „Volksstimme“ veröffentlicht worden, und der Punkt 7 Ihres Programms hat genau das zum Inhalt, Herr Abg. Bodenbender, was die Ziffer 1 unseres Antrags Drucksachen Abt. I Nr. 1398 beinhaltet. Ich möchte Ihnen (zur SPD) zur Bekräftigung dessen, was ich bezüglich der Agitation sagte, ins Gedächtnis zurückerufen: Ihre Delegierten haben damals auf dem Parteitag erklärt, daß dies unabdingbare Mindestforderungen seien, die auch von Ihrer Fraktion hier im Landtag vertreten werden müßten.

Ich glaube also, es ist notwendig, daß Sie etwas mehr von der sachlichen Seite her an die Dinge herantreten, statt den Versuch zu machen, die Not dieser armen Menschen parteipolitisch auszunutzen oder sie gar schon zum Gegenstand eines Wahlmanövers zu machen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Aha! — Abg. Catta [FDP]: Nachtigall!)

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Sie werden sich erinnern, daß im vergangenen Jahre, als wir nicht nur im Plenum sondern auch im Sozialpolitischen Ausschuß dieses Problem behandelten, der Vertreter der Landesregierung uns immer wieder entgegenhielt: Es ist zu gefährlich, diese Richtsätze weiter zu erhöhen, weil wir schon ganz vornean stehen; wir haben schon die höchsten Sätze. Meine Damen und Herren, das stimmt nicht. Es ist eine Tatsache, daß in Nordrhein-Westfalen, in Hamburg und in Bremen Teuerungszuschläge zu den Fürsorgeunterstützungen gezahlt werden. Diese drei Länder und Städte liegen mit ihren Richtsätzen über denen, die in Hessen den Fürsorgeunterstützungsempfängern gezahlt werden. Ich glaube, es ist nicht mehr länger aufzuschieben, daß auch der Hessische Landtag nun endlich einen Ausgleich schafft und die Unterstützungssätze dieser armen Menschen erhöht, indem er unserem Antrage zustimmt. Ich nehme an, daß die Fraktion der SPD zustimmen wird.

(Abg. Keil [KPD] — zur SPD —: Wir stellen Ihnen Ihr Programm einmal zur Verfügung, damit Sie es kennenlernen! — Abg. Bodenbender [SPD]: Stellen Sie Ihren Antrag in der Ostzone!)

— Nein, es handelt sich bei dem Antrag um Erhöhung der Richtsätze der hessischen Fürsorgeunterstützungsempfänger! Machen Sie nicht auch hier wieder Ausflüchte, indem Sie irgendwelche agitatorische Bemerkungen in bezug auf den Osten Deutschlands machen! Bleiben Sie schön in Hessen, und beweisen Sie in Hessen, daß es Ihnen ernst ist mit den Dingen, die Sie selbst auf Ihren Delegiertentagungen beschließen! Wir erwarten die Zustimmung der Mehrheit des Hessischen Landtags zu unserem Antrag. Und ich möchte Ihnen abschließend noch einmal zurufen: Beschränken Sie sich nicht weiterhin darauf, schöne Worte zu machen, sondern handeln Sie! Sie können jetzt handeln, indem Sie unserem Antrag zustimmen!

(Beifall bei der KPD)

II. Vizepräsident Kredel:

Es ist der Antrag gestellt worden, den Antrag der KPD Drucksachen Abt. I Nr. 1398 dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschl.ossen.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Nichtanrechnung der Rentenerhöhungen nach dem Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz auf die Fürsorgeunterstützung

— Drucksachen Abt. I Nr. 1399 —

Zur Begründung hat das Wort Frau Abg. Moritz.

Frau Abg. Moritz (KPD):

Meine Damen und Herren! In unserem Nachkriegsdeutschland gibt es viele Sorgen. Eine ganze Anzahl solcher Sorgen sind dadurch neu entstanden, daß einige unzureichende Gesetze,

wie zum Beispiel das Körperbeschädigten-Leistungsgesetz geschaffen und eine ganze Anzahl verfehlter Anordnungen getroffen worden sind. Bei uns in Hessen haben wir eine solche verfehlte Anordnung, welche verlangt, daß die Rentenerhöhung aus dem Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz auf die Fürsorgeunterstützung angerechnet wird. Daraus ergeben sich außerordentliche Härtefälle. Eine Anzahl Rentenempfänger erhält infolge dieser Anrechnung keine höhere Unterstützung, einzelne erhalten sogar weniger. Meine Damen und Herren, es ist doch gewiß widersinnig, daß man mit der rechten Hand etwas gibt und mit der linken Hand zum Teil sogar noch mehr wegnimmt, als man mit der rechten Hand gegeben hat. In Auswirkung dieser Bestimmungen ist die Not bei den einzelnen Unterstützungsempfängern noch größer geworden.

Aus diesen Erwägungen verlangt unser Antrag Nr. 1399, daß eine Anrechnung der Rentenerhöhung aus dem Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz nicht mehr erfolgen darf. Die Nichtanrechnung der Mehrleistung soll rückwirkend ab 1. Januar 1950 gelten. Als Quelle für die Geldbeschaffung benennt meine Fraktion den Haushaltplan XIIa, also den Posten Besatzungskosten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Dafür sind wir doch gar nicht mehr zuständig!)

— Nun, das wird sich ja zeigen! Auf jeden Fall aber ist die Forderung meiner Fraktion eine gerechte Forderung.

(Abg. Keil [KPD]: Es ist eine Forderung, die auch die SPD auf ihrem Parteitag erhoben hat!)

Die Mehrleistung, die diese Teuerungszulage bedingt, ist ja wegen der allgemeinen Teuerung erfolgt. Auch die Sozialrenten beruhen auf erworbenen Ansprüchen. Wenn man bei dieser Sache immer und immer wieder auf die Geldentwertung verweist, dann sage ich, daß die Geldentwertung die Not der Sozialrentner nur noch vergrößert hat. Außerdem ist es ganz eindeutig, daß das soziale Unrecht, daß man den Rentenempfängern zugefügt hat, sich durch die Geldentwertung erst richtig zeigt. Wenn Sie nun, meine Damen und Herren, dem von uns vorgelegten Antrag zustimmen, dann kann den Sozialrentnern ganz schnell wieder ihr Recht werden. Dafür spreche ich hier.

Außerdem möchte ich, wie es auch mein Kollege Krüger schon getan hat, auf das von der Sozialdemokratischen Partei vorgelegte Arbeitsbeschaffungsprogramm hinweisen. Im Punkt 14 dieses Programms wird davon gesprochen, daß die Arbeitsbeschaffung auch dadurch gefördert werden könne, daß man — ich habe das Programm nicht zur Hand und kann deshalb die genaue Formulierung nicht vortragen — die Kaufkraft hebt. Die kleinen Leute, die die wenigen Rentengroschen in die Hand bekommen und sie sofort wieder ausgeben müssen, tragen somit zur Hebung der Kaufkraft und infolgedessen auch zur Arbeitsbeschaffung bei.

Ich bitte Sie, mit Rücksicht auf die Notlage der vielen armen rentenempfangenden Volksgenossen unserem Antrag zuzustimmen.

II. Vizepräsident Kredel:

Sie haben die Begründung gehört. Wird eine Aussprache gewünscht?

(Abg. Stieler [CDU]: Ich beantrage Überweisung an den Ausschuß!)

Es ist auch bereits von Herrn Abg. Göbel der Antrag gestellt worden, diesen Antrag der Fraktion der KPD dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die für die Überweisung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Senkung der Besatzungskosten

— Drucksachen Abt. I Nr. 1442 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Wittmann.

Abg. Wittmann (KPD):

Meine Damen und Herren! Der Antrag meiner Fraktion, der Ihnen in den Drucksachen Abt. I Nr. 1442 vorliegt, betrifft die Senkung der Besatzungskosten. Er besagt unter anderem: Die alliierte Hohe Kommission in Westdeutschland gab am 10. März bekannt, daß die Besatzungskosten des Bundes und der Länder vom kommenden Rechnungsjahr ab 20 bis 22 Prozent der allgemeinen Haushaltsausgaben nicht überschreiten würden. Wir wissen aber, daß wir zum Beispiel in Hessen im Haushaltjahr 1948/49 über 450 Millionen für Besatzungskosten ausgeben mußten. Wir wissen weiter, daß im Haushaltjahr 1949/50 wiederum annähernd 450 Millionen DM für Besatzungskosten bereitgestellt werden sollen. Wenn wir demgegenüber feststellen, daß die Besitz- und Verkehrssteuern in Hessen ungefähr 964 Millionen DM ausmachen, dann bedeutet das, daß die Besatzungskosten, die aus den Besitz- und Verkehrssteuern bezahlt werden, über 46 Prozent betragen.

(Abg. Heißwolf [SPD]: Und in der Ostzone?)

Wir sind der Meinung, daß man auch hier

(Zuruf von der FDP: Das hört er nicht! — Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Diese ist für ihn schon abgeschrieben!)

im Hessischen Landtag die Besatzungsmächte beim Wort nehmen sollte. Wir bitten deshalb den Landtag, unserem Antrag zuzustimmen, wonach die Landesregierung beauftragt werden soll, bei der Vorlage des Haushaltplans für das Rechnungsjahr 1950/51 dafür zu sorgen, daß die Besatzungskosten radikal — und zwar mindestens um die Hälfte — gesenkt werden und daß später eine überplanmäßige Erhöhung im Gegensatz zu der bisherigen amerikanischen Gepflogenheit nicht mehr mitgemacht wird.

(Zuruf von der CDU: Die Amerikaner müssen noch etwas herauszahlen!)

Zum zweiten soll die Regierung beauftragt werden, bereits bei der Vorlage des Haushaltplans dafür zu sorgen, daß die bisherige Verrechnung der sogenannten unechten Besatzungskosten als angeblich innerdeutsche Ausgaben nicht mehr erfolgt, sondern daß sämtliche öffentlichen Mittel, die für Zwecke oder auf Befehl der Besatzung ausgegeben werden müssen, auch als Besatzungskosten sichtbar sind.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß auf Grund der großen Notlage, die uns täglich vor Augen steht, daß es auf Grund der großen Erwerbslosigkeit, auf Grund des Mangels an Wohnungen höchste Zeit ist, daß auch in der Frage der Besatzungskosten eine endgültige Regelung getroffen wird. Wir sind der Meinung, daß fünf Jahre nach Kriegsende endlich auch einmal bei uns in Westdeutschland Verhältnisse geschaffen werden müssen, die uns und damit dem gesamten Volke die Hoffnung geben, einen Schritt nach vorwärts zu tun.

Wir bitten deshalb den Landtag, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der KPD)

Präsident Witte:

Das Wort wird nicht gewünscht?

(Abg. Stieler [CDU]: Ich beantrage sofortige Abstimmung!)

Es wird sofortige Abstimmung beantragt. Sie haben die Begründung des Herrn Abg. Wittmann gehört. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Keil [KPD]: Die Mehrheit ist für hohe Besatzungskosten! — Abg. Bleek [FDP]: Das ist ja Quatsch!)

Präsident

Wir kommen zum Punkt 19 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der KPD betreffend Versammlungsverbote für Veranstaltungen des Landesausschusses für deutsche Einheit

— Drucksachen Abt. I Nr. 1451 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Rademacher.

Abg. Rademacher (KPD):

Meine Damen und Herren! Es ist mir eine besondere Genugtuung, diesen Antrag unserer Fraktion heute vor dem Hohen Hause begründen zu können. An der letzten Sitzung des Landtags teilzunehmen war ich verhindert, weil ich den Schutz der Hessischen Verfassung übernommen hatte,

(Zurufe: Hört, hört! — Schallendes Gelächter)

den Schutz des Artikels 14 der Hessischen Verfassung nämlich, der besagt, daß es jedermann erlaubt ist, sich friedlich und unbewaffnet ohne Anmeldung zu versammeln. Wir machen kein Hehl daraus, daß wir, falls dieser Artikel öffentlich durch eine obrigkeitliche Maßnahme im Einzelfalle aufgehoben wird, wie das Herr Minister Wagner getan hat, dann unsererseits den Artikel 147 der Hessischen Verfassung anwenden müssen, weil es darum geht, einem solchen verfassungswidrigen Verhalten entgegenzutreten. Bekanntlich besagt der Artikel 147, daß es nicht nur jedermanns Recht, sondern jedermanns Pflicht ist, der obrigkeitlichen Gewalt entgegenzutreten, wenn sie sich in verfassungswidrigem Sinn betätigt.

(Abg. Keil [KPD]: Sehr gut!)

Worum ging es eigentlich bei diesen Versammlungen, die Herr Minister Wagner glaubte verbieten zu können? Sinn und Zweck der Versammlungen war es erwiesenermaßen, über die Zonengrenze hinweg ein Gespräch in Gang zu bringen, um die wirtschaftliche und politische Einheit Gesamtdeutschlands wiederherzustellen. Wir haben es erlebt, daß die Bevölkerung lebhaftesten Anteil an diesen Versammlungen genommen hat.

(Gelächter bei der FDP — Abg. Bodenbender [SPD]:
Da lachen die Hühner!)

Wir haben es besonders begrüßt, daß zur Durchführung dieser Gespräche gerade eine namhafte Persönlichkeit bereit war — es war der Finanzminister der thüringischen Regierung, Herr König —, in den nordhessischen Raum herüberzukommen, um die Dinge, von denen Herr Abg. Trabert sprach, mit der hessischen Bevölkerung zu besprechen mit dem Ziele, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kasseler und dem Thüringer Raum wiederherzustellen.

(Abg. Heißwolf [SPD]: Dürfen wir auch in die Ostzone?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe an sämtlichen Versammlungen teilnehmen können, und es war mir eine ganz besondere Freude, diese Versammlungskampagne mitzumachen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Wichtiger als der Landtag!)

Ich habe selten an einer Versammlungskampagne teilgenommen, bei der die Bevölkerung so mitging. Gerade diese Versammlungen sind ein Beweis dafür, daß der Gedanke der deutschen Einheit innerhalb der Bevölkerung immer mehr wächst.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Auch der der Freiheit!)

Meine Damen und Herren! Jedem, der unvoreingenommen an diesen Versammlungen teilnahm und der in diesem Zusammenhang die Presseäußerungen verfolgte, blieb es unverständlich, daß es gerade ein hessischer Minister war, der sich annahm, diese Versammlungen zu verbieten, die nur dem höheren Zweck dienten, ganz Deutschland wieder zusammenzuführen.

(Zuruf von der FDP: Und für die KPD Freunde zu werben!)

Meine Damen und Herren! Die Begründung, die der Herr Minister für diese Maßnahme gegeben hat, war fast lächerlich. Gestützt auf den § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes aus dem Jahre 1931 der bloßen Vermutung Ausdruck zu geben, daß Unruhen befürchtet werden müßten, und deshalb öffentliche Versammlungen zu verbieten, war völlig unangebracht. Der Ablauf der Versammlungen hat bewiesen, daß durch das disziplinierte Verhalten der Versammlungsteilnehmer diese Vermutung von vornherein über den Haufen geworfen wurde. Ich muß sagen — ich tue das recht gern —, daß auch die Polizei trotz des Verhaltens des seinerzeit den Innenminister vertretenden Ministers Wagner sich der hohen Bedeutung dieser Versammlungskampagne bewußt war. Die Polizeibeamten haben auf Grund unseres Dazwischentretens und unseres Einsatzes für den Schutz der Verfassung sehr wohl begriffen, in welchen Konflikt der Herr Minister Wagner sie selbst gebracht hatte; sie haben sich anständig und loyal verhalten gegenüber der Notwendigkeit, für den Schutz der Verfassung einzutreten. Dafür gebührt ihnen Anerkennung.

Und Herr Minister König hat doch gesprochen! Er hat in allen Versammlungen gesprochen, ausgenommen in Witzenshausen, wo es gerade Herrn Holler unseligen Angedenkens vorbehalten blieb, die Versammlung in einer ungebührlichen Form, wie sie ihresgleichen sucht, unmöglich zu machen.

(Abg. Keil [KPD]: Und Herr König wird wieder sprechen!)

Wenn davon gesprochen wird, man könne so ausgedehnte Versammlungen, in denen Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik sprechen sollen, nicht dulden, solange nicht auch drüben Redefreiheit oder das Auftreten von Rednern aus der Bundesrepublik gewährleistet sei, dann muß ich erklären, daß Herr Minister Wagner aufgefordert worden ist, an dem demnächst stattfindenden Zonentreffen unweit der Grenze teilzunehmen, wenn Sie, Herr Minister Wagner, den Mut besitzen, sich dorthin zu begeben.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gehört Mut dazu?)

Weiterhin muß ich sagen, daß in der Vergangenheit namhafte Persönlichkeiten drüben gewesen sind und Gelegenheit gehabt haben, unangefochten ihre Meinung zu sagen.

(Zurufe: Na! Na! — Unruhe)

Das darf man nicht übersehen!

(Lebhafte Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident:

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Rademacher (KPD) — fortfahrend —:

Was hat der Ablauf der Versammlungskampagne gezeigt? Das Versammlungsverbot hat das Gegenteil von dem bewirkt, was man beabsichtigte. Weil man die Wahrheit fürchtet, wollte man die Stimme der Vernunft zum Schweigen bringen und hat damit erst recht bewirkt, daß das Volk aufmerksam wurde und in Scharen zu den Versammlungen strömte. Bis um Mitternacht, bis um 1 Uhr und länger saßen die Versammlungsteilnehmer zusammen, um das Gespräch, das von der Obrigkeit verboten werden sollte, dennoch durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich habe die angenehme Pflicht, dem Hohen Hause von dem Protest Kenntnis zu geben — er dürfte den Mitgliedern des Hohen Hauses, abgesehen von den Fraktionsführern, noch nicht bekannt sein —, den der Landesausschuß für deutsche Einheit, vertreten durch seinen Vorsitzenden Dr. Hahn aus Frankfurt, gegen das Verbot der Versammlungen eingelegt hat. Der Landesausschuß für deutsche Einheit protestiert auch seinerseits auf das energischste gegen das Versammlungsverbot. Vielleicht darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten das Protestschreiben verlesen, das Herr Hahn an die Fraktionen gesandt hat.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das gehört nicht hierher!)

Präsident — unterbrechend —:

Herr Abg. Rademacher, ich glaube, Sie können sich das ersparen. Ich habe das Schreiben bereits hier liegen, um es dem Hause zur Kenntnis zu bringen.

Abg. Rademacher (KPD) — förtfahrend —:

Dann darf ich Ihnen, Herr Präsident, für die Bereitschaft danken, daß Sie das nachher tun wollen.

Ich darf nun zum Schluß kommen.

(Ironisches Bravo rechts, — Zurufe)

— Sie freuen sich (nach rechts gewandt), daß Sie bei der Abstimmung Ihrer schon jetzt vorgefaßten Meinung Ausdruck geben können, nämlich die Einheit und Wiedervereinigung Deutschlands zu verneinen. Darüber sollten Sie sich aber nicht freuen, sondern Sie sollten sich dessen schämen!

Ich bitte also diejenigen, die noch den Wunsch in sich tragen, daß man die deutsche Einheit politisch und auch wirtschaftlich wiederherstellt,

(Abg. Bodenbender [SPD]: Die Freiheit muß auch dabei sein!)

unserem Antrag zuzustimmen, der verlangt, daß die Maßnahmen, die Minister Wagner getroffen hat, als ungesetzlich erklärt werden und alle Maßnahmen, die inzwischen erneut durch Herrn Ministerialdirektor Schuster getroffen worden sind, wonach jedem Auftreten eines Vertreters der Deutschen Demokratischen Republik in Versammlungen entgegengetreten werden soll, wonach jedes Auftreten eines solchen Vertreters nach Gestapoart verhindert werden soll und wonach die Landräte und Regierungspräsidenten verpflichtet werden, solche Versammlungen telegraphisch zu melden, aufgehoben werden. Deshalb bitte ich Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen.

(Abg. Willmann [KPD]: Gestapomethoden! —
Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Heil Moskau!
(Beifall bei der KPD)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich wußte nicht, daß Herr Abg. Rademacher in seiner Begründung auch den Brief erwähnen würde, den ich von dem hessischen Landesauschuß für deutsche Einheit erhalten habe. Da ich mich hier ganz unschuldig fühle und sehr überrascht war von dem Schluß des Schreibens, wo es heißt: Wir bitten Sie, dieses Schreiben dem Hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, halte ich es nach Lage der Sache doch für notwendig, Ihnen dieses Schreiben bekanntzugeben.

(Zurufe: Das Schreiben haben wir! Wir kennen es! —

Abg. Stieler [CDU]: Die Fraktionen haben das Schreiben ja bekommen!)

— Dann kann ich es mir ersparen, dieses Schreiben zu verlesen.

(Abg. Willmann [KPD]: Das hört man nicht gerne!)

Meine Damen und Herren! Ich habe die Stenographischen Protokolle der letzten Plenarsitzung herangezogen. Es wird mir in diesem Brief unterstellt, ich hätte im Gegensatz zu den Maßnahmen des Herrn Minister Wagner einen Standpunkt eingenommen, der eine gegenteilige Auffassung vertritt. Es waren in der vorigen Sitzung 10 Urlaubsanträge hier eingegangen, darunter der Urlaubsantrag des Herrn Rademacher, der erst am 29. März abgeschickt worden ist; die Plenarsitzung fand am 30. März statt. Das Büro des Landtags hat ordnungsgemäß die Urlaubsanträge sortiert, und ich habe gar keine Gelegenheit mehr gehabt, die Begründung der einzelnen Urlaubsanträge zu lesen. Ich habe nur, wie aus dem Protokoll hervorgeht, den Antrag des Herrn Abg. Dr. Kanka besonders hervorgehoben. Sie können das im Protokoll selbst nachlesen. Ich habe im übrigen nur die Namen verlesen und festgestellt, nachdem kein Widerspruch erfolgte, daß die Urlaube genehmigt seien. Das, was mir in dem Schreiben unterstellt

Präsident

wird mit der Begründung von „gleichen Schritt halten“ ist vollkommen falsch. Ich weiß nicht, wer den Landesauschuß informiert hat, aber der, der ihn informiert hat, kann unmöglich hier gewesen sein, sonst wäre ein solches Schreiben nicht möglich gewesen.

(Abg. Bleek [FDP]: Das kann nur die KPD gewesen sein!)

Ich habe nämlich von der Begründung des Urlaubsantrages dem Hohen Hause überhaupt kein Wort mitgeteilt.

(Abg. Willmann [KPD]: Sie lesen doch alle diese Sachen!)

Wenn ich an Stelle von Herrn Minister Wagner die Pflicht gehabt hätte, hier einzugreifen, hätte ich es genau so gemacht wie er. Das lag im Interesse der allgemeinen Lage.

(Abg. Willmann [KPD]: Hat Herr Minister Wagner die Pflicht gehabt? — Zuruf von der KPD: Wer hat ihm diese Pflicht auferlegt? — Minister Wagner (zur KPD): Sie selber! — Zurufe: Sehr gut! — Abg. Willmann [KPD]: Ihre Pflichten kennen wir! — Zurufe von der KPD)

Man merkt die Absicht und man ist verstimmt. Ich möchte hier nicht in einen Gegensatz zu Herrn Minister Wagner gebracht werden; denn das, was er angeordnet hat, entspricht durchaus der Ansicht der großen Mehrheit dieses Hauses. Das wollte ich nur bekanntgeben. Ich werde Herrn Dr. Hahn in diesem Sinne auch antworten.

Wird das Wort noch weiter gewünscht?

(Zurufe: Abstimmung! — Minister Wagner meldet sich zum Wort)

Das Wort hat der Herr Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner.

(Abg. von der Schmitt [KPD]: Der Angeklagte hat das Wort! — Minister Wagner: Der Freizusprechende! — Abg. Willmann [KPD]: Er will von seinen Pflichten sprechen! — Abg. Keil [KPD]: Sie bekommen mildernde Umstände! — Minister Wagner: Auf die mildernden Umstände, die Sie mir geben wollen, Herr Abg. Keil, lege ich keinen Wert!)

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich habe die Sache nicht zu vertreten, da ich nicht Innenminister bin und damals nur vertretungsweise für kurze Zeit die Geschäfte des Innenministeriums geführt habe. Ich glaube aber, es ist notwendig, dem Hohen Hause die Motive zu erklären.

(Abg. Willmann [KPD]: Sie sind bekannt!)

die mich veranlaßt haben, das Auftreten des Herrn Ministers König — nicht die Versammlungen der hier genannten imaginären Gesellschaft — zu verbieten. Ich habe lediglich verboten, daß ein Minister der Ostzone hier über Themen spricht, über die wir in der Ostzone nicht sprechen können,

(Abg. Willmann [KPD]: Gehen Sie doch hin! —
Abg. Keil [KPD]: Sie sind eingeladen!)

und solange eine andere Regierung, ganz gleich ob in Württemberg-Baden oder in der Ostzone, diese Gleichberechtigung nicht gewährt, halte ich es nicht für zweckmäßig, daß diese Herren hier reden. Wenn ich Innenminister wäre, würde ich stur auf diesem Standpunkt stehen bleiben, und wenn das Haus es nicht haben wollte, könnte ein anderer Innenminister die Geschäfte führen.

Sie (zur KPD gewandt) flöten von Einheit. Wir kennen die Geschichte mit der VVN. Jetzt ziehen Sie dieses Theater auf. Sie sprechen von Einheit, aber Sie sprechen nicht von der Freiheit! Auch wir sprechen von der Einheit; aber wir haben eine andere Auffassung von diesen Dingen.

(Abg. Keil [KPD]: Wir auch!)

Wagner

Wir sehen das schöne Spiel. Sie rufen hier den Herrn Priester. Sie stützen sich auf Herrn Priester. Sie machen genau dasselbe Spiel wie 1932. Da war es ein anderer. Wir haben aus diesen Zeiten gelernt.

(Abg. Willmann [KPD]: Wir haben nicht den „Stürmer“ verkauft!)

Ich würde heute genau wieder die gleichen Maßnahmen gegen Priester und gegen Sie treffen, wie ich sie in der Zeit getroffen habe, als ich stellvertretender Innenminister war, und zwar im Interesse der Demokratie, im Interesse der Freiheit, im Interesse der Zukunft des hessischen und des deutschen Volkes.

(Starker Beifall bei SPD und CDU — Zuruf von der KPD: Verkaufen Sie wieder „Mein Kampf“, Herr Minister?)

Präsident:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich damit zu befassen, wie Priester und Könige in Hessen zu behandeln sind. Ich wollte nur einiges zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Rademacher sagen, und zwar möchte ich anknüpfen an die Bemerkung, die er gemacht hat, daß die Bevölkerung „zusammengeströmt“ sei und bis ein, zwei und drei Uhr nachts zusammengesessen habe, um hingerissen und ergriffen den bolschewistischen Paukentönen, die von diesem Ausschuß verbreitet worden sind, zu lauschen. Ich habe ein praktisches Beispiel von dem Zusammenströmen der bis ein Uhr zusammensitzenden Bevölkerung in Marburg erlebt. 45 Menschen sind geströmt gekommen, meine Damen und Herren, 40 davon waren dagegen,

(Heiterkeit und Unruhe)

und diese haben in der Tat bis beinahe ein Uhr nachts zusammengesessen, weil, als Professor Agricola — der redliche Landmann heißt das auf deutsch —

(Heiterkeit)

das Schlußwort sprach und die 40 Menschen schon nach Hause gehen wollten, die Versammlungsleiter die Tür abgeschlossen hatten. Ich bin infolgedessen als Leiter der Ortspolizei genötigt gewesen, gegen diese Verbreiter der deutschen Einheit und Freiheit Anzeige wegen Freiheitsberaubung zu erstatten.

(Große Heiterkeit — Abg. Willmann [KPD]: Der erste April ist vorbei, Herr Bleek!)

Das ist die deutsche Einheit und die Freiheit,

(Abg. Keil [KPD]: Den Witz nimmt Ihnen doch niemand ab!)

die die fünfte Kolonne der Bolschewiken hier in Westdeutschland verbreiten will!

(Abg. Rademacher [KPD]: Lassen Sie sich von Ihrem Kreisvorsitzenden in Eschwege belehren; da waren 600 Personen bis nach 1 Uhr zusammen!)

— Da waren wahrscheinlich auch 595 dagegen, Herr Rademacher.

Den Eindruck sollten nun auch Sie (zur KPD) von diesem Versammlungsrummel bekommen haben, daß die Bevölkerung Westdeutschlands, die immer noch frei ihre Meinung sagen darf, sich für die Propaganda der fünften Kolonne des Bolschewismus in Westdeutschland herzlichst bedankt.

(Starker Beifall)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag der Fraktion der KPD

Drucksachen Abt. I Nr. 1451 stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Nur die KPD stimmt dafür)

— Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Arbeitsbeschaffungsprogramm

— Drucksachen Abt. I Nr. 1464 —

Hierzu:

Antrag der Fraktion der KPD

— Drucksachen Abt. I Nr. 1472 —

Das Wort zur Begründung des Antrages Drucksachen Abt. I Nr. 1464 hat Herr Abg. Schneider.

Abg. Schneider (SPD):

Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit dem Ziel der produktiven Vollbeschäftigung ist das Zentralproblem nicht nur Deutschlands und Europas, sondern aller modernen Industriestaaten der Welt. Massenarbeitslosigkeit führt zu fortschreitender Verarmung der Völker; Verbrauch und Produktion schrumpfen in steter Wechselwirkung. Am Ende steht die wirtschaftliche, die soziale und die politische Katastrophe.

Wir haben eine solche Entwicklung bereits einmal erlebt. Sie hat uns fast an den Rand der Vernichtung unserer Existenz als Volk und Staat geführt. Sie hat in ihrer grausigen Vollendung Millionen von Menschenleben ausgelöscht, Millionen von Existenzen vernichtet und Millionen heimatlos werden lassen. Diese Entwicklung wurde eingeleitet durch die Massenarbeitslosigkeit der Krisenjahre 1930 bis 1933. Als warnendes Alarmsignal bewerten wir den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet. Wir tun dies trotz der geringfügigen, fast ausschließlich saisonbedingten Abnahme der Arbeitslosigkeit. Noch immer bleibt die aus konjunkturellen und strukturellen Ursachen sich ergebende Arbeitslosigkeit. Und diese Ursachen, besonders die letztere, die sich sehr ernst zu nehmen. Aus der Dauerarbeitslosigkeit, die sich über Monate und Jahre erstreckt, erwachsen die großen sozialen und politischen Gefahren. Diesen Gefahren gilt es zu begegnen durch sinnvolle Einflußnahme auf den Konjunkturablauf, vor allem durch planvolle, auf einen gesunden Strukturwandel hinzielende Maßnahmen. Die Einflußnahme auf den Konjunkturablauf und die den Strukturwandel der Wirtschaft anstrebenden Maßnahmen kann nur über die Organe des Staates erfolgen. Auf dem Wege des „freien Spiels der Kräfte in einer freien Wirtschaft“ kann diese Lebensfrage unseres Volkes nicht gelöst werden. Hier erwächst dem demokratischen Staate eine Aufgabe, der er sich nicht entziehen kann, bei deren Lösung er sich bewähren muß, oder er wird scheitern.

Wir Sozialdemokraten wissen, daß der Erfolg unserer Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit dem Ziele der produktiven Vollbeschäftigung nicht allein von innerdeutschen Faktoren abhängt. Wir sind uns des Einflusses und der Bedeutung des weltpolitischen Geschehens auf die deutsche Wirtschaft durchaus bewußt. Wir sind aber der Auffassung, daß im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten nichts unversucht bleiben darf, um die Gefahren einer Massen- und Dauerarbeitslosigkeit zu bannen. Unser Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1464 macht den Versuch, Vorschläge zu entwickeln, die sich aus den besonderen hessischen Verhältnissen ergeben. Die von uns aufgestellten Forderungen erheben nicht den Anspruch darauf, allumfassend zu sein, aber sie geben einen Rahmen und stellen eine Diskussionsgrundlage dar. Entsprechend der Bedeutung der Bauwirtschaft und entsprechend dem Umfang und dem Ausmaße des Wohnungsmangels haben wir dem Wohnungsbau ein besonderes Gewicht zugemessen. Der Bau von 24000 Wohnungen scheint uns durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen. Ein wertvoller An-

fang zur Verwirklichung dieses Programmpunktes ist die Bereitstellung einer ersten Rate in Höhe von 30 Millionen DM zur Förderung des Wohnungsbaues in Hessen.

Sehr am Herzen liegt uns die Intensivierung der landwirtschaftlichen Siedlung. Wir denken hier neben der Neusiedlung, die vor allem den Flüchtlingsbauern zugute kommen und ihnen eine Heimat und Existenzgrundlage geben soll, auch an die Errichtung von Anlieger- und Nebenerwerbssiedlungen. Ein Zwergbauer, dessen Besitz durch Anliegersiedlung zu einer vollen Ackernahrung aufgerundet werden kann, entlastet den Arbeitsmarkt, weil er nun als Bauer voll ausgelastet ist und in seinem landwirtschaftlichen Betrieb sein Einkommen findet. Die Anliegersiedlung führt mit dem geringsten Aufwand an Kapital und Land zu dem größten Nutzeffekt. Anliegersiedlungen werden vorwiegend dort zu errichten sein, wo die örtlichen Verhältnisse die Einrichtung einer Neusiedlung nicht gestatten. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Siedlung und die Zahl der zu schaffenden Siedlerstellen hängt nicht in erster Linie von dem zur Verfügung stehenden Siedlungsland, sondern noch mehr von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab. Diese Tatsache wird bei der Beratung des États der Abteilung Landwirtschaft eine besondere Rolle spielen. In das landwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Siedlungsprogramm wollen wir neben dem privaten Großgrundbesitz auch den staatlichen Domänen- und Forstbesitz durch die Bereitstellung von billigem Siedlungsland über das Soll des Bodenreform- und Siedlungsgesetzes hinaus einbezogen und in Anspruch genommen sehen.

Besonders herausstellen möchte ich aus unserem Arbeitsbeschaffungsprogramm noch die Notwendigkeit der Wiederherstellung zerstörter Schulen und des Neubaus von Schulen. Wir schaffen damit nicht nur Arbeit sondern zugleich auch die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb. Wir werden bei der Beratung des Haushaltplanes des Kultusministeriums diesen Fragen und den Konsequenzen, die sich aus ihnen ergeben, besondere Beachtung schenken.

Die endgültige Eingliederung der Heimatvertriebenen in unsere Wirtschaft ist nur möglich durch eine planvolle Ansiedlung von Verlagerungs- und Flüchtlingsindustrien in den Notstandsgebieten und durch planvolle Umsiedlung der Heimatvertriebenen nach den alten und neu zu schaffenden Zentralen der Industrie und des Gewerbes. Es ist heute morgen bei einem andern Tagesordnungspunkte in dieser Beziehung bereits ein Anfang gemacht worden. Es wird die Aufgabe der hessischen Regierung und es wird auch die Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, überall dort, wo sich Ansatzpunkte zur strukturellen Wandlung der hessischen Industrie bilden und zeigen, diese Ansatzpunkte weiter auszubauen. Nur dann wird es uns gelingen, die Hunderttausende von Flüchtlingen in die hessische Wirtschaft und in die Gemeinschaft unserer Städte und Dörfer einzugliedern.

Für die Notwendigkeit der eben aufgestellten Forderung spricht die Tatsache, daß in einzelnen nordhessischen Kreisen die Arbeitslosigkeit 20, 25, 30 Prozent und mehr beträgt, während die Arbeitslosigkeit in den günstiger gestellten Gebieten, im Rhein-Main-Gebiet, nur 5 bis 10 Prozent beträgt. Schon daraus ergibt sich einwandfrei die Notwendigkeit einer Umsiedlung aus den Gebieten, in denen die Heimatvertriebenen unter keinen Umständen einen Dauerarbeitsplatz zu finden vermögen.

Ich habe hier nur einige Punkte unseres Programms herausgegriffen und mich bewußt auf einige grundsätzliche Darlegungen beschränkt. Ich habe das getan aus dem Bewußtsein und aus der Erkenntnis heraus, daß die Vertiefung der einzelnen Programmpunkte nur möglich ist im Verlaufe interner Ausschlußberatungen. Ich möchte deshalb beantragen, diesen Antrag meiner Fraktion dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß zur Beratung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident:

Ich eröffne die Aussprache. Ich bitte dabei gleichzeitig auch den Zusatzantrag mit zu behandeln, den ich vorhin bekanntgegeben habe.

Das Wort hat Herr Abg. Keil.

Abg. Keil (KPD):

Meine Damen und Herren! Wir erleben es jetzt, daß uns seit Januar dieses Jahres von derselben Fraktion das zweite Programm vorgelegt wird. Das erste Programm wurde vorhin schon von meinem Freund und Kollegen Krüger erwähnt. Ich darf von vornherein erklären: Die Fraktion der KPD ist bereit, an einem solchen Programm, wie es jetzt wieder von der Fraktion der SPD vorgelegt wird, positiv mitzuarbeiten. Aber gestatten Sie mir, daß ich zu diesem Programm selbst und zu dem von uns eingebrachten Antrage noch einiges bemerke.

Ich war vorhin eigentlich etwas erschrocken, als ich feststellen mußte, daß das erste Programm der SPD den Abgeordneten der SPD gar nicht bekannt ist.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe deshalb veranlaßt, daß dieses Programm, das Ihr Programm ist (zur SPD), das auf Ihrem Parteitag in Mühlheim beschlossen wurde, Ihnen von uns Kommunisten heute zur Verfügung gestellt wird,

(Abg. Bodenbender [SPD]: Wie nett!)

damit Sie Gelegenheit haben, es kennenzulernen. Wir werden uns sicher in den nächsten Wochen und Monaten über diese beiden Programme im einzelnen noch zu unterhalten haben. Zu dem Programm aber, das uns jetzt vorgelegt worden ist, gestatten Sie mir einige Bemerkungen.

Ich möchte, wie Sie, Herr Kollege Schneider, auch nur einige Punkte herausgreifen, um zu zeigen, daß man, wenn man ein solches Programm aufstellt, sich auch bemühen soll, konkret zu bleiben, damit man weiß, was gemeint ist.

(Abg. Precht [SPD]: Was ist denn konkret?)

Ich verweise auf die Ziffer 1 Ihres Programms vom Januar dieses Jahres. Da wurde gefordert, daß 25000 Wohnungen gebaut werden sollen. Inzwischen ist man von 25000 Wohnungen auf 24000 Wohnungen heruntergegangen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: 1000 Wohnungen sind schon gebaut worden!)

Man ist also innerhalb eines Monats um 1000 Wohnungen schon zurückgegangen. Wenn Sie so weitermachen, dann werden Sie bis zur Wahl zu keinem Resultat kommen.

Aber der Punkt 2 jenes Programms, Herr Kollege Bodenbender, scheint mir doch noch etwas interessanter zu sein. Da heißt es, daß 3000 Siedlerstellen geschaffen werden sollen. Ich habe vor einigen Wochen den von meiner Fraktion eingebrachten Antrag, der die Durchführung der Bodenreform verlangt, begründet. Das ist ein Punkt, den auch Sie (zur SPD) in Ihr Programm aufgenommen haben. Damals ist der Minister, der die Verfassung brechen will und der vorhin gesprochen hat, aufgetreten und hat gesagt: Das ist vollständig unmöglich; denn ich brauche zur Schaffung einer Siedlerstelle 30000 DM.

(Minister Wagner: Für eine volle Bauernstelle. Das ist etwas ganz anderes als eine Siedlerstelle!)

Jetzt verlangen Sie in Ihrem Wahlprogramm gleich den Aufbau von 3000 Siedlerstellen. Das würde also einen Aufwand von 90 Millionen DM erfordern. Herr Minister Wagner, Sie wissen genau so gut wie ich, daß nach einer Meldung der „Frankfurter Rundschau“, die unwidersprochen geblieben ist, in den letzten drei Jahren im ganzen nur 183 Vollbauersiedlungen geschaffen worden sind.

Nun, ich glaube, wir werden uns im Ausschuß über die einzelnen Zahlen noch unterhalten müssen.

Keil

Einer näheren Betrachtung scheint mir aber doch noch der Punkt 14 Ihres Programms wert zu sein. Sie verlangen, daß die Arbeitszeit verkürzt wird, damit eine Stärkung der Kaufkraft erzielt wird. Wenn Worte einen Sinn haben, dann kann das nur heißen: Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn.

(Zuruf von der SPD: Das steht auch darin!)

Wir sind aber der Meinung, daß man an diese Frage nicht herangehen soll unter dem Motto: Hannemann geh' du voran!; denn ich befürchte, daß die Unternehmerverbände — nicht wahr, Herr Abg. Dr. Ilau? — nicht so schnell bereit sein werden, dieser Forderung zu entsprechen. Was liegt also näher, als dies: daß der Landtag beschließt, die Landesregierung anzuweisen, diesen Punkt 14 Ihres Programms sofort für die in den hessischen Dienststellen beschäftigten Personen durchzuführen. Wir haben deshalb unseren Zusatzantrag eingebracht, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, jetzt zu Ihrem Programmpunkt zu stehen. Es hat keinen Sinn, immer nur davon zu reden, was gemacht werden soll. Bitte, meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben mit uns zusammen die Mehrheit in diesem Parlament; Sie können beschließen, daß dieser Ihr Programmpunkt sofort von den hessischen Staatsverwaltungen durchzuführen ist.

In Punkt 2 unseres Antrags fordern wir, daß auch die Kommunalverwaltungen — eben auf Grund Ihres Programms — die 40-Stunden-Woche einführen ohne Verkürzung des Lohnes zur Erhöhung der Kaufkraft.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Entweder wollen Sie diesen Punkt nicht verstehen, oder Sie haben ihn nicht verstanden!)

Außerdem sind wir daran interessiert, von Ihnen zu hören, wie Sie den Punkt 12 Ihres Programms: wertschöpfende Fürsorge für 2,3 Millionen Tagewerke, auslegen. Wir wünschen als Gewerkschaftler, daß für die im Rahmen eines solchen Programms zu leistende Arbeit der tarifliche Lohn gezahlt wird. Wenn auch Sie (zur SPD) das wollen, dann müssen Sie das sagen. Wir haben Erfahrungen auf diesem Gebiet. Auch Sie werden wissen, daß man jetzt versucht, die Fürsorgeunterstützungsempfänger zur Arbeit heranzuziehen und ihnen neben ihrer Unterstützung einen Stundenlohn von 20 Pfennigen zu zahlen.

(Abg. Kredel [FDP]: Das sagt er wider besseres Wissen! — Abg. Bodenbender [SPD]: Sie wollen uns etwas ganz Schöbige unterstellen, weiter nichts!)

Wenn Sie wünschen, daß der Tariflohn gezahlt wird, dann müssen Sie das auch sagen. Aber wir machen das zur Bedingung.

Im Ausschuß werden wir uns über die einzelnen Punkte noch zu unterhalten haben. Ich erkläre aber schon heute, daß wir grundsätzlich bereit sind, Ihnen nicht nur dazu zu verhelfen, daß Ihr Programm vom Januar dieses Jahres durchgeführt wird, sondern daß auch das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das Sie uns jetzt vorlegen, verwirklicht wird. Auf Grund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Landtag haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, die Möglichkeit, es durchzusetzen.

(Beifall bei der KPD)

Präsident:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen grundsätzlich jede Anregung, die geeignet ist, in den Bemühungen um Verminderung der Zahl der Arbeitslosen einen Fortschritt zu erzielen. Wir begrüßen es auch, daß die Fraktion der SPD mit ihrem Antrag die vom Bund getroffenen Maßnahmen sobald als möglich realisieren will. Wir wünschen allerdings, daß dieses große Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes nicht in der Länderstufe verlangsamt wird. Wir sind der Auf-

fassung, daß alle Ministerien dazu beitragen sollten, daß die Maßnahmen des Bundes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit entschlossen und schnell durchgeführt werden. Bei der Aufstellung der einzelnen Etats der Ministerien muß das Hauptaugenmerk insbesondere darauf gerichtet werden, daß ein Maximum von Mitteln für produktive und arbeitschaffende Sachausgaben bereitgestellt wird. Und wenn diese Gelder bereitgestellt sind, dann muß dafür gesorgt werden, daß jeglicher Bürokratismus bei der Durchführung dieser Maßnahmen ausgeschaltet wird.

(Sehr gut! bei der CDU)

In diesem Sinne werden wir im Ausschuß den Antrag der Fraktion der SPD mitberaten. Wir werden bei allen Fragen, in denen bereits Maßnahmen des Bundes getroffen worden sind, darauf hinwirken, daß diese Maßnahmen beschleunigt durchgeführt werden müssen. Wir werden die hier für das Land Hessen in eigener Zuständigkeit vorgesehenen besonderen Maßnahmen ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung prüfen. Wir hoffen, daß die Verwaltung, daß insbesondere die Ministerien alles daran setzen, damit das große Arbeitsprogramm der Bundesregierung nunmehr auch von Hessen aus eine Beschleunigung, eine Intensivierung und Erweiterung erfährt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident:

Das Wort hat Herr Abg. Catta.

Abg. Catta (FDP):

Meine Damen und Herren! Niemand in diesem Hause wird bezweifeln, daß der Antrag der Fraktion der SPD Drucksachen Abt. I Nr. 1464 für die Durchführung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms gerade zur Zeit seine Berechtigung hat und dringend notwendig ist. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß dieser Antrag mit den Maßnahmen abgestimmt werden muß, die die Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jetzt durchzuführen beabsichtigt.

Der einstimmige Beschluß über die Vorfinanzierung des sozialen Wohnungsbaues in Hessen, den der Landtag auf Grund der Empfehlung des Wiederaufbauausschusses vor einigen Tagen gefaßt hat, war von dem gleichen Gedanken getragen: nämlich so schnell wie möglich alles zu tun, um Arbeit zu beschaffen.

Die Fraktion der SPD wünscht, daß ihr Antrag im Wirtschaftspolitischen Ausschuß behandelt wird. Wir sind der Meinung, daß einige Punkte auch im Haushaltsausschuß und im Wiederaufbauausschuß beraten werden müßten. Selbstverständlich werden wir in diesen Ausschüssen mitarbeiten und Anregungen geben, um möglichst schnell Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, der Arbeitslosigkeit und den Notständen zu begegnen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit vor dem Hohen Hause auch einmal zum Ausdruck zu bringen — im Wiederaufbauausschuß habe ich dieses schon einmal getan —, daß die Anträge zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten oft durch unverständliche Formalien und bürokratische Maßnahmen so belastet werden, daß die Initiative völlig lahmgelegt wird. Bei der Beratung des vom Bundestag einstimmig angenommenen ersten Wohnungsbaugesetzes wurde unter Hinweis auf solche Erscheinungen von „Baubehinderungsbehörden“ gesprochen. Mir sind im vergangenen Jahr einige Fälle bekannt geworden, bei denen infolge zu bürokratischer Maßnahmen die Wohnungskauten nicht mehr zur Durchführung kommen konnten. Dabei wurden außer den unbedingt nötigen Unterlagen noch Abschriften von Grundbuchamts- und Katasterauszügen, Abschriften von baupolizeilich genehmigten Plänen usw. verlangt, die in der Regel im Geschäftsgang noch gar nicht bearbeitet waren.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Diese kosten mehr Geld als sie wert sind!)

Im vergangenen Jahr sind die vom Landtag für den Wohnungsbau bewilligten 15 Millionen DM verbaut worden. Wenn die bürokratischen Hemmungen schon dabei lähmend in Erscheinung traten, um wieviel mehr werden daraus Schwierigkeiten entstehen, wenn in diesem Jahr im Lande Hessen mehr als der doppelte Betrag zur Verfügung steht.

Ich bitte deshalb die Staatsregierung, hier einzugreifen und alles zu tun, daß bei der Durchführung des Wohnungs- und Arbeitsbeschaffungsprogramms unnötige bürokratische Maßnahmen ausgeschlossen bleiben.

Wie schon gesagt, wird meine Fraktion an den vorgelegten Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten so mitarbeiten, daß etwas Ersprießliches dabei herauskommt.

Dies wird unter dem Gesichtspunkt geschehen, daß möglichst schnell gebaut und gearbeitet werden kann, damit die Zahl der Wohnungssuchenden und Arbeitslosen sich bald fühlbar verringert.

(Beifall bei der FDP)

Präsident:

Die Rednerliste ist geschlossen. Herr Abg. Schneider als Antragsteller hat das Schlußwort.

Abg. Schneider (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich darf unserer Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß unser Antrag in diesem Hohen Hause eine so günstige Aufnahme gefunden hat. Die Anregungen, die von den Herren Kollegen Catta und Dr. Großkopf gegeben worden sind, sind es wert, im Wirtschaftspolitischen Ausschuß mit erörtert zu werden. Es bedarf keiner Frage, daß auch wir als Sozialdemokraten bemüht und bestrebt sind, jede bürokratische Hemmung auszuschalten. Wenn unser Antrag mit dazu beiträgt, daß im Wirtschaftspolitischen Ausschuß konkrete und in der Praxis zu verwirklichende Vorschläge erarbeitet werden, dann ist damit schon ein Teil dessen erreicht, was wir wünschen und wollen.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich mich mit den kritisierenden Ausführungen des Herrn Kollegen Keil beschäftigen. Herr Kollege Keil darf versichert sein, daß wir unser Programm und die Grundsätze, die wir erarbeitet haben, nicht vergessen. Es bedarf nicht der Übersendung von Programmen an die Abgeordneten der SPD, um diesen ihr Programm in das Gedächtnis zurückzurufen. Wenn wir hier in unserem Antrag entgegen einer früheren Forderung — ich glaube, ich habe von dieser Stelle aus einmal von 25 000 Wohnungen gesprochen — nur von 24 000 Wohnungen sprechen, dann deshalb, weil wir, wenn wir ein Programm aufstellen, uns auch bemühen, die Finanzierungsmöglichkeiten einigermaßen in den Kalkül einzubeziehen. Im Januar 1950, Herr Kollege Keil, konnte man die einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht so überschauen, wie wir das heute können. Wir haben in der letzten Sitzung dieses Hohen Hauses erlebt, daß Herr Ministerialdirektor Dr. Gase davon sprach, daß die bisher in Aussicht stehenden Mittel ausreichen würden, um etwa 18 500 Wohnungen, wenn ich mich recht entsinne, in Hessen zu schaffen. Wir sind der Meinung, daß durch die Ansnutzung weiterer Möglichkeiten bis zu 24 000 Wohnungen geschaffen werden können. Wenn es 25 000 sein können, ist es umso besser. Dann soll man uns daraus aber keinen Vorwurf machen.

Meine Damen und Herren, die 3000 Siedlerstellen haben es dem Kollegen Keil besonders angetan. Wenn Herr Kollege Keil mir genau zugehört hätte, dann hätte er aus meinen Ausführungen schon entnehmen können, daß ich mich hier sehr ausgiebig mit der Anliegersiedlung beschäftigt habe, die ich auch Nebenerwerbssiedlung genannt habe. Herr Kollege Keil, für eine Anliegersiedlung braucht man keine 30 000 DM; für eine Nebenerwerbssiedlung kann man schon mit 1000 DM sehr viel erreichen. Man gibt dem Ansiedler mit dem Land die Ackernahrung, die es ihm ermöglicht, nicht mehr wie bisher noch einen Arbeitsplatz für sich in Anspruch nehmen zu

müssen. Diese Zahl 3000 — Herr Kollege Keil, wir wissen nicht, ob es 2999 oder 3001 werden — ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern auf Grund sorgfältiger Überlegungen ermittelt worden. Das Hohe Haus wird diese Meinung gleichfalls vertreten. Ich habe außerdem betont, daß, entgegen Ihrer (zur KPD gewandt) Auffassung, der Erfolg oder Mißerfolg der landwirtschaftlichen Siedlung gar nicht eine Frage des zur Verfügung stehenden Landes ist. Das Land ist da, und zwar aus dem Abgabesoll auf Grund des Bodenreform- und Siedlungsgesetzes. Wenn wir in dem Etat des Landes Hessen genügend Geld bereitstellen können, dann können wir in Hessen in allergrößtem Umfange siedeln, und wir werden dann auch die gewünschten Erfolge erzielen. Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich auch auf die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft verwiesen. Ich glaube, daß man, wenn man guten Willens ist, aus den Zusammenhängen ersehen kann, daß uns nicht etwa Demagogie oder andere Beweggründe veranlaßt haben, dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzustellen.

Herr Kollege Keil hat sich dann insbesondere mit der Verkürzung der Arbeitszeit befaßt. Ich glaube, daß gerade die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Einkommen bei dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung der Produktivkräfte eines Tages das Zentralproblem in allen Industriestaaten der Welt sein wird, also auch bei uns. Daß wir aber diese Frage nicht losgelöst aus den Zusammenhängen mit dem Bund, auch nicht losgelöst aus den Zusammenhängen mit der Weltwirtschaft lösen können, das sollte auch dem Kollegen Keil klar sein.

Meine Damen und Herren! Ich bin weiterhin der Auffassung, daß Kollege Keil es mit seinem Zusatzantrag, nun bei den staatlichen Dienststellen und bei den kommunalen Behörden die Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen, gar nicht ernst meint. Auch die Kommunalbehörden müssen sich einfügen und eingliedern in die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und Gegebenheiten. Herr Kollege Keil hat, wenn es ihm mit diesem Antrag aber doch ernst sein sollte, sich bestimmt nicht überlegt, welche Auswirkungen es haben würde, wenn der Antrag angenommen und demnach in der Privatwirtschaft 48 Stunden und bei den Behörden nur 40 Stunden bei gleichbleibender Entlohnung gearbeitet würde. Herr Kollege Keil, wollen Sie ein so schreiendes Unrecht denen antun, die in der Privatindustrie, in der Privatwirtschaft unter manchmal verdammt harten Bedingungen arbeiten müssen? Wollen Sie den Angestellten der Behörden zumuten, daß sie ein immerhin etwas eigenartiges Gefühl haben müssen, wenn sie eine solche Sonderstellung einnehmen? Wollen Sie, Kollege Keil, die Angestellten in den Kommunalverwaltungen, in den Ministerien usw. den Angriffen der gesamten Bevölkerung aussetzen, wenn Sie eine solche Regelung vorschlagen? Wollen Sie, Herr Kollege Keil, einen derartigen Beschluß draußen im Lande verteidigen und vertreten? Sie werden es nicht tun! Sie würden in jeder Versammlung, in der Sie auftreten würden, Ihr blaues Wunder erleben! Sie würden, Herr Kollege Keil, von einem Sturm der Entrüstung hinweggefegt werden. Und das mit Recht.

(Abg. Willmann [KPD]: Warum haben Sie dann Ihren Antrag gestellt? Er soll doch verwirklicht werden!)

— Herr Kollege Willmann, Sie haben bestimmt begriffen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Wenn man ein so weitgespanntes Programm entwickelt, dann muß man auch einmal auf die Kernprobleme hinweisen. Und das Kernproblem ist eben die Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Einkommen.

(Abg. Keil [KPD]: Ach, Sie wollen nur darauf hinweisen, es aber nicht durchführen?)

— Ich habe eben schon dargelegt, daß das nicht losgelöst von den allgemeinen Zusammenhängen geschehen kann. Das ist Ihnen so klar, wie dem ganzen Hause. Ihre Einwände, die Sie hier vorbringen, entspringen nicht sachlichen Motiven;

Schneider

sie entspringen lediglich dem Motiv, Verwirrung zu stiften. Sie entspringen insbesondere dem Motiv, daß Sie der Sozialdemokratischen Partei — Sie erklären zwar immer, daß Sie sich der Sozialdemokratischen Partei sehr verbunden fühlen — gar zu gern etwas am Zeuge flicken möchten!

(Abg. Keil [KPD]: Gar nicht; wir wollen Ihnen helfen!)

Ihre Praxis, Herr Kollege Keil, spricht gegen Ihre Beteuerungen, und Sie dürfen es uns nicht übelnehmen, wenn wir uns die Praxis ansehen, wenn wir Ihnen auf die Hände und nicht auf den Mund schauen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Willmann [KPD]: Es ist eine Wahlparole und sonst nichts!)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen worden, diese beiden Anträge dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich schlage vor, nun in die Mittagspause einzutreten und pünktlich um 14 Uhr wieder zu beginnen. Wir beginnen dann mit der Beratung der Punkte 9a und b sowie 10 und behandeln dann anschließend die Berichte.

Die Sitzung ist unterbrochen. Wiederbeginn pünktlich 14 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.47 Uhr)

(Wiedereröffnung der Sitzung 14.09 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Es ist vorgeschlagen worden, nunmehr **Punkt 9a:**

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 75 der Verfassung des Landes Hessen

— Drucksachen Abt. I Nr. 1466 —

Punkt 9b:

Initiativantrag der Fraktion der FDP betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Textes der Artikel 75 und 137 der Hessischen Verfassung

— Drucksachen Abt. I Nr. 1433 —

und

Punkt 10:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 123 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

— Drucksachen Abt. I Nr. 1465 —

zu behandeln und die drei Punkte miteinander zu verbinden. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, das Wort zu ergreifen.

Ministerpräsident Stock:

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen zwei Gesetzentwürfe unterbreitet, von denen der eine die Änderung des Artikels 75 unserer Verfassung betrifft. Bei der anderen Regierungsvorlage handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 123 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen. Wenn Sie der ersten Vorlage Ihre Zustimmung erteilen, wird eine Volksabstimmung notwendig.

Es ist für das Hohe Haus eine Frage von hochpolitischer Bedeutung, wenn an den Grundfesten der Verfassung irgendwelche Änderungen vorgenommen werden sollen. Die Verfassung drückt aus, wie das Volk sich den Staat denkt. An diesen Grundfesten, an dieser Grundlage soll möglichst nicht gerüttelt werden. Es müssen schon zwingende Gründe vorliegen, wenn das Volk — oder in diesem Fall das Hohe Haus und dann das Volk — zu einer solchen Frage Stellung nimmt.

Eine Verfassung bedeutet jedoch nicht, daß sie von ewiger Dauer sein und auch dann noch gelten soll, wenn sie den Verhältnissen nicht mehr Rechnung trägt. So geht es zur Zeit nicht nur bei uns um die Frage des Wahlrechts, um die Frage, wie das Volk seine Vertretung zu wählen gedenkt. Wir haben in unserer Verfassung die Bestimmung, daß der Landtag, die Volksvertretung, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird. Das Verhältniswahlrecht hat seine Geschichte, die direkte Wahl ebenso. Wenn ich die Wahlrechte der verschiedensten Art vom demokratischen Gesichtskreis aus betrachte, dann gibt es, so darf ich sagen, wohl nichts Gerechteres als das Verhältniswahlrecht, um der politischen Idee zu ihrem Recht zu verhelfen. Daran ist gar nichts zu ändern. Das Verhältniswahlrecht ist wohl seiner Zeit auch durch die ungleiche Wahlkreiseinteilung begründet worden. Ich brauche nur an den alten Reichstag von vor 1918 zu erinnern. Damals gab es Wahlkreise mit beinahe einer halben Million Wahlberechtigten, die einen Abgeordneten wählten, während es andererseits Wahlkreise mit nur 8000 oder 10 000 Wahlberechtigten gab. Diese ungleiche Verteilung des Rechts der Willenskundgebung des Volkes war wohl mit die Hauptursache dafür, daß man in Deutschland zu dem Proportionalwahlsystem, dem Verhältniswahlsystem in dieser Form kam.

Ich unterstelle also, daß das Verhältniswahlsystem das gerechteste ist, das es überhaupt gibt. Die Praxis hat indessen gezeigt, daß dann, wenn die Verhältniswahl in einem allzu großen Kreis angewandt wird und wenn in einem Kreis viele Abgeordnete gewählt werden, die persönliche Verbindung des Abgeordneten mit den Wählern des Kreises nicht so garantiert ist, wie das früher bei der direkten Wahl eines Abgeordneten der Fall war. Es ist zweifellos sehr angenehm, im Wahlkreis den Abgeordneten, den Vertreter des Volkes zu kennen, und zu wissen, daß man sich in irgendeinem Fall an ihn als den Vertreter des Kreises direkt wenden kann. Ich wie auch viele andere haben jene Zeit noch erlebt und haben sie noch in Erinnerung, wenn der Abgeordnete, gleichgültig welcher Partei er angehörte, zum Beispiel bei allen wichtigen Angelegenheiten innerhalb des Kreises, mochte es sich um einen Unglücksfall oder um irgend etwas anderes handeln, persönlich anwesend war und ähnlich wie der Landrat oder der Bürgermeister als Vertreter des Volkes gefeiert wurde und angesehen war.

Diese individuelle Verbindung mit den Wählern ist durch das Proportionalwahlsystem, wie wir es in Deutschland durchgeführt haben, nicht mehr in diesem Ausmaße gewährleistet. Wir haben uns deshalb überlegt, wie man wohl das Verhältniswahlrecht, dieses gerechte Wahlsystem zur richtigen Erfassung der politischen Auffassung, wie sie von den Wählern vertreten wird, erhalten und trotzdem die Verbindung der gewählten Abgeordneten mit ihren Wählern sicherstellen könne. Das, was die Regierung vorschlägt, ist nicht neu. Sie kennen das, was im Bunde in dieser Sache beschlossen worden ist. Ich persönlich habe meine Erfahrungen aus dem Wirkungskreis, in dem ich den größten Teil meines Lebens verbracht habe, aus Baden. Dort haben wir aus der Situation des Verhältniswahlrechtes heraus und in Erkenntnis der Mängel, die ihm in bezug auf die Verbindung zwischen Wählern und Abgeordneten anhaften, schon in den Jahren 1926/27 auf eine Änderung des Wahlsystems hingewirkt. Verhältniswahl? Jawohl! Wir haben im Grunde genommen aber doch danach gesucht, wie die persönliche Verbundenheit des einzelnen Abgeordneten mit seinem Kreis erhalten werden könne.

Das ist wohl die Quintessenz dessen, was wir mit der Vorlage Drucksachen Abt. I Nr. 1466 durch die Streichung der Worte „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ aus Artikel 75 der Verfassung treffen wollen. Ich glaube, die Meinung darüber, ob hier eine Änderung vorgenommen werden soll, ist in allen Parteien nicht einheitlich. Wohl durch jede Partei geht der Zug: Nicht nur Verhältniswahl, sondern auch direkte Persönlichkeitswahl. Ich weiß, obwohl die Fraktion der Freien Demokratischen Partei hier in Hessen ausschließlich die

direkte Wahl fördert, daß ihre Parteigenossen in anderen Ländern der Verhältniswahl das Wort reden.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Ich führe das nur an, um zu sagen: Durch die Parteien selbst geht der Zug nach beiden Richtungen, auch innerhalb der SPD, auch innerhalb der CDU. Ich möchte darum bitten, diese große politische Frage nicht von dem engen Standpunkt einer Partei oder der parteipolitischen Situation aus, wie sie im Moment gegeben ist, zu betrachten.

(Sehr gut! bei der CDU)

Wir müssen die Frage auch im Hinblick auf die Zukunft betrachten. Schließlich wollen wir nicht alle drei oder vier Jahre, je nach der Situation, das Wahlrecht ändern. Wir wissen es nicht genau: Will die Mehrheit unseres Volkes das reine Verhältniswahlrecht, oder will die Mehrheit des Volkes die rein Persönlichkeitswahl? Ich glaube, wir müssen das erst einmal feststellen. Wir wissen jedenfalls, daß beide Systeme im Volk einen starken Anhang haben. Und weil dem so ist, deshalb sind wir mehr oder weniger von der Idee besessen und tragen sie Ihnen schließlich auch vor und geben Ihnen durch die Gesetzesvorlage mindestens die Möglichkeit, in Ihren Reihen den Weg zu suchen für das richtige Wahlsystem. Wir haben bei der Bonner Bundestagswahl erst mit 50:50, dann 40:60 oder 60:40 im Grunde genommen trotzdem die reine Verhältniswahl gehabt. Es hat sich gezeigt, daß auch das System, wie es dort angewandt wurde, nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Wir zielen mit unserem Vorschlag darauf hin, das Gros der Bevölkerung, das Gros der politischen Vertreter einheitlich unter einen Hut zu bringen.

So haben wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Verfassung ändert. Daß man das nicht leichten Herzens tut, wenn man die Verfassung selbst mitgeschaffen hat, daß man das auch nicht frivol tut, weil man eine Verfassung als heilig ansieht und nicht frivol etwas ändert, werden Sie verstehen. Aus den angeführten Gründen heraus aber wollten wir Ihnen trotzdem die Möglichkeit und die Freiheit geben, mit der Mehrheit des Volkes hier Neuland zu betreten, neue Bestimmungen zu schaffen, die die Möglichkeit geben, diese Gedankengänge zu verwirklichen.

Ich will deshalb im Moment zu all diesen Dingen, Wahlrecht usw., nicht mehr sagen, als was ich bereits zum Ausdruck gebracht habe. Der Wille des Volkes muß maßgebend sein, und wenn wir die Verfassung ändern wollen, brauchen wir dazu in einer Volksabstimmung eine Mehrheit für diesen Gedanken. Wird diese Mehrheit erreicht, dann ist der Wille des Volkes für uns der Maßstab, nach dem wir uns zu richten haben.

So möchte ich Sie bitten, meine Damen und Herren, diesen beiden hochpolitischen Gesetzentwürfen Ihre volle Aufmerksamkeit und Ihre ganze Kraft zu widmen, um im Interesse des Volkes, im Interesse des Landes hier etwas Gutes für die Zukunft zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Zur Begründung des Antrags der Fraktion der FDP Drucksachen Abt. I Nr. 1433 hat das Wort Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP):

Meine Damen und Herren! Mit der Beratung der Regierungsvorlage ist die Beratung unseres Initiativantrags Drucksachen Abt. I Nr. 1433 verbunden worden. Man kann wohl sagen, daß dieser Antrag die Bezeichnung Initiativantrag in besonderer Weise verdient, weil wir für uns in Anspruch nehmen dürfen, mit der vorzeitigen Einbringung dieses Antrages die Initiative ergriffen zu haben.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das trifft nicht zu! —
Abg. Bodenbender [SPD]: Nein, Nein!)

Wenn dann allerdings, um die zeitliche Verbindung herzustellen, unser Antrag zunächst auf die lange Bank geschoben wurde, so bedauern wir das letztlich nicht, weil man jetzt die beiden Gesetzentwürfe miteinander vergleichen kann. In der Grundtendenz gehen sie von dem gleichen Gesichtspunkt aus, und ich kann mich in der Begründung, weshalb auch wir eine Änderung der Bestimmung in Artikel 75 Abs. 1 der Verfassung für notwendig halten, verhältnismäßig kurz fassen, insbesondere nachdem die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, die ich begrüße, das Problem von der staatspolitischen Ebene aus angepackt haben. Im übrigen: So bedeutsam die Änderung der Verfassung ist — das Problem in seiner ganzen Bedeutung wird erst aufgerollt werden, wenn nach der Annahme eines dieser beiden Gesetzentwürfe die Verfassung geändert ist, und wir dann uns darüber werden zusammen- oder auseinanderrufen müssen, wie nun das neue Wahlgesetz aussehen soll. Dann wird ja praktisch werden, welche Konsequenzen man aus der Änderung des Artikels 75 der Verfassung zu ziehen gedenkt. Ich beabsichtige nicht, dazu jetzt zu sprechen; es wird dazu Gelegenheit gegeben sein, wenn die Wahlgesetzentwürfe, der Entwurf der Regierung und unser bereits vorliegender Entwurf hier zur Beratung stehen werden. Ich habe es deshalb heute nicht nötig über die Fragen: Vorzüge des Verhältniswahlrechts, Vorzüge des Mehrheitswahlrechts, wenn Mehrheitswahlrecht — absolute Mehrheits- oder relative Mehrheitswahl, zu sprechen. Ich beschränke mich darauf, hier zu erklären, daß wir mit der Regierung und damit wohl mit den Regierungsparteien die Änderung des Artikels 75 der Verfassung für notwendig halten, um überhaupt erst einmal den Weg für die Debatte frei zu machen. Wir werden dann, wenn die Wahlgesetzentwürfe zur Beratung stehen werden, uns hier in aller Eindringlichkeit und mit der Gewissenhaftigkeit, die diese große staatspolitische Frage verdient, mit der Gestaltung des Wahlrechts im einzelnen zu befassen haben.

Meine Damen und Herren! Es ist doch so, daß das Verhältniswahlrecht nicht nur die unmittelbare persönliche Verbindung des Abgeordneten mit der Wählerschaft vermissen läßt. Wir sollten die Frage der Einführung des Mehrheitswahlrechts auch unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß es wahrscheinlich in ganz anderer Weise ein wirklich arbeitsfähiges Parlament ermöglicht,

(Sehr gut! rechts)

als das reine Verhältniswahlrecht es bisher getan hat. Nur soviel im Augenblick zu dieser Frage.

Was die Änderung des Absatzes I des Artikels 75 angeht, so decken sich die beiden Entwürfe; der unsrige geht in zwei Punkten über die Regierungsvorlage hinaus. Ich nehme den zweiten Punkt vorweg. Wir glauben, daß man eine Änderung des Artikels 75 der Verfassung nicht vornehmen kann, ohne sich auch die entsprechenden Verfassungsbestimmungen über die Wahl zu den Gemeindevertretungen und den Vertretungskörperschaften der Gemeindeverbände anzusehen. Die etwas vage Vorschrift des Artikels 137, nach der die Grundsätze des Landtagswahlrechts auch für die Kommunalwahlen gelten sollen, hat ja jetzt schon zu gewissen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten geführt. Ich erinnere daran, daß wir morgen eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs zu erwarten haben, der sich mit der Auslegung dieser Verfassungsbestimmung zu befassen hatte. Wir halten es für erwünscht und notwendig, bei den Vorschriften der Verfassung über das Gemeindewahlrecht in klarer Form zu sagen, welche konkreten Grundsätze des Landtagswahlrechts auch für das Gemeindewahlrecht gelten sollen.

Punkt I: Wir glauben, es wird notwendig sein, bei der Beratung dieser Verfassungsänderung auch das Problem der Wählbarkeit der im öffentlichen Dienst stehenden Personen einmal aufzugreifen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

Sie wissen ja, meine Damen und Herren, wie namentlich in der Diskussion mit den Besatzungsmächten oder besser: mit

Bleek

einer Besatzungsmacht die Frage der Wählbarkeit von Persönlichkeiten, die im öffentlichen Dienst stehen, immer wieder eine Rolle gespielt hat, wie diese Frage bei den Wahlen zum Bundestage durch eine nicht parlamentarisch zustandgekommene Entscheidung von hoher Hand zunächst einmal in einer Weise entschieden worden ist, die nicht unserer Auffassung entspricht. Wir glauben aber doch, daß eine volle Ablehnung der Gedanken, die dort zum Ausdruck gekommen sind, nicht gerechtfertigt wäre. Es scheint uns in der Tat der Prüfung wert, ob nicht in gewissem Umfang der Grundsatz der Teilung der Gewalten wenigstens insoweit beachtet werden muß, als kein Beamter oder Angestellter des öffentlichen Dienstes in dem Parlament mitwirken kann, das den Etat, aus dem er besoldet wird, bewilligt. Das würde also nicht die volle Ausschließung der im öffentlichen Dienst stehenden Personen von allen Parlamenten bedeuten; es würde bedeuten, daß der Gemeindebeamte und Gemeindeangestellte nicht in dem Parlament seiner Gemeinde tätig sein soll, daß der Landesbeamte und Landesangestellte nicht im Landtag tätig sein soll. Das wollen wir durch unseren Antrag bezwecken, weil wir glauben, daß für eine derartige Beschränkung des passiven Wahlrechts tatsächlich große und wichtige staatspolitische Erwägungen sprechen.

Wir behalten uns unsere abschließende Stellungnahme zu diesem Fragenkreis bis nach der Ausschlußberatung und bis nach der zweiten Lesung vor.

(Beifall bei der FDP)

Präsident:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Keil.

Abg. Keil (KPD):

Meine Damen und Herren! Ich darf zu dem Gesetzentwurf, den die Regierung dem Landtage vorgelegt hat, im Auftrage der Fraktion der KPD Stellung nehmen. Die Regierung Hilpert-Stoek legt dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, der eine Änderung der Hessischen Verfassung zum Ziele hat. Herr Ministerpräsident, ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sagen, daß eine Verfassung nicht ewig währen kann. Aber ich kann mir vorstellen, daß eine Änderung der Verfassung nicht eine rückläufige Entwicklung bedeuten darf, sondern eine Entwicklung nach vorwärts beinhalten soll.

Der Anstoß zu der beantragten Änderung der Verfassung geht aus von der Partei, die die Hessische Verfassung im Jahre 1946 von vornherein abgelehnt hat. Herr Abg. Bleek, der vor mir gesprochen hat, hat den Antrag seiner Fraktion begründet vom Standpunkte der Partei aus, die die Hessische Verfassung von vornherein abgelehnt hat. Wenn nun in der Begründung des Regierungsentwurfs gesagt wird, daß aus der Bevölkerung heraus der Wunsch geäußert worden sei, eine solche Änderung der Verfassung durchzuführen, so darf ich vielleicht im Zusammenhang damit einen Vergleich ziehen. Als vor einigen Tagen im Hauptausschuß über die Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid gesprochen wurde, da wurden eine Reihe von Briefen aus den Kreisen der Bevölkerung verlesen, die sich alle gegen die Regierungsvorlage aussprachen. Da ist von seiten der Regierung nicht erklärt worden, daß man gewillt sei, diese aus der Bevölkerung kommenden Anregungen irgendwie zu respektieren. Aber bei der Diskussion über diese Frage hat ja Herr Abg. Bleek schon ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Antrag der Fraktion der FDP in seiner Konsequenz eigentlich weiter nichts bedeuten soll als die Bereitschaft der FDP, in eine kommende Regierungskoalition einzutreten.

(Abg. Bleek [FDP]: Davon habe ich selber gar nichts bemerkt! — Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Donnerwetter, da muß man aber lachen! — Heiterkeit bei der FDP)

Warum wird in diesem Augenblick ein Angriff auf die Hessische Verfassung gestartet? Die Hessische Verfassung ist wie jede andere Verfassung der Ausdruck der besonderen politischen und ökonomischen Verhältnisse. Als im Jahre 1946

die Hessische Verfassung beschlossen wurde, ist eine ganze Reihe sehr fortschrittlicher Formulierungen in sie aufgenommen worden. Jetzt aber erleben wir es, daß im Verlaufe der politischen Entwicklung in Westdeutschland, Herr Ministerpräsident, diese Angriffe gegen die Verfassung gerichtet werden, um eben dieser politische Entwicklung in Westdeutschland Rechnung zu tragen. Verfassungsfragen sind — das hat schon der Begründer des Deutschen Arbeitervereins, Ferdinand Lasalle gesagt — Machtfragen. Verfassungen sind ein Ausdruck der Macht. Die Verfassung des Landes Hessen enthält, wie ich schon sagte, eine Reihe sehr fortschrittlicher Artikel. Ich erinnere nur an die Artikel 37, 41 und 42; ich erinnere an die Bestimmungen über die Unterrichts- und Lernmittelfreiheit. Die Hessische Verfassung bietet also eine ganze Reihe von Möglichkeiten, sie im Sinne des Fortschritts zu realisieren und wenn notwendig auch zu ändern; aber nicht umgekehrt.

Nach fast vierjähriger Tätigkeit der Regierung wird von dieser Regierung jetzt die Einführung des Mehrheitswahlrechts beantragt. Sie sind ja, Herr Ministerpräsident, als alter Sozialdemokrat sehr genau darüber informiert, wie die SPD nicht nur unter August Bebel, sondern auch noch im vergangenen Jahre im Mai zu der Frage des Verhältniswahlsystems und zu der Frage des Mehrheitswahlsystems sich eingestellt hat. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einiges zitieren aus einer Zeitung, die Ihnen sicher nicht unbekannt ist; es ist die „Volksstimme“, und sie erscheint in Hessen. In der Ausgabe zum 1. Mai 1949 veröffentlichte die „Volksstimme“ eine Betrachtung über das Mehrheitswahlsystem und das Verhältniswahlsystem. Es wird da folgendes ausgeführt:

„Die Verhältniswahl kommt der Forderung nach Gleichwertigkeit jeder abgegebenen Stimme am nächsten; sie gibt jeder politischen Gruppe eine Vertretung im Parlament. Die Ausschaltung einer Opposition, die nicht im Interesse der gesamten Politik des Landes liegt, wird eben durch die Ausschaltung der Verhältniswahl gefördert, und der Korruption wird Tür und Tor geöffnet!“

In bezug auf das Mehrheitswahlrecht sagt die gleiche Zeitung: „Die Mehrheitswahl unterdrückt unnachlässiglich die politische Minderheit und nimmt den Parteien jede Chance, im Parlament vertreten zu sein. Die Mehrheitswahl widerspricht den demokratischen Prinzipien nach Gleichwertigkeit jeder abgegebenen Stimme.“

(Abg. Drott [SPD]: Aber auch die Einheitsliste in der Ostzone!)

— Wir sind jetzt, Herr Zwischenrufer, in Hessen. Ich bin durchaus bereit, mit Ihnen auch über die Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik zu diskutieren.

(Minister Zinnkann: Das wird interessant werden!)

Jetzt aber steht der Angriff der Hessischen Regierung auf die Hessische Verfassung zur Debatte. Und es scheint mir, daß es dabei gar nicht so sehr darum geht, ein besseres Wahlsystem zu suchen, als vielmehr darum — wie die SPD ganz zutreffend in ihrer Zeitung schreibt —, die Bevölkerung, soweit sie oppositionell eingestellt ist, von der Vertretung im Parlament auszuschalten. Und wenn Sie (zur SPD) noch im Mai des vergangenen Jahres der gleichen Meinung waren wie wir, so besteht eben kein Zweifel darüber, daß in der Zwischenzeit die übrigen Kabinettskollegen sich nicht dem Standpunkte der SPD, sondern daß Sie sich leider dem Standpunkte der CDU und jetzt auch der FDP genähert haben.

(Heiterkeit — Zuruf: Im Gegenteil! — Abg. Bleek [FDP]: Staatspolitische Einheitsfront!)

Diese Regierungsvorlage, die einen Angriff auf die Hessische Verfassung bedeutet — — —

(Abg. Heißwolf [SPD]: Die Sie ja abgelehnt haben!)

— Wir haben der Hessischen Verfassung zugestimmt,

(Abg. Willmann [KPD]: Das hat Herr Heißwolf vergessen!)

Keil

und es gibt sicher keinen Zweifel darüber, daß wir diese Hessische Verfassung in jeder Situation verteidigen.

(Lachen — Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Hüter der Verfassung!)

— Jawohl, wir haben sie verteidigt gegen den kleinen hessischen Noske, der vor einigen Tagen versucht hat, nach altem unrühmlichem Muster Versammlungen zu verbieten. Wir haben uns in der Vergangenheit — — —

Präsident — unterbrechend —:

Ich weiß nicht, Herr Abg. Keil, ob Sie mit Ihrer Bemerkung einen amtierenden Minister gemeint haben.

(Minister Wagner: Ach wo, ich fühle mich nicht beleidigt!)

Das wäre parlamentarisch unstatthaft. Ich bitte Sie, sachlich zu bleiben.

Abg. Keil (KPD) — fortfahrend —:

Nun, es besteht sicher kein Zweifel darüber, wen ich mit meinen Ausführungen gemeint habe.

Präsident:

Herr Abg. Keil, ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. Keil (KPD) — fortfahrend —:

Es müßte eigentlich jeder erkennen, daß dieser erste Angriff auf die Hessische Verfassung, eingeleitet von der FDP, zum Ziele hat nicht nur die Ausschaltung der oppositionellen Volksteile aus dem Parlament, sondern daß er die Einleitung einer ganzen Serie von Angriffen auf die Hessische Verfassung überhaupt bedeutet.

(Zurufe: Aha! — Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das Ei des Columbus! — Heiterkeit)

— Ja: Aha! Es besteht kein Zweifel darüber, daß auch das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, von dem heute vormittag der Herr Ministerpräsident sprach, wenn man es bei Licht betrachtet, ganz anders aussieht. Wir werden noch Gelegenheit haben, uns auch über diese Dinge zu unterhalten.

Ich kann im Auftrage meiner Fraktion erklären, daß wir den Angriff auf die Hessische Verfassung, wie er von der Regierung und der Mehrheit des Parlaments geplant wird, nicht mitmachen werden. Wir lehnen diesen Angriff auf die Hessische Verfassung ab, weil wir der Überzeugung sind, Herr Ministerpräsident,

(Zuruf von der CDU: Sie wollen Einheit?)

daß immer noch die alte SPD mit ihrer Verteidigung des Verhältniswahlrechts Recht behält, weil bei Anwendung dieses Verhältniswahlrechts wirklich alle Stimmungen, wie sie draußen im Volke herrschen, im Landesparlament, im Bundesparlament und auch in jedem Gemeindeparlament am besten zum Ausdruck kommen.

(Zuruf: Wie in der Ostzone!)

Der für die Einführung des sogenannten Mehrheitswahlrechts angegebene Grund, der nach dem Mehrheitswahlrecht gewählte Abgeordnete komme seiner Wählerschaft näher, schlägt nicht durch. Er kann genau so gut in ein engeres Verhältnis zu seinen Wählern kommen, wenn er auf Grund des Verhältniswahlrechts gewählt worden ist. Das ist doch ganz selbstverständlich. Aber man muß natürlich eine Begründung suchen, um dem Volke diesen Angriff auf die Hessische Verfassung schmackhaft zu machen.

Wir lehnen nicht nur diese Regierungsvorlage, sondern auch die Regierungsvorlage Drucksachen Abt. I Nr. 1465 ab, die im Zusammenhang damit behandelt werden soll,

(Abg. Landgrebe [FDP]: Und alle noch kommenden Regierungsvorlagen!)

und zwar deshalb, weil wir uns an keinem Angriff auf die Verfassung beteiligen werden.

(Abg. Dr. Wagenbach [CDU]: Lies'chen, wie bin ich dir treu!)

und weil wir glauben, daß die Aufgabe der hessischen Regierung, die unter Führung eines Sozialdemokraten steht, eigentlich darin bestehen müßte, die Hessische Verfassung nicht nur zu verteidigen, sondern sie nach fortschrittlichen Gesichtspunkten zu entwickeln

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Im Sinne der KPD!)

und nicht jenen reaktionären Kreisen nachzugeben, die seit dem Bestehen der Hessischen Verfassung, dem 1. Dezember 1946, ihre Angriffe fortgesetzt gegen diese Hessische Verfassung gerichtet haben. Solchen Reaktionären kann niemand, wenn er es ernst meint mit der hessischen Bevölkerung, die Hand reichen. Und wir werden es nicht nur im Parlament zum Ausdruck bringen, sondern wir werden es auch draußen den sozialdemokratischen Arbeitern sagen,

(Hört! Hört!)

wie die sozialdemokratische Führung im Hessischen Landtag und in der Hessischen Regierung sich geändert hat gegenüber jener SPD, die für sich einmal mit Recht in Anspruch genommen hat, die Vertreterin der deutschen Arbeiter zu sein. Das Verhältniswahlrecht, wie es in der Hessischen Verfassung niedergelegt ist, halten wir Kommunisten für das demokratischste Wahlrecht, und dieses Wahlrecht muß unter allen Umständen

(Zuruf von der FDP: — in der Ostzone eingeführt werden!)

beibehalten werden.

(Abg. Metzger [SPD]: Erzählen Sie das einmal in der Ostzone!)

— Sie können noch so sehr dazwischen rufen.

(Zuruf: Das wollen Sie nicht hören!)

— Doch, ich höre es!

(Zuruf: Das ist Ihnen unangenehm!)

— Nein, im Gegenteil. Wir freuen uns, wenn die hessische Regierung ihre Verfügung aufhebt und damit die Möglichkeit gibt,

(Abg. Bleek [FDP]: Wilhelm III macht das auch nicht!)

daß nicht nur Minister aus Thüringen, sondern auch alle Funktionäre, die dort tätig sind, auch mit Ihnen, Herr Kollege Metzger, und mit vielen andern ins politische Gespräch kommen. Wenn wir Deutschlands Einheit wünschen, dann kann man nicht jene Deutschen ablehnen, die in einem andern Teile Deutschlands leben.

(Zurufe des Abg. Metzger [SPD] und des Abg. Stieler [CDU] ironisch: Sehr richtig! — Ironischer Beifall)

Und es scheint uns notwendig zu sein, schon jetzt den Gefahren zu begegnen, die die Regierung mit ihrem Angriff auf die Hessische Verfassung heraufbeschwört.

(Beifall bei der KPD)

Abg. Stieler (CDU):

Meine Damen und Herren! Es ist für jeden „Reaktionär“ in diesem Hause ein beruhigendes Gefühl, daß es hier Verteidiger der Hessischen Verfassung gibt, die jeden Angriff auf diese Verfassung mit Entschiedenheit zurückweisen. Das Lied aber, das hier gesungen wurde, klang in Wirklichkeit so, als ob der Fuchs den Gänsen predigte.

(Heiterkeit — Sehr gut! rechts — Abg. Keil [KPD]: Wieso? Sind Sie die Gans?)

Hier gilt nicht einmal mehr das Wort: Man merkt die Absicht und man ist verstimmt. Es ist schon so, daß solche Debatten drüben auf der linken Seite des Hauses immer mit dem gleichen enden. Ich muß schon sagen; Man möge doch endlich einmal aufhören, uns für so dumm einzuschätzen, daß wir auch nur im

Stieler

entferntesten das glaubten, was hier offensichtlich aus propagandistischen Zwecken dargelegt wird.

(Sehr gut! bei der CDU)

Es ist schon so, daß es, wenn keine Möglichkeit besteht, daß führende Menschen des Westens drüben in der Ostzone das Prinzip der Freiheit, so wie man sie drüben auffaßt, diskutieren, ein Akt der Selbsterhaltung ist, wenn man hier das Prinzip der absoluten Gleichheit fordert und vertritt. Etwas anderes wäre Torheit, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen.

Meine Damen und Herren! Auch die CDU geht nicht leichten Herzens an die Änderung der von ihr selbst mitgeschaffenen Verfassung heran. Wenn wir einer Änderung des Artikels 75 zustimmen, dann deshalb, weil wir das Gefühl haben, daß wir damit dem Wunsche weiter Wählerkreise Rechnung tragen. Wir bejahen diese Änderung grundsätzlich, ohne uns dabei auf irgendein Wahlsystem festzulegen. Der Herr Ministerpräsident hat vorhin meines Erachtens absolut mit Recht gesagt, daß sowohl das Verhältniswahlrecht als auch das Mehrheitswahlrecht in allen Parteien Freunde und Gegner habe. Es ist ja auch so — und es handelt sich dabei nicht um eine politische Frage —: das Verhältniswahlrecht und das Mehrheitswahlrecht haben ihre Vorzüge und ihre Nachteile. Vielleicht wird es so sein, wie bei der CDU-Politik: Die Wahrheit wird in der Mitte liegen!

(Sehr gut! bei der CDU — Heiterer Beifall)

Wir sind weiterhin der Auffassung, daß, wenn der Landtag und dann in einer Volksabstimmung das Volk gesprochen haben, durch ein Wahlgesetz der Weg gegangen werden muß, der dem so geoffenbarten Willen des Volkes entspricht. Aus diesem Grunde sind wir Gegner des Antrages der Fraktion der FDP Nr. 1433, insbesondere auch deshalb, weil Sie (zur FDP gewandt) mit Ihrem Antrag auch wieder Festlegungen vornehmen, die meines Erachtens aus Zweckmäßigkeitgründen nicht in eine Verfassung aufgenommen werden sollten. Sie entkleiden hier einen Teil der Beamten des passiven Wahlrechts, und zwar durch eine doch sehr sehr schwerwiegende Verfassungsbestimmung. Sie haben dabei übersehen, daß dann, wenn man diese Forderung stellt, doch auch irgendwie der Artikel 76 der Hessischen Verfassung berücksichtigt werden muß, der besagt: „Jedermann ist die Möglichkeit zu sichern, in den Landtag gewählt zu werden und sein Mandat ungehindert und ohne Nachteil auszuüben.“ Ich glaube, bei Betrachtung dieser Frage kann man an der Bestimmung des Artikels 76 nicht vorbeigehen. Es wird eine Frage sein, die bei der Beratung des Wahlgesetzes geregelt werden muß, inwieweit man gewisse Erscheinungen, die auch wir nicht billigen und die auch wir geändert sehen möchten, im Rahmen des Wahlgesetzes in einer befriedigenden Weise ausschalten kann. Für falsch halten wir es, diese Dinge auf dem Wege über die Verfassung zu regeln.

Was nun die von der Landesregierung vorgeschlagene Neufassung des Artikels 75 Abs. 3 Satz 2 anlangt, so muß ich hier ganz offiziell im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir fordern, im Wahlgesetz außer der Fünfprozentklausel noch weitere Beschränkungen gegen Splittergruppen und Interessentenhaufen festzulegen.

(Abg. Husch [CDU]: Sehr gut!)

Wir tun das im wohlverstandenen Interesse einer wahren Demokratie, und wir fordern es im Hinblick auf die unglückseligen Verhältnisse, die sich in den Jahren 1919 bis 1933 herausgebildet haben. Ob die vorliegende Fassung des Abs. 3 Satz 2 juristisch richtig ist, möchte ich im Augenblick nicht bejahen. Es wird Aufgabe des Hauptausschusses sein, diese Frage noch einmal zu prüfen.

Ich fasse mich dahingehend zusammen, daß die CDU grundsätzlich ihre Zustimmung zu der Änderung des Artikels 75 geben wird.

(Beifall bei der CDU)

Abg. Göbel-Ffm. (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß mit dem heutigen Tage für die Arbeiten des Hessischen Landtags ein hochpolitischer Abschnitt beginnt, ist aus den Reden klar geworden, die wir aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten und aus dem Munde unseres Kollegen Bleck zu diesen staatspolitischen Dingen gehört haben. Ich kann auf die Erörterung des Staatspolitischen dieser Fragen verzichten, denn ich möchte das, was dazu schon gesagt worden ist, nicht wiederholen. Ich verzichte auch ganz bewußt auf Ausführungen über ein künftiges Wahlgesetz oder das künftige Wahlrecht in Hessen. Ich möchte meine Ausführungen vielmehr auf Einzelheiten der Gesetzesvorlage beschränken, und nachdem Herr Kollege Keil vor mir gesprochen und geglaubt hat, sich mit uns auseinanderzusetzen zu sollen, auf Einzelheiten der Rede des Herrn Kollegen Keil eingehen.

Meine Damen und Herren, eines ganz grundsätzlich: Man darf doch nicht annehmen oder glauben wollen, daß eine Verfassung ewigen Bestand in den einzelnen Worten oder einzelnen Sätzen habe. Dafür fließt das Leben auch im Staat viel zu sehr. Was eine Politik doch schließlich auszeichnet, dazu ringt sich der Politiker von Tag zu Tag, von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr zu neuen Erkenntnissen durch, zumal gerade in der heutigen Zeit auch aus der Gesamtentwicklung der Staaten neue Gesichtspunkte auftreten, die der Politiker verstehen und die er formen und gestalten soll. So ist es auch mit der Verfassungsarbeit, und so war es auch mit unserem Standpunkte, den wir 1946 vertreten haben. Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, daß wir mit Fug und Recht damals sagen konnten: Wir Liberalen haben den meisten Bestimmungen der Hessischen Verfassung unsere Zustimmung gegeben. Und wir haben denjenigen Bestimmungen unser Nein entgegengesetzt, von denen wir überzeugt waren, daß sie Versprechungen enthalten, die auf die Dauer nicht verantwortet werden können. Wenn wir nun aufmerksam und mit innerer Bereitschaft und Ehrlichkeit die Dinge beobachten und verfolgen, wie sie sich seit dem 1. Dezember 1946 bis heute gestaltet haben, so werden Sie uns zweierlei zugestehen: Zum ersten, daß wir getreulich die Verfassung geachtet haben, und zum zweiten, daß wir immer wieder, berechtigt und verpflichtet dazu, darauf aufmerksam gemacht haben, daß es klug gewesen wäre, wenn man diese oder jene Verfassungsbestimmung nicht so oder so formuliert oder wenn man noch klüger auf diese oder jene einzelne Bestimmung verzichtet hätte. So ist es nun auch hier bei der Beurteilung des Wahlrechts und bei der Beurteilung der staatspolitischen Fragen, die sich um das Wahlrecht ranken. Da möchte ich zu der Auffassung kommen, daß Herr Kollege Keil vor der Zukunft einige Angst haben dürfte; Angst haben dürfte davor, daß das Mehrheitswahlrecht, so wie wir es wünschen und wie wir es vor uns sehen, wahrscheinlich den Landtag „keillos“ machen würde. „Keillos“ — das würde dann erfreulicherweise auch nicht mehr „heillos“ sein.

(Heiterkeit — Abg. Willmann [KPD]: Sind Sie aber witzig!)

Aber heute haben wir ja mit Herrn Kollegen Keil noch so manche Schwierigkeiten.

(Zurufe der Abgeordneten Keil [KPD] und Willmann [KPD])

Es darf schon einmal ganz offen und deutlich ausgesprochen werden: Wenn Ihre Angst nicht so groß wäre, meine Herren von der KPD, dann würden Sie sich dem Fortschritt nicht verschließen!

(Abg. Willmann [KPD]: Das nennen Sie Fortschritt?!)

Dann würden Sie das Ohr beim Volke haben, und Sie würden längst gehört haben, daß das Volk etwas anderes will, als man es sich 1946 mit diesen Wahlrechtsbestimmungen — und ich spreche nur von den Wahlrechtsbestimmungen — erträumt hat.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr gut! — Abg. Willmann [KPD]: Das nennet Sie Fortschritt!)

Nun, meine Damen und Herren, das mußte ich mit aller Deutlichkeit dem Herrn Kollegen Keil und den Herren von der KPD sagen.

(Zurufe von der KPD)

Im übrigen war es für uns außerordentlich interessant, daß Sie (zur KPD) die Landesregierung und die Koalitionsparteien, die einige Zeit später den Gesetzentwurf über die Änderung der Verfassung eingebracht haben, ebenso wie uns als „Reaktionäre“ bezeichnen. Das wollte ich hier aus dem einfachen Grunde feststellen, um einmal zu hören, wo den nun bei Ihnen der Kreis der Reaktionäre beginnt und wo er aufhört.

(Abg. Willmann [KPD]: An ihren Handlungen wird man sie erkennen!)

Aber das nur nebenbei.

Nach diesen Feststellungen zu den Ausführungen des Kollegen Keil darf ich nun auf Einzelheiten der Gesetzesvorlage eingehen. Meine Damen und Herren! Die Drucksache Nr. 1466 wird im Ausschuß eine sehr eingehende Prüfung erfahren müssen, nicht nur in bezug auf den Artikel 75 selbst, sondern auch in bezug auf den Artikel 137 Abs. 6 unserer Hessischen Verfassung. Der Herr Kollege Stieler übersieht dies: Wenn dem Grundsatz des Herrn Ministerpräsidenten gefolgt wird — und wir wollen ja schließlich eine sachliche und klare Arbeit leisten —, und wenn sich das Volk, wie der Herr Ministerpräsident sagt, bei der Entscheidung über die Verfassungsänderung nach der Richtung hin ausspricht, daß es ein Wahlrecht nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts haben will, dann müssen wir uns, wenn wir nicht in verfassungsrechtliche und wahlrechtliche Schwierigkeiten bei den Gemeindewahlen kommen und wenn wir dort ein vernünftiges Wahlsystem haben wollen, den Artikel 137 Abs. 6 betrachten und müssen von vornherein Vorkehrungen treffen, daß es hier keine Schwierigkeiten gibt. Diese Frage wird also bei der Beratung dieser Regierungsvorlage unbedingt mit zu prüfen sein.

Darüber hinaus wird der Absatz 2 des Artikels I der Regierungsvorlage, der sich mit dem Absatz 3 Satz 2 des Artikels 75 beschäftigt, ganz besonders eingehend erörtert werden müssen, denn mir scheint, daß mit dem Versuch einer Bestimmung, wie sie hier vorgesehen ist: „Verlangt es neben anderen Beschränkungen ...“ — es scheint doch nur die eine Beschränkung zu geben, die wir in der Verfassung in bezug auf die 5 Prozent kennen — etwas Gefährliches gesagt wird; ich halte es für gefährlich, noch von weiteren Beschränkungen zu sprechen. Ich glaube, auch diese Frage wird einer gründlichen Prüfung zu unterziehen sein. Soviel zur Regierungsvorlage.

Mein Kollege Bleek hat bereits die Regierungsvorlage mit unserem Initiativantrag verglichen. Ich brauche auf weitere Einzelheiten nicht einzugehen. Ich muß aber noch zu der zweiten Regierungsvorlage, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 123 Abs. 2 der Verfassung, betreffend Verfassungsänderung — Drucksachen Abt. I Nr. 1465 — sprechen. Hier entsteht zuerst die große Frage: Ist überhaupt ein solches Gesetz notwendig, wenn wir im Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid auch eine Bestimmung über Volksabstimmungen haben, den § 26, der sich mit der gleichen Materie beschäftigt, die hier in dem Gesetzentwurf Drucksachen Abt. I Nr. 1465 geregelt werden soll? Es wird zu prüfen sein, ob es notwendig ist, ein solches Gesetz zu erlassen, wenn durch § 26 des Gesetzes über Volksbegehren, Volksentscheid und Volksabstimmung eine Regelung bereits erfolgt ist.

Und noch auf zwei andere — ich möchte meinen — Schönheitsfehler, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, möchte ich hinweisen. In § 1 ist eine Frist von 60 Tagen vorgesehen, innerhalb deren die Regierung ein vom Landtag beschlossenes verfassungsänderndes Gesetz zur Volksabstimmung vorlegen muß. Uns scheint diese Frist reichlich lang.

(Abg. Köth [SPD]: Im Schönheitssalon der FDP können Sie das bereinigen!)

Wir sehen nicht ein, warum diese lange Frist notwendig sein sollte, denn um das Volk mit dem vertraut zu machen, über das es nun in der Volksabstimmung entscheiden soll, dazu ist ja vorher bei den Erörterungen im Landtag und in der inzwischen verstrichenen Zeit Gelegenheit gegeben. Man sollte dann also schnell handeln, und dazu braucht man nicht eine Anlaufzeit von 60 Tagen.

Zweitens gefällt uns die Formulierung des § 13 nicht. Es heißt hier: „... wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ...“. Nach unserer Auffassung muß es richtig heißen: „... wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ...“.

Das wären zunächst die Bemerkungen zu den beiden Regierungsvorlagen. Mein Kollege Bleek hat bereits zum Ausdruck gebracht, und ich unterstreiche es: Wir werden an der Gestaltung dieser Vorlagen im Ausschuß und bei der zweiten und dritten Lesung gern mitarbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident:

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD):

Meine Damen und Herren! Auch wir von der sozialdemokratischen Fraktion haben uns nur schweren Herzens entschließen können, einer Änderung der Verfassung unsere Zustimmung zu geben. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß es keinen Verrat an seinen Prinzipien bedeutet, wenn man der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragend zu neuen Erkenntnissen auch bezüglich des Wahlrechts kommt. Wir freuen uns deshalb um so mehr, daß wir als sozialdemokratische Fraktion voll übereinstimmen mit der Begründung, die der Herr Ministerpräsident diesen beiden Vorlagen gegeben hat. Es ist nicht üblich, bei der ersten Lesung auf die Einzelheiten einzugehen; das wird Aufgabe der Beratungen im Ausschuß sein.

Herr Kollege Keil hat heute schon verschiedentlich versucht, scharfe Attacken gegen uns zu reiten oder uns des Verrats sozialdemokratischer Prinzipien zu bezichtigen. Ich kann mir sehr gut erklären, weshalb er diese Attacken gerade heute reitet, ist doch vor ganz kurzer Zeit Herr Ulbrich aus Moskau zurückgekehrt.

(Abg. Keil [KPD]: Der alte Witz! Das wird nicht ins Protokoll aufgenommen!)

und hat vor dem Politbüro erklärt, daß neben der westdeutschen KP die SED am allerschlechtesten von den kommunistischen Parteien abgeschlossen habe.

(Abg. Willmann [KPD]: Hat er Ihnen das telefonisch mitgeteilt? — Zuruf von der KPD: Sie sind ja gut unterrichtet! — Abg. Keil [KPD]: Kann man dem Mann nicht einen Kognak bringen!)

Leider sind Ihre Attacken (zu dem Abg. Keil gewandt), trotzdem sie so schneidig geritten wurden, doch nicht zur vollen Entfaltung gekommen, weil Ihnen leider zum Reiten dieser Attacken nur ein alter Panjeklepper zur Verfügung stand.

(Abg. Willmann [KPD]: Sie werden humoristisch!)

— Auch satirisch, wenn es sein muß!

(Abg. Willmann [KPD]: Nein, satirisch ist etwas anderes!)

Sie sprachen, Herr Kollege Keil, von den Wahlrechtskämpfen meiner Partei schon unter August Bebel.

(Abg. Willmann [KPD]: Den habt Ihr vergessen! — Ministerpräsident Stock [zur KPD]: Ihr habt ihn gar nicht gekannt!)

— Ihr habt ihn nicht gekannt. Gott sei Dank haben wir ihn noch nicht vergessen. Ich will Ihnen eines sagen: Man kann auch als Sozialdemokrat, vielleicht selbst als Kommunist

Bodenbender

Reaktionär werden, wenn man Dogmatiker wird und nicht den Erfordernissen der Neuzeit Rechnung trägt.

(Abg. Willmann [KPD]: Der „Fortschritt“ zeigt sich beim Mehrheitswahlgesetz!)

Weil dem so ist, deshalb sind wir der Auffassung, daß auch in der Wahlrechtsfrage neue Wege eingeschlagen werden müssen.

(Abg. Krüger [KPD]: Alte Wege!)

— Nein, das sind keine alten Wege, das sind neue Wege. Das können Sie, Herr Kollege Krüger, noch nicht beurteilen, denn Sie kennen ja den Entwurf, der von uns vorgelegt werden wird, noch nicht. Weil wir diese neuen Wege beschreiten müssen und wollen, resultierend aus der Tatsache, daß wir uns für verpflichtet halten, auch in dieser Frage Rechtsverhältnisse zu schaffen, die dem Wohl des Volkes und einer guten positiven Arbeit der Parlamente dienen sollen, deshalb haben wir uns entschlossen, diese neuen Wege zu beschreiten. Wenn Sie, Herr Kollege Keil, sich nun hier, ähnlich wie Ihr Kollege Rademacher heute früh, als Gralshüter der hessischen Demokratie aufspielen, dann liegt doch darin so viel politische Unaufrichtigkeit — um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen —, daß das einfach nicht mehr zu überbieten ist.

(Sehr gut! bei der SPD und CDU — Abg. Keil [KPD]: Das ist ein Irrtum!)

Seien Sie versichert: Das hessische Volk weiß genau, trotz Ihrer Anträge und all Ihrer schönen Reden, die Sie hier halten, um was es geht. Wir wissen, daß uns zwar die deutsche Einheit sehr am Herzen liegt, aber mit der Einheit muß die Freiheit verbunden sein.

(Sehr gut! bei SPD und CDU)

Und solange die Freiheit — nicht die Freiheit der Verschickung nach Sowjetrußland, sondern die tatsächliche Freiheit — nicht gewährleistet ist,

(Abg. Willmann [KPD]: Auch nicht nach Indochina!)

solange man nicht hinter dem Eisernen Vorhang genau so reden kann wie hier, wird es keine Einheit geben. Wenn diese Freiheit da sein wird, dann wird die Einheit Deutschlands hergestellt sein. Weil aber Ihre politischen Freunde in der Ostzone diese demokratische Freiheit nicht wollen, deshalb haben wir kein einheitliches Deutschland!

(Starker Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage dem Hause vor, sowohl die Vorlage Drucksachen Abt. I Nr. 1466 als auch die Vorlage Drucksachen Abt. I Nr. 1465 sowie den Initiativantrag der Fraktion der FDP Drucksachen Abt. I Nr. 1433 dem Hauptausschuß zu überweisen.

(Zustimmung)

Das Haus ist damit einverstanden. Die ersten Lesungen sind damit beendet, und es ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Volksbegehren, Volksentscheid und Volksabstimmung

— Drucksachen Abt. I Nr. 1419, Abt. II Nr. 719 —

Hierzu:

Abänderungsantrag der Fraktion der FDP

— Drucksachen Abt. I Nr. 1473 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Bleek.

Berichterstatter Abg. Bleek (FDP):

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Formulierung des Gesetzentwurfs, wie sie aus den Beratungen des Hauptausschusses hervorgegangen ist — Sie finden sie in Drucksachen Abt. II Nr. 719 — mit der Regierungsvorlage vergleichen, so werden Sie finden, daß der Hauptausschuß eine ganze Reihe

von Änderungen vorgenommen hat. Bitte befürchten Sie nicht, daß ich Sie nun in einer allzu langen Berichterstattung hier über jede einzelne dieser Änderungen unterrichten werde. Der größte Teil davon ist redaktioneller Art. Der Hauptausschuß hat es gerade bei dieser Vorlage für erforderlich gehalten, sie sprachlich gründlich zu verbessern. Er hat es auch für erforderlich gehalten, manche Wiederholungen, die deshalb überflüssig sind, weil sie Wiederholungen sind, und manche Weitschweifigkeiten auszumerzen, um so dem ganzen Gesetz eine etwas gestrafftere Form zu geben.

Zu berichten habe ich Ihnen hier lediglich über einige allerdings wichtige materielle Änderungen der Regierungsvorlage. Die erste finden Sie in § 2 Abs. 2. Sie werden sich aus der ersten Lesung und auch aus der Erörterung dieses Gesetzentwurfs in der Öffentlichkeit daran erinnern, daß die Frage strittig gewesen ist, von welcher Zahl von Unterschriften der Zulassungsantrag für das Volksbegehren abhängig gemacht werden soll. Ich möchte, weil anscheinend immer wieder Verwechslungen vorkommen, noch einmal klärend darauf hinweisen, daß es sich nicht um den Abschnitt des Verfahrens handelt, bei dem das Volksbegehren selber zum Zuge kommt, sondern mehr um die Ouvertüre, um den Teil, in dem es sich entscheidet, ob es überhaupt zum Volksbegehren kommt. Und hier war strittig, ob die Zahl von 5 Prozent der Stimmberechtigten, die die Regierungsvorlage vorsah, angemessen sei. Es waren Einwendungen erhoben worden nach der Richtung hin, daß man damit eine Erschwernis festlege, die praktisch die Möglichkeit des Volksbegehrens außer Kraft setzen könne. Der Ausschuß hat sich mit dieser Frage sehr eingehend befaßt. Es haben ihm verschiedene Anträge vorgelegen. Ich beginne mit den Anträgen, die abgelehnt wurden.

Es lag ein Antrag der Fraktion der KPD vor, in Anlehnung an die Regelung, wie sie früher für das Reich und für Preußen gegolten hat, für den Zulassungsantrag 5000 Unterschriften vorzusehen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Es lag ein Antrag der Fraktion der FDP vor, der davon ausging, daß die Zahl von 5000 Unterschriften zweifellos zu niedrig gegriffen sei und nicht die Möglichkeit in sich schließe, zu verhindern, daß mit dem Instrument des Volksbegehrens Mißbrauch getrieben werde. Der Antrag der Fraktion der FDP forderte deshalb 20000 Unterschriften. Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden. Ich darf darauf hinweisen, daß er wieder aufgegriffen wird durch den Ihnen heute zur zweiten Lesung vorliegenden Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 1473.

Es ist dann ein Antrag der Fraktion der CDU angenommen worden, der die in dem Regierungsentwurf vorgesehene Unterschriftenzahl von 5 Prozent auf 3 Prozent herabsetzt. Sie finden diese Zahl von mindestens 3 Prozent nunmehr in der Formulierung des § 2 Abs. 2b.

Die zweite materiell bedeutsame Änderung ist in § 5 Abs. 2 und 3 der Regierungsvorlage enthalten. Bereits bei der ersten Lesung waren Bedenken dagegen angemeldet worden, daß § 5 Abs. 2 die Möglichkeit vorsah, daß der Gesetzentwurf, der den Gegenstand des Volksbegehrens bildet, nachträglich durch eine Vertrauensperson geändert werden könne. Der Ausschuß hat sich diesen Bedenken angeschlossen. Er war der Auffassung, daß unter Umständen mit der Gutgläubigkeit der Unterzeichner Mißbrauch getrieben werden könne, wenn nun, nachdem sie ihre Unterschrift für einen ganz anders lautenden Gesetzentwurf gegeben hatten, plötzlich ein Volksbegehren eingeleitet würde, das vielleicht etwas ganz Abweichendes beinhalten würde.

Der Ausschuß schlägt Ihnen deshalb vor, in Abweichung von § 5 Abs. 2 des Regierungsentwurfs eine nachträgliche Änderung überhaupt nicht zuzulassen, sondern nur noch vorzusehen — und das muß ja wohl vorgesehen werden —, daß die Antragsteller bzw. die Vertrauenspersonen den Antrag überhaupt zurücknehmen und damit das ganze Verfahren vorzeitig und aus eigenem Entschluß — etwa weil sie sehen, daß sie politisch nicht durchkommen werden — beenden.

Auf Grund dieser Regelung hielt der Ausschuss dann den Absatz 3 des § 5 der Regierungsvorlage, der außerdem noch vorsah, daß eine gewisse Zahl von Unterzeichnern selbst den Antrag zurücknehmen können, nicht mehr für erforderlich und hat ihn deshalb gestrichen.

Diese beiden auf den § 3 und den § 5 sich beziehenden Änderungen sind die wesentlichsten, die hier eingehender dargestellt werden mußten.

Ich habe aber die Pflicht, auch noch auf zwei Gesichtspunkte hinzuweisen, die nicht in der Vorlage stehen. Der Ausschuss hat sich mit der Frage befaßt: erstens, ob es überhaupt notwendig sei, Vorschriften zu bringen über ein Volksbegehren und einen Volksentscheid, die nicht den Erlaß eines einfachen Gesetzes sondern eine Änderung der Verfassung zum Ziele haben. Der Ausschuss hat sich einem von der Staatsregierung erstatteten Gutachten angeschlossen, das in einem Sondergutachten auch von Professor Jellinek gebilligt wird. Danach muß man nach der Formulierung unserer Verfassung annehmen, daß es Volksbegehren und Volksentscheid nur für Gesetze gibt, die keine Verfassungsänderung in sich schließen. Denn für den Gang der Gesetzgebung, die auf eine Änderung der Verfassung abgestellt ist, bringt die Verfassung Spezialvorschriften, über die wir hier bei dem vorigen Punkte der Tagesordnung schon miteinander geredet haben.

Zweiter Punkt, der nicht aufgenommen worden ist: Gibt es ein Volksbegehren bzw. einen Volksentscheid, die eine vorzeitige Auflösung des Landtags zum Inhalt haben? In dieser Frage gingen die beiden Gutachten, die ich erwähnte, übereinstimmend dahin, daß es nach der Verfassung eine Auflösung des Landtags durch ein Gesetz und damit möglicherweise durch Volksbegehren und Volksentscheid nicht gibt. Außer dem Sonderfalle: Auflösung des Landtags nach erfolgreichem Mißtrauensvotum, ohne daß die neue Mehrheit eine Regierung bilden könnte, sieht die Verfassung eine Auflösung des Landtags nur durch eigenen Beschluß des Landtags vor. Damit scheidet nach der Auffassung der beiden Gutachten, denen sich der Ausschuss angeschlossen hat, die Auflösung des Landtags durch Gesetz und damit möglicherweise durch Volksbegehren und Volksentscheid aus.

Sie finden infolgedessen zu diesen beiden Punkten in dem Ausschussbericht nichts.

Meine Damen und Herren! Es steht heute nur die zweite Lesung des Gesetzentwurfs auf der Tagesordnung. Die dritte Lesung wird, wie ich vermute, in der nächsten Plenarsitzung stattfinden. Es ist deshalb vielleicht zweckmäßig oder notwendig, daß der Hauptausschuss, dem ja heute einige andere Gesetzentwürfe, die sich auf verwandten Gebieten bewegen, überwiesen worden sind, sich noch einmal mit der folgenden Frage befaßt:

Die Regierungsvorlage und ihr sich anschließend die vom Hauptausschuss genehmigte Fassung des Gesetzentwurfs enthält den § 26, der Vorschriften über das Verfahren bei einer Volksabstimmung über eine Änderung des Verfassungstextes vorsieht. Nun haben wir heute in erster Lesung den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 123 Abs. 2 der Verfassung Drucksachen Abt. I Nr. 1465 beraten. Ich glaube, ohne der Entscheidung der Fraktionen vorzugreifen, als Berichterstatter sagen zu müssen, daß damit nach meiner Auffassung die Vorschriften in § 26 des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid überflüssig werden. Der Hauptausschuss wird darüber beraten müssen, ob er nicht in Ergänzung seiner übrigen Anträge für die dritte Lesung auch noch die Streichung dieses § 26 dem Landtag empfehlen will.

Zum Schluß habe ich lediglich noch zu bemerken, daß mit der Annahme des Ihnen vom Ausschuss vorgelegten Gesetzentwurfs die bereits vor längerer Zeit eingebrachten Initiativanträge der Fraktionen der CDU und KPD als erledigt anzusehen wären.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters entgegengenommen. Es handelt sich heute nur um die zweite Lesung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, in zweiter Lesung von einer Einzelberatung und Einzelabstimmung abzusehen, sondern nur von dem Ausschussbericht Kenntnis zu nehmen und die Vorlage zur weiteren Behandlung an den Hauptausschuss zurückzuverweisen.

(Zurufe der Abg. Stieler [CDU] und Bodenbender [SPD]: Zweite Lesung abschließen!)

— Ich wollte vorschlagen, da wir uns ja mit der Angelegenheit doch noch einmal beschäftigen müssen, in der zweiten Lesung von einer Einzelberatung abzusehen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Ohne Debatte an den Ausschuss zurückverweisen!)

— Es ist nun aber vorgeschlagen worden, die zweite Lesung durch die Abstimmung abzuschließen und die Vorlage dann an den Hauptausschuss zurückzuverweisen. Ich lasse abstimmen und bitte die Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in der Fassung, wie er vom Hauptausschuss in der Drucksachen Abt. II Nr. 719 vorgelegt worden ist, Überschrift und Inhalt, stimmen wollen und dafür sind, daß der Gesetzentwurf alsdann an den Hauptausschuss zurückverwiesen wird, eine Hand zu erheben. — Angenommen gegen die Stimmen der KPD.

Gleichzeitig wird der von der Fraktion der FDP eingebrachte Abänderungsantrag Drucksachen Abt. I Nr. 1473 dem Hauptausschuss mit überwiesen. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir kommen nun zu **Punkt 21:**

(Abg. Bodenbender: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Ich möchte dem Hohen Hause vorschlagen, die Berichte der Ausschüsse zu den Punkten 21 bis 25 der Tagesordnung ohne Aussprache anzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Wir stimmen zu!)

Abg. Bleek (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Wir sind mit diesem Vorschlage des Herrn Abg. Bodenbender grundsätzlich einverstanden, müssen davon aber die Punkte 23a und 24 ausnehmen. Zu Punkt 23a liegt ein Abänderungsantrag unserer Fraktion vor, von dem wir der Auffassung sind, daß er hier besprochen werden muß.

Präsident:

Es ist wohl zweckmäßig, daß ich über jeden einzelnen Punkt abstimmen lasse. Ich rufe auf **Punkt 21:**

Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Verhalten eines amerikanischen Besatzungsangehörigen (Mr. Sola)

— Drucksachen Abt. I Nr. 1410, Abt. II Nr. 717 —

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Vorschlag des Hauptausschusses zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Gegen die Stimmen der KPD angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 22:**

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Besteuerung der politischen Parteien

— Drucksachen Abt. I Nr. 1402, Abt. II Nr. 716 —

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Vorschlage des Haushaltsausschusses zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Angenommen.

Präsident

Wir kommen zu Punkt 23a:

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Inkraftsetzung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts nach dem hessischen Betriebsrätegesetz

— Drucksachen Abt. I Nr. 1396, Abt. II Nr. 720 —

Dazu liegt ein

Abänderungsantrag der Fraktion der FDP

— Drucksachen Abt. I Nr. 1474 —

vor. Herr Abg. Bleek hat beantragt, diesen Abänderungsantrag zur Aussprache zu stellen. Ich glaube, es wird uns nicht lange in Anspruch nehmen.

(Abg. Catta [FDP]: Das weiß man noch nicht! — Abg.

Bleek [FDP]: Zumindest muß uns doch das Wort zur Begründung erteilt werden!)

— Herr Abg. Dr. Ilau will den Antrag kurz begründen. Das Haus ist damit einverstanden. Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Ilau.

Abg. Dr. Ilau (FDP):

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat gestern in der Universität zu Frankfurt a. M. vor den Betriebsräten, und er hat heute morgen hier über die Inkraftsetzung der Bestimmungen des hessischen Betriebsrätegesetzes über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte gesprochen. Es ist über den materiellen Gehalt dieser Frage hier früher geredet worden. Meine Freunde und ich sind dabei hingestellt worden als Interessenvertreter der Unternehmer. Wer unsere Stellungnahme zu dem wirtschaftlichen Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte auf den Gehalt ihrer Argumente objektiv überprüft, der muß zu dem Ergebnis kommen, daß derjenige unsere Stellungnahme entweder nicht verstehen will oder aber geistig nicht imstande ist, sie zu verstehen, der den Vorwurf einer einseitigen Interessenvertretung erhebt. Für uns bedeutet die Frage des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte nicht eine Frage der Wahrnehmung der Interessen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, sondern uns kommt es auf ein möglichst fruchtbares Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an. Daß wir nicht die Vertreter der Interessen der Unternehmer sind, haben wir bewiesen durch unsere Haltung in der Frage einer Monopolverordnung. Ich selbst bin nicht müde geworden, an den verschiedensten Stellen und in einer Reihe von Aufsätzen immer wieder zu erklären, daß wir im Interesse der Konsumenten eine scharfe Anti-Monopol- und Anti-Kartellgesetzgebung fordern. Damit ist allen Verdächtigungen der genannten Art der Wind aus den Segeln genommen.

Aber es geht heute nicht um die materielle Frage des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte, sondern es geht darum, ob in Hessen jetzt das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht in Kraft gesetzt werden soll oder nicht.

(Zuruf von der KPD: Es ist in Kraft gesetzt! — Abg.

Bleek [FDP]: Es ist noch nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht!)

— Es steht noch nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt! Es ist erst in dem Augenblick in Kraft gesetzt, in dem es im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht ist. Es handelt sich jetzt hier um eine allgemeine staatsrechtliche Frage und nicht um eine Frage des Betriebsräterechts.

(Abg. Kredel [FDP]: Sehr richtig!)

Nun, meine Damen und Herren, man wird uns vielleicht entgegenhalten, unsere politischen Freunde in Württemberg-Baden hätten ja ein ganz ähnliches Gesetz mitgemacht. Darauf kann ich nur erwidern: Wir sind anderer Ansicht als unsere Freunde in Württemberg-Baden. Aber es gehört zum Wesen einer liberalen Partei, daß sie keine zentral gesteuerte Partei ist. Infolgedessen haben auch unsere württembergischen Freunde das Recht, in dieser Frage eine Stellung zu beziehen, wie sie sie für richtig halten. Wir sind genau so wenig eine zentral

gesteuerte Partei, wie es etwa die CDU ist, und auch in der CDU gehen die Meinungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht in der Sache sehr weit auseinander, vor allem aber auch in der augenblicklich absolut im Vordergrund stehenden staatsrechtlichen Frage. Soll nun, nachdem auf Bundesebene die Behandlung der Dinge so weit vorgetrieben worden ist, jetzt in einem einzelnen Lande oder in einzelnen Ländern mit der Inkraftsetzung wirklich begonnen werden? Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zwei Sätze zitieren, die der Korrespondenzdienst der CDU, der DUD, nach einer heutigen Meldung in der „Frankfurter Rundschau“ zu dieser Frage geäußert hat. Es heißt hier: Diese Art der Ländergesetzgebung eröffne der Rechtsungleichheit tatsächlich Tür und Tor und schaffe ein Gefälle, das politisch und wirtschaftlich äußerst bedrohlich sei. Und an anderer Stelle wird gesagt: Außerdem sei fraglich, ob das hessische Mitbestimmungsrecht heute noch dem Willen des Volkes entspreche. So DUD!

(Abg. Kredel [FDP]: Hört, hört!)

Also auch innerhalb der CDU sind die Ansichten in dieser Frage gespalten.

Was nun die Haltung der SPD anlangt, meine Damen und Herren, so gehörte es in unseren Augen bisher zu den positiven Zügen der SPD, daß sie sich immer stark für den Gedanken der deutschen Einheit eingesetzt hat. Sie trat für eine einheitliche und im Prinzip unitarisch ausgerichtete Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ein. Ich frage mich: Wie ist es möglich, daß sie jetzt in einer enorm wichtigen Frage mit einem Mal einen, ich muß schon sagen, partikularistischen Standpunkt einnimmt? Ich kann nicht begreifen, daß der Herr Ministerpräsident gestern erklären konnte, wir Hessen stellten auf jeden Fall in der Frage des Mitbestimmungsrechts den Vortrupp dar und hofften, daß auch das Gros der anderen Länder uns auf diesem Wege folgen werde. Meine Damen und Herren, diese Einladung zu einem Marsch über die partikularistische Hintertreppe verstehe ich nicht. Vielleicht verstehe ich sie deshalb nicht, weil es mir an Begeisterungsfähigkeit für parteipolitisches Denken fehlt.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr gut!)

Aber das mag die SPD mit sich ausmachen, inwieweit sie einmal unitarisch und das andere Mal extrem partikularistisch ist. Wichtiger ist etwas anderes: Die hessische SPD hat in der vorliegenden Angelegenheit staatsrechtlich gar keine Wahl zwischen diesen beiden Möglichkeiten; denn die hessische Verfassung enthält einen Artikel, der auf den vorliegenden Fall wie zugeschnitten erscheint, den Artikel 151, an den unser Antrag anknüpft. Dieser Artikel lautet:

„Hessen wird alle Maßnahmen, die es auf Gebieten trifft, für welche die deutsche Republik die Zuständigkeit beanspruchen könnte, unter den Grundsatz stellen, daß die gesamtdeutsche Einheit zu wahren ist.“

Meine Damen und Herren! Sie wissen aus der Zeit der Verfassungsberatung, daß allen, die es mit den Dingen ernst meinten, eine Frage doch recht erhebliches Kopfzerbrechen verursacht hat: Kann man einen Abschnitt „Soziale und wirtschaftliche Rechte und Pflichten“ in eine Landesverfassung bringen? Kann das nicht eines Tages als Sprengpulver für eine neue deutsche Einheit wirken? Kann das nicht eines Tages den Weg zur Wiedergewinnung der deutschen Einheit in verhängnisvoller Weise versperren und erschweren? Um hier eine Sicherung zu schaffen, um einen Wall zu schaffen gegen eine partikularistische Entwicklung, ist dieser Artikel 151 in die hessische Verfassung gekommen. Er war für alle diejenigen eine wesentliche Beruhigung, die Sorge hatten, daß eine verfassungsrechtliche Fixierung sozialer und wirtschaftlicher Rechte und Pflichten auf Länderebene der Gewinnung einer deutschen Einheit im Wege stehen könnte. Heute ist Anlaß gegeben, diesen Artikel 151 auf das Sorgfältigste zu beachten. Dieser Artikel 151, meine Damen und Herren, enthält in unseren Augen eine ganz hohe und ernste politisch-moralische Ver-

pflichtung für das hessische Parlament und für die hessische Regierung.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Man sollte es sich sehr sorgfältig überlegen, ob man sich leichten Herzens darüber hinwegsetzen soll. Man möge nicht argumentieren, das sei ja gar nicht die Form eines positiven Rechtssatzes. Man soll nicht sagen, hier sei nur auf ein Prinzip abgestellt. Bei der damaligen Ungewißheit und Unübersehbarkeit der künftigen Entwicklung war das, was Hessen als Norm auferlegt werden sollte, gar nicht anders zu formulieren, als es in Artikel 151 geschehen ist. Andererseits enthält Artikel 37 Abs. 2 der Verfassung gewiß nichts anderes als ein Prinzip. Er ist kein positiver Rechtssatz. Es wird nur das Prinzip festgestellt: Die Betriebsvertretungen sind berufen, wirtschaftlich mitzubestimmen.

Meine Damen und Herren! Die Regierung übernimmt nach Ansicht meiner Freunde eine ungeheuer schwere Verantwortung, wenn sie das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht jetzt in Kraft setzt, ohne sehr eingehend geprüft zu haben, ob sie sich dabei wirklich über den Artikel 151 hinwegsetzen kann. Ich möchte im Namen meiner Fraktion mit allem Ernst und mit aller Eindringlichkeit auf die enorme Verantwortung hinweisen, die hier übernommen wird. Wir haben uns im vorigen Jahre genötigt gesehen, der hessischen Regierung durch den Staatsgerichtshof eine sehr peinliche Rechtsbelehrung zuteil werden zu lassen, ebenfalls in einer staatsrechtlichen Frage. Es handelte sich damals um das Gesetz zur Verstaatlichung des technischen Überwachungswesens. Jetzt handelt es sich um eine ungleich wichtigere Angelegenheit. Wir behalten uns vor, für den Fall, daß das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht in Kraft gesetzt wird, den Staatsgerichtshof zum Schutze der hessischen Verfassung anzurufen.

(Beifall bei der FDP — Heiterkeit links — Zuruf von links: Industrie- und Handelskammer!)

Präsident:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Meine Damen und Herren! Was die Wirksamkeit der Bestimmungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Betrieben betrifft, so gibt es nach dem neuesten Schritt des Hohen Kommissars McCloy keinen Zweifel darüber, daß es wirksam geworden ist.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr richtig!)

Wir werden daher den Antrag der Fraktion der FDP ablehnen, aber ohne der FDP hier, wie es Herr Dr. Haug befürchtet, den Vorwurf der Wahrnehmung einseitiger Unternehmerinteressen zu machen. Das ist eine Angelegenheit, die wir im einzelnen nicht nachprüfen können, und unkontrollierbare Vorwürfe soll man nicht machen. Wir haben seinerzeit hier in Hessen das Mitbestimmungsrecht geschaffen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Frage des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts eine umstrittene Frage war; nicht umstritten nach der menschlichen Seite, nicht umstritten unter dem Aspekt einer wachsenden Gleichberechtigung des Arbeitnehmers, sondern höchst umstritten vom Gesichtspunkt der ökonomischen Auswirkungen. Aber inzwischen ist durch die langwährenden Erörterungen dieses Problems doch weitgehend auch eine Vorbereitung getroffen worden für ein wirksames Gestalten dieses Rechts sowohl im Interesse des Arbeitnehmers als auch des Unternehmers. Wir sind der Auffassung, daß dieses wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht nicht nur eine stärkere Gleichberechtigung des Arbeitnehmers zum Ziele haben sollte, sondern wir vertreten die Meinung, daß ein lebendiges Mitwirken des Arbeitnehmers im Betriebe auch dem Unternehmer zu statten kommt

(Sehr gut! bei der CDU)

und sich damit auch fruchtbar auswirken wird für die Produktivität der gesamten Wirtschaft in Hessen.

(Starker Beifall bei CDU und SPD)

Wir müssen einmal den Mut haben, auf dem Weg des Fortschritts in der sozialen Gesetzgebung nach vorn zu schauen und nicht zurück.

(Abg. Köth [SPD]: Immer muß man den Mut haben!)

Vorwärtsschreiten ist immer ein Experiment, und niemand wird so dogmatisch sein, die zukünftigen Lehren, die aus der Anwendung dieses Rechts sich ergeben, nicht irgendwie zu beachten. Denn wir betrachten dieses Recht als ein evolutionäres Recht, nicht als ein dogmatisches Recht, sondern letztlich als ein großes ideal gedachtes Mittel zur Stärkung der Menschenwürde des Arbeitnehmers und zur Stärkung der Produktivität des gesamten Betriebes. Wir verstehen unter Mitbestimmungsrecht etwas anderes als etwa die Fraktion der Kommunistischen Partei dieses Hauses.

(Abg. Wittmann (KPD): Das wissen Sie ja!)

Für uns ist es ein Element wahrer Demokratie, nicht aber ein Mittel zur Unterhöhlung der Demokratie. Wir sind uns darüber klar, daß die deutsche Arbeiterschaft so, wie sie politisch den richtigen Weg gefunden hat, auch bei der Anwendung dieses Rechts den Weg finden wird, der im gesamten Interesse zu wünschen ist.

Wenn Herr Kollege Dr. Haug schon in der Erwartung meiner Belehrung über die Einstellung seiner württembergischen Freunde abgehoben hat, so muß ich ihm sagen: Es ist nun doch nicht so, als ob irgendwo im deutschen Lande eine Zweigstelle der FDP sich zum Mitbestimmungsrecht auch auf wirtschaftlichem Gebiet durchgerungen hat. Es ist kein geringerer als der derzeitige Bundespräsident Dr. Heuß, der diesem wirtschaftlichen Mitbestimmungsrecht in Württemberg-Baden seine Stimme gegeben hat. Ich glaube nicht, daß er sich heute dazu entschließen würde, die Inkraftsetzung der Bestimmungen nun auf Grund eigener Erwägung erneut zu suspendieren.

Meine Damen und Herren! Wir wollen auch die Belehrung, die in der Maßnahme des Herrn McCloy liegt, durchaus verständnisvoll und dankbar entgegennehmen, denn die Bundesregierung war genauestens darüber orientiert, daß McCloy nicht auf die Dauer die Suspension dieser Bestimmungen aufrechterhalten wollte. Er hat sogar Fristen angegeben, innerhalb derer er sich noch eine vorläufige Suspension denken könne, die aber als letzte Fristen nun auch gewahrt werden mußten. Man kann selbstverständlich die Frage aufwerfen, ob im Augenblick das Vorpellen einzelner Länder angesichts der Tatsache zweckmäßig ist, daß im Schoße der Bundesregierung das Problem erörtert wird. Aber ich glaube, es war gerade der praktische Sinn des Amerikaners, dem man auf diesem Gebiet durchaus nicht eine allzu große Fortschrittlichkeit nachsagen kann, ich glaube, es war der gesunde Sinn dieser Maßnahme, einmal während der Verhandlungen im Hinblick auf eine umfassende Regelung im Bund zu sehen, wie sich in der Praxis die Gesetze, die bereits vorliegen, in der Wirtschaft auswirken, um eventuell auch Fehlerquellen zu entdecken und letztlich die beste Form für dieses Mitbestimmungsrecht zu finden. Das ist wohl der Sinn der getroffenen Maßnahme. Wir können meines Erachtens auch die Befürchtungen ökonomischer Fehlleitungen hier völlig beiseite liegen lassen angesichts der Tatsache, daß ja nun die Besatzungsmacht sich entschlossen hat, die Suspension dieser Bestimmungen aufzuheben. Wir hoffen, daß auch in dieser Übergangszeit bis zu einer Regelung durch den Bundestag sich das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht so auswirken wird, wie wir erwartet haben; eben im Sinne einer starken, intensiven Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft in den Betrieben, im Sinne einer Befruchtung der Unternehmeridee und im Sinne einer Steigerung der produktiven Leistung zum Wohle von Arbeitnehmern sowie Unternehmern und zum Wohle des gesamten Volkes.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Abg. Krüger (KPD):

Meine Damen und Herren! Ehe ich auf den Antrag der Fraktion der FDP eingehe, möchte ich zu der Aufhebung der Suspendierung der Paragraphen des hessischen Betriebsrätegesetzes, die das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht betreffen, folgendes sagen: Ich erkläre, daß die Aufhebung der Suspendierung durch Herrn McCloy nicht zuletzt auf die ständige Initiative der Betriebsräte und Gewerkschaften zurückzuführen ist, und ich möchte auch erklären, daß man sich draußen bei den Betriebsräten immerhin Gedanken darüber macht, ob hinter dieser Aufhebung der Suspendierung nicht doch noch andere Absichten stecken, da Herr McCloy erst, nachdem er 77 Tage die Stellungnahme der Hessischen Regierung besaß, zu diesem Entschluß gekommen ist.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Er kann es machen, wie er will, und es ist doch nicht recht!)

Ich möchte das zum Ausdruck bringen, auch wenn Sie noch so sehr lachen.

(Erneute Heiterkeit)

Wenn man die Presse liest — und ich nehme an, auch Sie lesen die Presse —, so hat man den Eindruck, als ob man die Hoffnung hege, in wenigen Tagen könnte alles doch wieder durch ein Adenauer-Gesetz rückgängig gemacht werden. Im „Darmstädter Echo“ stand eine Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer, in der ziemlich klar zum Ausdruck kam, daß man von seiten der Hohen Kommissare die Absicht habe, wenn nicht schnellstens durch die Bonner Regierung ein einheitliches Betriebsrätegesetz verabschiedet werde, die Betriebsrätegesetze Bremens, Hessens und Württemberg-Badens zu suspendieren. Sie dürfen sich also nicht wundern, wenn man dem neuen Ereignis mit etwas gemischten Gefühlen gegenübersteht.

Nun zu Herrn Dr. Ilau. Herr Dr. Ilau versucht zu entschuldigen, oder besser gesagt, zu beweisen, daß er gar nicht für die Unternehmer spricht. Ich habe aber doch den Eindruck gehabt, daß er nicht nur für die Unternehmer, sondern sogar für die reaktionärsten Unternehmer hier gesprochen hat.

(Heiterkeit bei der FDP)

Diesen Eindruck habe ich gehabt, und das wundert mich auch nicht. Es ist doch nichts Neues, daß Sie (zu Dr. Ilau gewandt) gerade im Interesse dieser Schicht in den letzten Jahren alle Anstrengungen gemacht haben, um die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen zu hintertreiben. Das muß einmal offen ausgesprochen werden, trotzdem es eine bekannte Tatsache ist. Wir von der Fraktion der KPD sind wohl diejenigen, die hier im Hessischen Landtag in den letzten zwei Jahren immer und immer wieder gefordert haben, diese suspendierten Bestimmungen in Kraft zu setzen, und ich bin der Auffassung, daß bereits im Februar des vergangenen Jahres für das hessische Kabinett die Zeit gekommen war, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Aber da hat man sich auch schon auf eine kommende Bonner Regierung eingestellt und mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß es dann doch anders kommen werde.

Wenn heute die Fraktion der FDP in ihrem Antrag Drucksachen Aht. I Nr. 1474 den Artikel 151 der Hessischen Verfassung zitiert, so möchte ich sie daran erinnern, daß dieser Artikel im Jahre 1946 formuliert wurde, und damals hat man sich unter der deutschen Republik nicht die Bonner Separatregierung vorgestellt.

(Sehr gut! bei der KPD — Abg. Bleek [FDP]: Wie ist es dann mit dem Betriebsrätegesetz?)

Man hat sich unter der deutschen Einheit nicht die Spaltungsbestrebungen, die gerade in den letzten Jahren in Westdeutschland sehr sichtbar geworden sind, vorgestellt. Ausgerechnet Sie (zur FDP gewandt) beziehen sich nun auf diesen Artikel. Wenn Sie sich auf diesen Artikel beziehen wollen, dann hätten Sie heute morgen unserem Antrag zustimmen müssen, in dem dagegen Stellung genommen wird, daß man von seiten der Hessischen Regierung bereits so weit geht, Vertreter der

Deutschen Demokratischen Republik hier am Reden zu verhindern.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Noch einmal die alte Walze!)

Da hätten Sie Gelegenheit gehabt, auf den Artikel 151 der Hessischen Verfassung Bezug zu nehmen. Wenn Sie sich jetzt hinstellen und auf diesen Artikel Bezug nehmen, um das Mitbestimmungsrecht zu verhindern, dann ist das doch ein wenig zu viel.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Für Sie immer!)

Das eine möchte ich zum Schluß noch sagen: Die hessische Arbeitnehmerschaft wird wissen, was sie mit den Bestimmungen des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts anfangen kann. Sie wird diese Bestimmungen benutzen — jawohl —, um in ihren Betrieben und über ihre Betriebe in der Wirtschaft die Demokratie zu schaffen,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Ja! Ja!)

die Sie natürlich nicht wollen,

(Zuruf von der FDP: Wir wissen es!)

die Demokratie des schaffenden Volkes.

(Zurufe von der FDP — Beifall bei der KPD)

Abg. Moosdorf (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Ilau, der ja bei der Beratung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes im Sozialpolitischen Ausschuß sehr oft und sehr eingehend mitgearbeitet hat, hat damals ungefähr dasselbe gesagt, was wir heute von ihm gehört haben. Ich bin aber der Meinung, daß er heute den letzten Versuch gemacht hat, das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht für die schaffende Bevölkerung illusorisch zu machen.

(Abg. Keil [KPD]: Dafür ist er ja auch da! — Abg. Krüger [KPD]: Ich glaube nicht, daß es der letzte Versuch gewesen ist!)

Ich bin der Meinung, Herr Kollege Dr. Ilau, daß dieselben Schwierigkeiten, die Sie jetzt bei der Frage des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes machen, auf politischem Gebiet seinerzeit auch bei der Einführung des freien und gleichen Wahlrechts gemacht worden sind. Es ist überflüssig, nochmals auf all das einzugehen, was bereits früher zu dieser Frage gesagt worden ist. Ich will nur noch einmal hervorheben, daß das Betriebsrätegesetz vom Hessischen Landtag mit einer übergroßen Mehrheit angenommen worden ist, und daß meine Partei auf dem Standpunkt steht, daß es darüber gar keinen Zweifel geben kann, daß nunmehr das ganze Gesetz wirksam wird. Wer gerade die Einstellung der schaffenden Menschen, insbesondere der hessischen Arbeitnehmerschaft, in den letzten Jahren, in den Hungerjahren, miterlebt hat, wer diese disziplinierte Einstellung der schaffenden Menschen kennengelernt hat, der muß ihnen dieses Recht zugestehen. Ich habe das seinerzeit schon bei der ersten und zweiten Lesung zum Ausdruck gebracht. Schon aus dieser Erwägung heraus muß man zu der Überzeugung kommen, daß es die Arbeitnehmerschaft verdient, daß ihr auf dem wirtschaftlichen Gebiet eine andere Stellung eingeräumt wird, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Ich hoffe es nicht nur, meine Damen und Herren, sondern ich bin sogar der festen Überzeugung, daß die schaffenden Menschen, daß die Arbeitnehmerschaft ganz genau weiß, welche große Verantwortung sie mit dem wirtschaftlichen Mitbestimmungsrecht übernommen hat.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

Ich bin weiter ebenso wie meine Freunde davon überzeugt, daß die hessische Wirtschaft insgesamt nur den allergrößten Nutzen von dieser Einrichtung haben wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stock.

Ministerpräsident Storch:

Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen über eventuelle Zweifel an der staatsrechtlichen Fundierung der Angelegenheit. Herr Abg. Dr. Ilau sprach davon, daß der Artikel 151 der Hessischen Verfassung den Maßnahmen entgegenstehe, die die Regierung beschlossen hat, indem sie nach Aufhebung der Suspendierung die vom Landtag beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft setzte. Dem muß ich widersprechen. Der Artikel 151 spricht davon, daß Angelegenheiten, die den Bund — damals hieß es Deutsche Republik — betreffen, für die er die Zuständigkeit beanspruchen kann, dieser Zuständigkeit unterzuordnen sind. Sie gehen aber daran vorbei, Herr Abg. Dr. Ilau, daß der Landtag dieses Gesetz hier bereits im Mai 1948 beschlossen hat, in einer Zeit also, wo weder das Reich noch der Bund bestand. Der Landtag hat ein Recht darauf, daß ein von ihm beschlossenes Gesetz durchgeführt wird, und die Regierung kann gar nicht anders handeln, aus dem Beschluß des Landtags Rechnung zu tragen.

(Abg. Dr. Selbert [SPD]: Sie macht sich sonst eines Verfassungsbruchs schuldig!)

Wir haben seinerzeit die Bestimmungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht nicht in Kraft setzen können, weil das durch einen militärischen Befehl untersagt war. Die Militärregierung damals und die Hohen Kommissare jetzt haben der Bundesregierung in jeder Art und Weise Gelegenheit gegeben, von der Möglichkeit der konkurrierenden Gesetzgebung rechtzeitig Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren! Nach Lage der Dinge hat der Artikel 151 der Hessischen Verfassung mit dem, was hier geschieht, überhaupt nichts zu tun. Ich darf aber noch folgendes sagen: Es sind in den letzten zwei bis drei Wochen, auch von Bonn aus, allerhand Versuche unternommen worden, Herrn McCloy zu bestimmen, daß er das mir gegebene Wort, spätestens bis zum 1. April seine Zustimmung zur Inkraftsetzung der bisher suspendierten Bestimmungen zu geben, nicht einhalten solle.

(Hört! Hört! bei der SPD — Abg. Keil [KPD]: Das waren die Freunde des Herrn Dr. Ilau!)

Ich bin über die Bestrebungen, im Bunde zu einer bundesgesetzlichen Regelung zu kommen, im Bilde, und ich würde Herrn Arbeitsminister Storch in jeder Beziehung zur Verfügung gestanden haben auf seinem Weg, für den ganzen Bund ein ähnliches Gesetz zu erreichen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Herr Bundesminister Storch hat sich aber wahrscheinlich in seiner Regierungskoalition so weit noch nicht durchsetzen können. Es war deshalb von uns nicht zu verlangen und nicht zu erwarten, daß wir das Recht des Landtags noch weiterhin inhibierten, nachdem uns die Möglichkeit gegeben und die Pflicht auferlegt war, das vom Landtag beschlossene Gesetz durchzuführen. Es ist gar keine Frage, Herr Abg. Dr. Ilau — und das möchte ich auch Herrn Krüger sagen —, daß nach unserer Auffassung Bundesrecht über dem Landesrecht steht. Wenn der Bund heute ein anderes Betriebsrätegesetz beschließt, dann gilt dieses Gesetz selbstverständlich logischerweise auch für das Land Hessen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Abg. Krüger [KPD]: Dann haben wir ein faules Osterei gekriegt!)

— Ach Gott, Herr Abg. Krüger, ich wünschte, Sie würden überall dort, wo Sie mehr zu sagen haben als hier, mehr solche faulen Ostereier bekommen!

So ist die Situation. Aber nachdem Sie mir jetzt diesen Zwischenruf gemacht haben, Herr Abg. Krüger, muß ich schon sagen: Ich bin aus Ihren Ausführungen eigentlich nicht recht klug geworden. Ich hatte das Gefühl, als ob Sie sich gar nicht mit mir so recht darüber freuen, daß die Suspendierung der Bestimmungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte nun aufgehoben worden ist.

(Heiterkeit — Beifall bei der SPD)

Storch

Es mag sein, daß es Ihnen nun etwas an Agitationsstoff für die Zukunft fehlt. Aber Sie müßten aus der Beharrlichkeit, mit der wir die Dinge verfochten haben, doch erkennen, daß wir mit ehrlichem Herzen dabei gewesen sind.

Ich freue mich, daß gerade diese Koalition, wie sie in Hessen besteht, auf sozialpolitischem Gebiete diesen Erfolg errungen hat, wie ihn kein anderes Land des Bundes aufzuweisen vermag, und ich würde mich noch mehr freuen, wenn er Gemeingut des gesamten Bundes werden würde.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident:

Das Wort hat Herr Minister Wagner.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich nehme nur deshalb das Wort, weil Herr Abg. Dr. Ilau sehr ernste Worte in bezug auf die deutsche Einheit gesprochen hat. Wir haben heute im Laufe des Tages schon von anderer Seite über die deutsche Einheit sprechen hören, und wir wurden dabei als die Saboteure der deutschen Einheit hingestellt. Jetzt kommt Herr Abg. Dr. Ilau und sagt: Wenn dieses Gesetz — das schon seit 21. Mai 1948 Gesetz ist und schon damals in vollem Umfange in Kraft gesetzt worden wäre, wenn nicht eine übergeordnete Macht die Suspendierung der betreffenden Bestimmungen verfügt hätte — nunmehr in Kraft gesetzt wird in der Fassung, wie es seinerzeit von der Mehrheit des Landtags beschlossen worden ist, dann wird damit die deutsche Einheit gestört. Meine Damen und Herren! In den 12 Ländern gibt es 12 verschiedene Verfassungen. Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein weicht sehr stark ab von der Verfassung des Landes Bayern, und die Verfassung der Stadt Berlin weicht sehr stark ab meinetwegen von der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz. Glaubt denn aber jemand im Ernst, daß durch die Verschiedenheit der Verfassungen in den einzelnen Ländern die deutsche Einheit verhindert oder gestört würde? Glaubt jemand, daß durch eine soziale Gesetzgebung, daß durch das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte erstlich die Einheit Deutschlands gefährdet wird? Meine Damen und Herren, das ist eine böswillige Argumentation. Ich will Herrn Abg. Dr. Ilau gar nicht unterstellen, daß er den Unternehmern, den Arbeitgebern insinniere, daß sie die Einheit Deutschlands ablehnen, wenn ihnen nicht das Privileg zugestanden wird, das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte abzulehnen. Hoffentlich haben Sie das nicht gewollt!

(Abg. Dr. Ilau [FDP]: Nein! — Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Keine Sorge!)

— Sie haben es aber zum Ausdruck gebracht, wenn Sie sagen, daß die Einheit des deutschen Volkes abhängig sei davon, ob die Arbeiter in den Betrieben mitzureden haben oder nicht.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sie haben das völlig verschoben, Herr Minister! — Abg. Bleek [FDP]: Das ist völlig abwegig, Herr Minister!)

— Ich habe es so aufgenommen, wie Herr Abg. Dr. Ilau es vorgetragen hat. Ich habe nichts verschoben! Die Einheit des deutschen Volkes hat mit dem hessischen Gesetz nicht das geringste zu tun. Das ist nicht mitbestimmend. Ich bin ganz anderer Meinung. Wer die Geschichte der Arbeiterbewegung nicht nur Deutschlands sondern der ganzen Welt kennt, der weiß, welcher Lärm in den Jahren 1890 und 1900 von den Arbeitgebern geschlagen wurde, als die Nachtarbeit und die Kinderarbeit abgeschafft wurden und als der Achtstunden-Tag eingeführt werden sollte. Da hieß es auch: Alles werde daran zugrunde gehen. Und als die Arbeitergesetzgebung dann geschaffen wurde, blühten die Betriebe auf! Es wurde mehr produziert pro Kopf; es wurde rationalisiert, und die ganze Wirtschaft erlebte einen großen Aufschwung, eben weil die soziale Gesetzgebung geschaffen und damit die Arbeitskraft geschützt wurde. Genau so ist es heute. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der

Wagner

Betriebsräte die einzige Möglichkeit bietet, sämtliche Reserven der physischen Kräfte der Arbeiterschaft zu mobilisieren. Das wird zu einer erhöhten Leistung und zu einer besseren Lebensgestaltung führen. Und weil ich das glaube, deshalb führen wir das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte ein. Wir führen es gern ein und bedauern nur, daß es erst heute in Kraft gesetzt werden kann, daß es nicht schon im Mai 1948 in Kraft gesetzt werden konnte.

Präsident:

Die Rednerliste ist erschöpft. Das Schlußwort hat Herr Abg. Bleek.

Abg. Bleek (FDP):

Meine Damen und Herren, wenn ich schadenfroh wäre, hätte ich mich eigentlich herzlich freuen können über die Patenschaft, die Herr Kollege Krüger für eine der Regierungsparteien und den Herrn Ministerpräsidenten hier übernommen hat oder hat übernehmen wollen. Ich freue mich aber nicht darüber, da ich nicht schadenfroh bin. Ich freue mich schon deshalb nicht darüber, weil ich in einem Punkte mich in Übereinstimmung mit dem Herrn Ministerpräsidenten fühle: auch ich habe nämlich nicht verstanden, ob Herr Kollege Krüger nun eigentlich dafür oder dagegen ist.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! —

Abg. Keil [KPD]: Das hat er sehr offen zum Ausdruck gebracht!)

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Krüger hat die von Hammer und Sichel schon reichlich abgekratzte und angeschlagene Platte der „deutschen Einheit“ hier wieder abschnurren lassen, ebenso wie das seine Fraktionsfreunde heute morgen hier schon einmal getan haben. Ich kann dem Herrn Kollegen Krüger versichern, und ich kann auch dem Herrn Minister Wagner versichern, daß die Frage, die hier jetzt zur Debatte steht, mit der Frage der staatsrechtlichen Einheit Deutschlands überhaupt nichts zu tun hat.

(Minister Wagner: Das glaube auch ich!)

Meine Damen und Herren von der KPD, es gibt schon jetzt eine deutsche Einheit. Neun Zehntel der Mitglieder dieses Hohen Hauses und 95 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland fühlen und empfinden diese Einheit des Herzens mit den 20 Millionen Menschen in der Ostzone, denen die Einheit und die Freiheit von Ihren Oberbunzen verweigert wird, die man später einmal bei der Entbolschewisierung als Hauptschuldige einstufen wird.

(Abg. Willmann [KPD]: Der Öffentliche Ankläger Bleek!)

Mit diesen 20 Millionen, die von Ihren Gesinnungsgenossen gemartert, verhaftet und verfolgt werden, besteht die Einheit des deutschen Volkes schon jetzt. Und Ihre Pieck-Könige und Pieck-Buben können herüberkommen und können so viel schwindeln, wie sie wollen: sie werden nur ausgelacht und herausgejagt werden!

(Lebhafter Beifall — Abg. Willmann [KPD]: So hat schon Goebbels geredet!)

— Schade, daß Sie es nicht auch so können!

(Heiterkeit — Abg. Willmann [KPD]: Ja, wie Sie. Das ist nichts Neues!)

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Großkopf und der Herr Kollege Moosdorf sind, glaube ich, etwas um den Kern der Ausführungen meines Fraktionsfreundes Dr. Ilau herumgegangen. Wenn sie genau hingehört hätten, dann würden sie gemerkt haben, daß es in diesem Augenblick für uns nicht mehr darum geht, wie nun das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht im einzelnen aussehen soll. Aber es geht uns um folgendes: Die Frage, in welcher Weise das Mitbestimmungsrecht einmal einheitlich geregelt werden soll, kann im Interesse der deutschen Wirtschaftseinheit, Herr Minister, und weil wir keine kleine Wirtschafts- und Sozialpolitik nach Ländern und nach Ländern treiben können, zum Wohle aller am Wirtschaftsleben

Beteiligten nur gelöst werden auf der höchsten Ebene, die für uns im Augenblick gegeben ist. Und wir bedauern es, daß durch diese Entscheidung jetzt der Versuch gemacht werden soll, auf dem Gebiet der deutschen Wirtschaftseinheit partikularistische Bestrebungen aus mehr oder weniger dogmatischen Gesichtspunkten hier voranzutreiben. Darum geht es, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich mit dem Herrn Ministerpräsidenten jetzt nicht in eine staatsrechtliche Auseinandersetzung über die Bedeutung des Artikels 151 der Hessischen Verfassung einlassen. Diese wird, wie mein Kollege Dr. Ilau angekündigt hat, wahrscheinlich an anderer Stelle erfolgen. Aber der Unterschied gegenüber dem Jahre 1948, als das Betriebsrätegesetz verabschiedet wurde, ist doch wohl der, daß bis heute die suspendierten Bestimmungen nicht gegolten haben; und daß, heute, in dem Augenblick, in dem diese Sperre weggefallen ist, die Vorschriften des Artikels 151 Abs. 1 der Hessischen Verfassung höchste aktuelle Bedeutung haben.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Wir halten es für verhängnisvoll, daß man jetzt, in dem Augenblick, da die Republik Deutschland — wenigstens der Teil, in dem man frei sprechen kann —

(Abg. Keil [KPD]: Sie meinen die Adenauer-Republik!)

da diese Republik Deutschland aus wohlbegründeten politischen und wirtschaftlichen Erwägungen sich dieser Gesetzesmaterie annimmt, hier versucht, für noch 14 Tage oder 8 Wochen oder meinetwegen auch ein halbes Jahr Präjudizien zu schaffen, von denen man heute noch nicht weiß, ob sie beibehalten werden. Wir warnen Sie im Interesse der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands eindringlich davor, jetzt hier Schritte zu unternehmen, die Sie und wir alle miteinander eines Tages würden bereuen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident:

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

(Abg. Bleek [FDP]: Wir haben namentliche Abstimmung beantragt!)

Davon ist mir bis jetzt nichts bekannt.

(Abg. Bleek: Doch; ich habe es Ihnen vorhin mitgeteilt, Herr Präsident!)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich muß dann zunächst die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte die Damen und Herren, die für namentliche Abstimmung sind, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Dafür stimmen die Abgeordneten der FDP)

— Die Unterstützung reicht aus.

Zur Abstimmung hat das Wort Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — zur Abstimmung —:

Ich stelle den Antrag, die namentliche Abstimmung in der nächsten Sitzung stattfinden zu lassen.

Präsident:

Ich möchte die Antragsteller bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Anzahl Abgeordnete wegen der Teilnahme an wichtigen Sitzungen sich bei mir entschuldigt und um Urlaub gebeten haben. Ich habe dieser Bitte in fairer Weise entsprochen. Ich habe an sich das Recht, die namentliche Abstimmung als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung zu setzen.

(Abg. Dr. Ilau [FDP]: Bis dahin ist sicherlich die Publikation effektiert. Damit ist der Antrag gegenstandslos geworden!)

Ich setze auf Grund der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung aus und werde sie als ersten Punkt auf die

Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. Ich bitte aber gleichwohl die Damen und Herren, die dafür sind, daß ich so handele, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen SPD und CDU.)

Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte noch um einen Augenblick Geduld. Es liegt noch der Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses vor, über den ich ordnungsgemäß abstimmen lassen muß.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Im Sinne des Ausschlußberichts beschließen!)

Ich bitte die Damen und Herren, die für den Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich schlage nun vor, die Tagesordnungspunkte 23b, 24 und 25 im Sinne der Ausschlußbeschlüsse zu erledigen.

Abg. Landgrebe (FDP):

Auf Grund unserer Geschäftsordnung habe ich zu dem Punkt 24 der Tagesordnung folgende Erklärung abzugeben: Wir lehnen diesen Antrag ab, einmal weil wir es für grundsätzlich bedenklich halten, daß ein Ministerium einen Beschluß, der bei der Etatberatung gefaßt wurde, nicht durchführt; zum zweiten, weil sich keine neue Situation ergeben hat, die die Haltung des Ministers rechtfertigt. Drittens sind wir nach wie vor der Auffassung, daß das Ministerium nicht zu verwalten, sondern zu regieren hat. Viertens sind wir der Auffassung, daß die Gründe, die das Ministerium für seine Vorlage den höheren Schulen gegenüber angibt, ebenso auch für alle anderen Schularten gelten würden.

Abg. Keil (KPD) — zur Geschäftsordnung —:

Ich beantrage getrennt abzustimmen über die Tagesordnungspunkte 23b, 24 und 25.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Einverstanden!)

Ministerialdirektor Viehweg:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Tagesordnungspunkt 24 kurz bemerken, daß vom Ministerium ungefähr die gleiche Erklärung abgegeben werden kann, wie sie Herr Abg. Landgrebe für seine Fraktion abgegeben hat. Wir vermögen nämlich zu diesem Antrag nicht große neue Momente vorzubringen; wir vermögen aber doch dem Hohen Hause zu sagen, daß die Hereinnahme der Verwaltung der höheren Schulen in das Ministerium zunächst einmal eine Notwendigkeit gewesen ist. Die entsprechenden Ausführungen sind im Kulturpolitischen Ausschuß schon in ziemlich umfangreicher Weise gemacht worden. Die Maßnahme war eine Notwendigkeit und hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Es ist nicht daran gedacht, sie von vornherein als eine Dauereinrichtung zu betrachten. Das ergibt sich schon aus dem Entwurf eines Schulverwaltungsgesetzes, den der Herr Minister vorgelegt hat. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, daß in umfangreicher Weise die Demokratisierung auch in der Schulverwaltung durchgeführt werden soll. Ich will damit nicht sagen, daß die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes die Rückführung der höheren Schulen an die Regierungspräsidenten in unveränderter Form vorsehen; ich bitte aber doch zu beachten, daß dieser Entwurf eines Schulverwaltungsgesetzes auch diese Frage behandelt und zu einer neuen Regelung kommt. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, die Maßnahme, die durchgeführt worden ist, zu bestätigen. Vor allen Dingen weise ich darauf hin, daß der Antrag des Herrn Ministers, den Beschluß des Hohen Hauses zu revidieren, bereits im September vorigen Jahres gestellt worden ist, also rechtzeitig, nämlich als sich ergab, daß die Maßnahme eine Notwendigkeit war und sich auch zum Nutzen der gesamten höheren Schulen, vor allem aber auch zum Nutzen der Lehrerschaft der höheren Schulen ausgewirkt hat, weil für sie zum ersten Mal ein Überblick über die tatsächlichen beamtenrechtlichen und besoldungsmaßige Verhältnisse geschaffen worden ist.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Erklärungen des Herrn Abg. Landgrebe und die Erwiderung des Herrn Ministerialdirektors Viehweg gehört. Es liegt nun vollkommen in der Freiheit der einzelnen Abgeordneten, bei der Abstimmung der eigenen Überzeugung Ausdruck zu geben.

(Abg. Keil [KPD]: Also diese Freiheit besteht noch! — Zurufe: Sehr richtig! — Heiterkeit)

Herr Abg. Keil hat beantragt, über jeden einzelnen Punkt getrennt abstimmen zu lassen. Es handelt sich nur noch um drei Abstimmungen. Ich werde dem Wunsche Rechnung tragen und stelle fest, daß wir auch insoweit die Minderheiten schützen.

Ich lasse über Punkt 23b:

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD betreffend Neugestaltung der Sozialversicherung

— Drucksachen Abt. I Nr. 1397, Abt. II Nr. 721 —

abstimmen und bitte die Damen und Herren, die im Sinne des Ausschlußbeschlusses stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Gegen die Stimmen der Fraktion der KPD ist so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zur Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27./28. Mai 1949 zum Staatshaushalt 1949 — Einzelplan IV, Kapitel 42 — über den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Übertragung der Aufsicht über höhere Schulen vom Ministerium für Erziehung und Volksbildung auf die Regierungspräsidenten

— Drucksachen Abt. I Nr. 1176, Abt. II Nr. 705 —

und bitte die Damen und Herren, die für den Ausschlußbericht stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und KPD angenommen.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Bericht des Wiederaufbau-Ausschusses zu dem entsprechend dem in der 76. Plenarsitzung angenommenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD (Drucksachen Abt. I Nr. 1453) vom Minister des Innern und dem Minister der Finanzen vorgelegten Plan über die Verteilung der öffentlichen Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbau im Haushaltjahr 1950

— Drucksachen Abt. II Nr. 713 —

Ich bitte die Damen und Herren, die für den Ausschlußbericht stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Der Bericht ist einstimmig angenommen. Ende gut alles gut.

(Abg. Keil [KPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Meine Damen und Herren! Wir haben noch den letzten Punkt der Tagesordnung, **Punkt 26:**

Petitionen

zu erledigen. Wie üblich waren die Petitionen, die die Ausschüsse passiert haben, hier ausgelegt. Ich schlage vor, die Petitionen im Sinne der Ausschlußbeschlüsse als erledigt zu erklären. — Das Haus ist damit einverstanden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Keil.

Abg. Keil (KPD) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Minute. Die Presse bringt heute eine Meldung, und zwar erklärt sie, daß ein Bomber vom Flughafen Wiesbaden aufgestiegen und angeblich von den Sowjets abgeschossen worden sein soll.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident:

Herr Abg. Keil, das steht nicht auf der Tagesordnung; das hat mit der heutigen Sitzung nichts zu tun.

(Abg. Keil [KPD]: Ich will darum bitten, Herr
Präsident — — —)

— Ich lasse mich nicht darauf ein. Dazu habe ich Ihnen das Wort nicht erteilt, Herr Abg. Keil.

Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß der Hauptausschuß am Mittwoch, den 19. April, 10 Uhr eine Sitzung abhält. Die nächste Plenarsitzung findet am 26. April statt. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 16,22 Uhr)